

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6929 – Psychologische Betreuungsangebote für Justizmitarbeiter	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7387 – Geplante Außenstelle der Hochschule für Rechtspflege	7
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7281 – Voucher-Lösung als Instrument der Nachfrageförderung beim Ausbau von Glasfaseranschlüssen	9
4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7351 – Verbot von der Hisbollah nahestehenden Vereinen	10
5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7358 – Spontanversammlungen – tolerierter Missbrauch, flächendeckende Amnesie oder korrektes pflichtgemäßes Ermessen?	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7395 – Die Behördennummer 115 in Baden-Württemberg	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7407 – Härtefallkommission für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	11

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7418 – Linksextremisten bei freien Radiosendern im Fall „Radio Dreyeckland“	11
9. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7421 – Abschiebungspraxis im Fall von Kindern und Jugendlichen	12
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6189 – Landeskunde, Heimatkunde, landeskundliche Geschichte	13
11. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6190 – Schule schwänzen für das Klima	13
2. dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6755 – „Fridays for Future“ (FfF) in Baden-Württemberg II	13
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6191 – Ausbildung der Politikmentoren und Realisierung der Projekte	13
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6352 – „ene mene muh und raus bist du“ – Handreichung der Amadeu-Antonio-Stiftung	14
14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7472 – Ausbau der baden-württembergischen Bildungskooperation mit Israel für Schüler	14
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
15. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7040 – Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg II	16
16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7097 – Digitalisierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg	17
17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7232 – Besetzung des Präsidiums an der Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG)	17

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7266 – Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und Ausbildungssituation in den Therapieberufen in Baden-Württemberg	18
19. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7346 – Folgen der Aufarbeitung der Causa Bluttest HeiScreen am Universitätsklinikum Heidelberg	19
20. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7371 – Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW)	20
21. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7404 – Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute an Hochschulen in Baden-Württemberg	21
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6867 – Welche energiestrategische Bedeutung könnte der Wasserstofftechnologie zukommen?	23
23. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6876 – Schadhafte Rohrleitungen im Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim 2 (GKN 2) – Gewährleistung eines sicheren Betriebs bis zur Stilllegung	25
b) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7185 – Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg	25
24. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6905 – Windkraft an Land wieder voranbringen – Zehn-Punkte-Plan der Hersteller, Umweltverbände und Energieerzeuger	26
25. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7132 – Umsetzung des landesweiten Moorschutzkonzepts	29
26. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7230 – Die Mineralwasserbranche in Baden-Württemberg	31

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
27. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7036 – Umsetzung des Grundstückfonds	34
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7066 – Situation der Friseurbetriebe in Baden-Württemberg	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7084 – Warum verzögert die Landesregierung die Mietpreisbremse?	36
30. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7235 – Reichweite des Denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes	37
31. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7284 – Mögliche Auswirkungen des EU-Mercosur-Abkommens	37
32. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7326 – Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai	38
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7336 – Konsequenzen der Kassenbon-Pflicht in Baden-Württemberg	40
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7355 – Erhalt des Sender Mühlacker als technisches Kulturdenkmal	45
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6777 – Tuberkulosefälle in Bad Schönborn	48
36. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7027 – Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern in Baden-Württemberg	49
37. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7275 – Verfahren für die Erteilung von Approbationen für Ärztinnen und Ärzte bei im Ausland erworbener Berufsqualifikation in Baden-Württemberg verbessern	51
38. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7405 – Medikamentensicherheit in Baden-Württemberg verbessern – Erste Erfahrungen mit securPharm	53

	Seite
39. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7406 – Rechtmäßigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen auf neurologischen Stationen in Baden-Württemberg – Übertragbarkeit des § 25 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)	54
40. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7431 – Auswirkungen der Einführung von Telematikinfrastruktur und elektronischen Rezepten auf die Apotheken in Baden-Württemberg	55
41. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7520 – Gewalt gegen Frauen und Gefährdungspotenzial durch sog. „Incels“	56
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
42. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6690 – Umsetzung und Ergebnisse des Schlachthof-Monitorings	58
43. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7013 – Situation des Weinanbaus in Baden-Württemberg	60
44. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7195 – Kur- und Heilwälder in Baden-Württemberg	62
45. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7248 – Rotwildentwicklung und Rotwildmanagement in Baden-Württemberg	62
46. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7360 – Folgen des Klimawandels für den Weinbau in Baden und Württemberg	63
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7411 – Veröffentlichungen nach § 40 Absatz 1 a Nummer 3 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	64
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
48. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6906 – Praktische Probleme im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Baden-Württemberg und Frankreich	66
49. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7182 – Tourismus auf der Schwäbischen Alb	67

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6929 – Psychologische Betreuungsangebote für Justizmitarbeiter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6929 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6929 in seiner 38. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, insbesondere in Berufung, in denen Beschäftigte einer starken Belastung ausgesetzt seien, beispielsweise bei der Polizei und im Bereich der Justiz, spiele die psychologische Betreuung eine immer größere Rolle. Doch im Justizbereich gebe es noch Verbesserungsbedarf, denn derzeit werde nur in sechs von 17 Landgerichtsbezirken eine psychologische Betreuung angeboten, und im Übrigen werde von derartigen Angeboten nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht, während beispielsweise im Bereich des Ministeriums für Finanzen, wo es 4,5 derartige Stellen gebe, die Beratungsangebote in größerem Umfang genutzt würden.

Verbesserungsbedarf im Justizbereich sehe er im Übrigen auch hinsichtlich der Anonymität einer solchen Beratung. Eine denkbare Möglichkeit wäre aus Sicht der Antragsteller, die psychologische Beratung durch Externe vornehmen zu lassen. Die Antragsteller interessiere, welche Lehren aus der bisherigen Entwicklung gezogen werden sollte.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die von den Antragstellern aufgegriffene Thematik beschäftige die Justiz in der Tat immer wieder. Denn viele im Justizbereich tätige Beschäftigte befänden sich wegen der Sachverhalte, mit denen sie tun hätten, häufig in belastenden Situationen. Es gebe jedoch Angebote zur psychologischen Unterstützung und diese würden auch in Anspruch genommen. Vonseiten der Bediensteten seien ihm keine Wünsche nach einer Ausweitung der entsprechenden Angebote zu Ohren gekommen; wichtiger seien den Beschäftigten vielmehr die Frage der Sicherheit vor eventuellen Angriffen und die Frage von Schadensersatz und Schmerzensgeld, wenn ein körperlicher Angriff erfolgt sei. Auch in diesen Bereichen seien jedoch bereits Verbesserungen erzielt worden, und das Land sei bereits auf einem guten Weg. Gleichwohl könne immer wieder auch geprüft werden, welche weiteren Verbesserungen vielleicht nach dem Vorbild anderer Ressorts möglich seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, aus der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag ergebe sich, was in Bezug auf psychologische Betreuungsangebote bereits unternommen werde. Wenn er es richtig einschätze, sei

das Ministerium der Justiz und für Europa dabei auf einem sehr guten Weg.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten den vorliegenden Antrag und verwiesen auch noch einmal auf den im Rahmen der Haushaltsberatung eingebrachten Antrag der FDP/DVP zu diesem Thema. Auch seine Fraktion habe sich für das Thema Strafvollzug interessiert und festgestellt, dass dort die Zahl der Krankheitstage überdurchschnittlich hoch sei. Auch dies müsse ernst genommen werden.

Weiter legte er dar, in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Ziffer 11 des Antrags werde auf ein Beratungsangebot des internen psychologischen Dienstes des Ministeriums für Finanzen verwiesen. Ihn interessiere, welche Erfahrungen das Ministerium für Finanzen mit diesem Dienst gemacht habe und ob auch im Ministerium der Justiz und für Europa ein solcher Dienst eingerichtet werden sollte, um betroffenen Beschäftigten helfen zu können. Denn die Zahl der Krankheits-tage deute auf einen entsprechenden Bedarf hin.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, das dem Antrag zugrunde liegende Thema spiele im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa bereits seit vielen Jahren eine Rolle. Ein Aspekt sei der Bereich Krisenintervention/Notfälle, wenn Bedienstete beispielsweise angegriffen worden seien. Für entsprechende Betroffene sowohl innerhalb des Vollzugs als auch außerhalb des Vollzugs gebe es flächendeckend Angebote. Die Zahl der entsprechenden Fälle sei glücklicherweise überschaubar.

Ein weiterer Aspekt sei ein allgemeines Coaching, das beispielsweise im Bereich des Ministeriums für Finanzen angeboten werde. Diese könnten beispielsweise bei persönlichen Problemen oder fachlichen Problemen in Anspruch genommen werden.

Im Vollzug gebe es flächendeckend derartige Angebote durch professionelle Dienste. Auch Seelsorgeangebote gebe es im Vollzug. Die gewachsenen dezentralen Angebote im Justizbereich würden vom Ministerium wertgeschätzt.

Erwähnenswert sei ferner das in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte vom Ministerium der Justiz und für Europa geförderte Pilotprojekt für Einzelcoachings für Richter des Landgerichts und des Oberlandesgerichts Stuttgart; auf der Basis der Evaluierungsergebnisse dieses Pilotprojekts werde über die nächsten Schritte entschieden.

Als Zwischenstand könne er mitteilen, dass dieses Projekt gut angenommen worden sei. Ein wesentlicher Grund dafür sei die Anonymität, die den Beschäftigten, wie aus deren Rückmeldungen hervorgegangen sei, wichtig sei. Auslöser für eine Teilnahme könnten persönliche Konflikte, Konflikte am Arbeitsplatz oder auch fachliche Themen am Arbeitsplatz sein; dabei gebe es eine große Bandbreite, auf die auch aufseiten der Coaches mit einem entsprechend breit gefächerten Angebot reagiert werden müsse.

Nach den beim erwähnten Pilotprojekt gemachten Erfahrungen sei beabsichtigt, die entsprechenden Angebote zu einem flächendeckenden Angebot auszubauen und zu intensivieren. Dabei stelle sich die Frage, ob dies nach dem Vorbild des Ministeriums für Finanzen mit eigenem Personal oder durch externe Anbieter umgesetzt werden solle. Er persönlich sei in dieser Frage nicht festgelegt, neige derzeit wegen der Anonymität und der Breite der Angebote eher zu Externen; wenn er in künftigen Haushalten jedoch zusätzliche Stellen bekomme, sei er auch für interne Lösungen offen. Wichtig sei, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen den besten Weg zu finden und flächendeckend ein gutes Angebot vorzuhalten. Die Tatsache, dass die Angebote im

Ständiger Ausschuss

Pilotprojekt nach kurzer Zeit ausgebucht gewesen seien, zeige, dass es eine entsprechende Nachfrage gebe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.03.2020

Berichterstatter:

Sckerl

2. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
 – Drucksache 16/7387
 – Geplante Außenstelle der Hochschule für Rechtspflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD – Drucksache 16/7387 – für erledigt zu erklären.

05.03.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Gentges Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7387 in seiner 39. Sitzung am 5. März 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Antragsteller interessiere, was in Bezug auf eine geplante Außenstelle der Hochschule für Rechtspflege konkret geplant sei und bis wann entsprechende Räumlichkeiten zur Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern geschaffen werden. Denn es stehe außer Zweifel, dass entsprechende Aktivitäten erforderlich seien, weil es erfreulicherweise eine hohe Nachfrage nach einem Rechtspflegerstudium und einem Gerichtsvollzieherstudium gebe und das Land Baden-Württemberg auch für zwei andere Bundesländer Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stelle, auch wenn eigentlich jedes Bundesland für entsprechende Ausbildungskapazitäten sorgen sollte.

Wegen der benötigten zusätzlichen Studienplätze sei es sinnvoll, auch zu prüfen, ob weitere Standorte hinzukommen könnten. Angesichts dessen, dass der Antrag vom 3. Dezember 2019 stamme und das Ministerium der Justiz und für Europa zum Ausdruck gebracht habe, die Absicht zu haben, etwas zu tun, und noch in der Planung zu sein, bitte er um Informationen zum aktuellen Sachstand. Insbesondere interessiere ihn, ob die zusätzliche Einrichtung wie geplant im September in Betrieb genommen werden könne. Für den Fall, dass es Verzögerungen geben sollte, interessiere er sich für die Ursachen dafür.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsgesetzgeber 75 zusätzliche Anwärterstellen zur Verfügung gestellt habe, sei

die Erarbeitung der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum vorliegenden Antrag bereits abgeschlossen gewesen.

Im Land gebe es nach wie vor einen massiven Mangel an Rechtspflegern. Dies liege u.a. daran, dass es infolge des Immobilienbooms 25% mehr Verfahren in Grundbuchsachen gebe. Auch die Zahl der Nachlassverfahren sei gestiegen. Eine Besonderheit liege darin, dass in Baden sehr viel einfacher besetzt werden könne als im württembergischen Landesteil.

Dies alles sei intern analysiert worden. Dabei sei festgestellt worden, dass eine der Ursachen für die derzeitige Situation darin liege, dass die Hochschule in Schwetzingen einen regionalen Einzugsbereich habe. Auch andere duale Ausbildungen hätten im Übrigen einen relativ regionalen Einzugsbereich.

Die andere Erkenntnis sei gewesen, dass die Hochschule in Schwetzingen in der Tat aus allen Nähten platze. Im Jahr 2019 habe es am Standort Schwetzingen 482 Studierende gegeben, im Jahr 2020 seien es bereits 547 und im Jahr 2021 würden es 600 sein. Verantwortlich für den Anstieg seien zum einen die 75 zusätzlichen Anwärterstellen, die der Landtag von Baden-Württemberg bewilligt habe, aber auch die Partnerländer Rheinland-Pfalz und das Saarland, die Kapazitäten aufbauten.

Zusätzlich gebe es in Schwetzingen auch noch den Gerichtsvollzieherstudiengang, der erst kürzlich erfolgreich reakkreditiert worden sei. Auch in diesem Bereich gebe es eine positive Entwicklung.

Angesichts dieser Situation müsse reagiert werden. Eine Möglichkeit wäre ein Ausbau in Schwetzingen, was aber eine Containerlösung oder ein Ausweichen nach Mannheim bedeuten würde. Eine andere Möglichkeit wäre, einen zweiten Standort aufzubauen, der die mit einem regionalen Einzugsbereich verbundenen Probleme löse. Diese Möglichkeit sei letztlich sondiert worden. Die Hochschule habe ihren Sitz nach wie vor in Schwetzingen und sei dort auch erfolgreich, und um dem erhöhten Bedarf entsprechen zu können, würden zusätzliche Außenkurse im württembergischen Landesteil angeboten. Als Standort komme ein hinreichend großer Justizstandort, an dem auch praktische Erfahrungen in Sachen Grundbuch gesammelt werden könnten, und eine Hochschulstadt infrage. Der Suchlauf für einen möglichen Standort habe sich auf den Raum südliches Württemberg/Ulm/Ravensburg erstreckt.

Wenn am Ziel festgehalten werde, im Jahr 2020 anzufangen, was sehr sportlich sei, komme praktisch nur der Standort Ulm in Frage. In Ravensburg hingegen hätte es einer Vorlaufzeit von zwei Jahren bedurft.

Er bedanke sich beim Ministerium für Finanzen sowie speziell bei Vermögen und Bau sowie der Stadt Ulm für die tatkräftige Unterstützung. Zunächst habe das Ministerium der Justiz und für Europa das ehemalige Offizierskasino im Blick gehabt, das die Stadt angekauft und an das Land vermietet hätte, doch dort wäre der Umbaubedarf so groß gewesen, dass der Termin September 2020 nicht hätte gehalten werden können.

Vermögen und Bau habe dann ein innenstadtnahes Bürogebäude in der Söflinger Straße in Ulm gefunden, das saniert sei und deshalb bis September 2020 bezugsfertig sei und den Anforderungen entspreche. Der Mietvertrag sei bereits ausgehandelt. Die Zustimmung des Ministeriums für Finanzen fehle zwar noch, doch das Vorhaben sei auf einem sehr guten Weg. Er bedanke sich bereits in der laufenden Sitzung für die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen.

Die Bewerbergewinnung sei bereits gestartet worden und habe eine „Flut von Bewerbern“ ausgelöst. Im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart gebe es über 600 Bewerbungen auf 135 Studienplätze. Dies sei viel mehr als in den Vorjahren. Deshalb sei er zuversichtlich, dass es gelingen werde, 60 Studienplätze, also zwei Mal 30, zu besetzen.

Ständiger Ausschuss

Das Gleiche gälte für Dozenten. Es würden vier hauptamtliche Dozenten benötigt – sonst Lehrbeauftragte –, und es gebe 40 Interessierte, bei denen nun mit Hospitationen und Probevorlesungen in Schwetzingen in einem Auswahlverfahren sondiert werde, wer sich für eine Tätigkeit als Lehrkraft eigne. Das Ministerium sei guten Mutes, auch das hinzubekommen.

Abschließend erklärte er, er sei positiv überrascht, dass es aus heutiger Sicht gelingen werde, den Kurs am 1. September 2020 in Ulm zu beginnen. Noch fehle zwar eine Unterschrift unter dem Mietvertrag, doch im Ergebnis aller Gespräche gehe er davon aus, dass dies keine nennenswerte Hürde sein werde. Er danke insbesondere Vermögen und Bau und auch den Beteiligten aus seinem Haus dafür, dass es gelungen sei, das Vorhaben in Rekordzeit umzusetzen.

Dies zeige, dass die öffentliche Hand durchaus in der Lage sei, Probleme schnell zu lösen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei erfreulich, dass sehr schnell eine geeignete Liegenschaft habe gefunden werden können. Ihn interessiere, ob es sich bei dem erwähnten Objekt in der Söflinger Straße lediglich um eine Übergangslösung oder bereits um eine Dauerlösung handle.

Ferner interessiere ihn, ob die Überlegungen hinsichtlich des zunächst avisierten ehemaligen Offizierskasinos inzwischen ad acta gelegt worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, Vermögen und Bau könne derartige Verträge nicht für sehr kurze Zeiträume abschließen, sondern tue dies mittelfristig. Mit dem Vertragsschluss sei deshalb bereits eine Festlegung erfolgt, was, weil es um einen Außenkurs gehe, auch Einfluss auf die Studierendenzahl der Hochschule für Rechtspflege habe.

Ein Wechsel in das ehemalige Offizierskasino nach einer relativ kurzen Zwischenunterbringung sei u. a. auch deshalb ad acta gelegt worden, weil für eine Nutzung des ehemaligen Offizierskasinos weitere Themen wie beispielsweise Brandschutzthemen hätten gelöst werden müssen, was zumindest kurzfristig nicht möglich gewesen wäre.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte ergänzend mit, es sei beabsichtigt, den Mietvertrag auf fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren zu schließen. Wie danach verfahren werden solle, sei derzeit noch offen. In Ulm gebe es verschiedene Überlegungen, Justizgebäude zu ergänzen. Für die nächsten fünf bis zehn Jahre sei der Standort Söflinger Straße jedoch gesetzt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, es sei erfreulich, dass die Marketingkampagne an den Gerichten große Früchte trage und die im Jahr 2011 u. a. vom damaligen Justizminister angeschobene Reform ein großer Erfolg sei, was dadurch deutlich werde, dass Erweiterungen nötig seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, eine Containerlösung in Schwetzingen werde von niemandem gewollt. Dagegen sprächen das Schwetzinger Schloss und die dort vorhandenen gewachsenen Strukturen. Auch ein Ausweichen in Richtung Rheinau wäre nicht erstrebenswert. Deshalb werde die gewählte Vorgehensweise von den Abgeordneten seiner Fraktion begrüßt.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, das Ministerium der Justiz und für Europa bekenne sich zum Justizstandort Schwetzingen. Denn es handle sich um eine sehr schöne Lösung, auch was die räumliche Unterbringung angehe. Das Ministerium der Justiz und für Europa kämpfe daher dafür, diesen Standort auszubauen. Für eine Verbesserung der dortigen Situation solle ein Wohnheim sorgen. Dazu gebe es Gespräche mit dem Studierendenwerk Heidelberg, die auf einem guten Weg seien. Gleichwohl nutze der die Gelegenheit, im Landtag für den Bau eines Wohnheims am Standort Schwetzingen zu werben. Denn ein Wohnheim fehle an dieser

Hochschule noch, was zu Problemen führe, genügend Wohnungen für Studierende zu finden. Im Übrigen wäre der Bau eines Wohnheims ein weiteres Bekenntnis zum Standort Schwetzingen.

Der Abgeordnete der AfD erkundigte sich danach, ob für das erwähnte Wohnheim ein Standort direkt in Schwetzingen oder in Richtung Heidelberg favorisiert werde. Denn in der Nähe des Bauhauses gebe es noch Potenzial, um etwas zu bauen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, die Planung ziele auf einen Standort direkt in Schwetzingen. Für den Bau komme nur ein einziges Studierendenwerk infrage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er erinnere sich an langwierige Auseinandersetzungen zum Ausbau des Standorts Schwetzingen. Denn vielfach sei auch die Auffassung vertreten worden, dieser Standort würde überhaupt nicht benötigt, weil er gemessen am prognostizierten Bedarf viel zu groß sei. Deshalb habe er mit Vergnügen zur Kenntnis genommen, dass erklärt worden sei, die Einrichtung platze zwischenzeitlich aus allen Nähten.

Er halte es im Übrigen für gut, die Hochschule auf einen zweiten Standort auszudehnen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, er sei damals zuständiger Spiegelreferent im Staatsministerium gewesen. Auch er sei der Auffassung, dass der Standort Schwetzingen, auf den sich damals das Justizministerium und das Finanzministerium geeinigt hätten, ein sehr guter Standort sei, um den andere das Land beneideten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatlerin:

Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7281 – Voucher-Lösung als Instrument der Nachfrageförderung beim Ausbau von Glasfaseranschlüssen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7281 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7281 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erunterzeichner des Antrags dankte für die detaillierte Stellungnahme und konstatierte, Baden-Württemberg nehme beim Thema „Voucher-Lösung als Instrument der Nachfrageförderung bei Glasfaseranschlüssen“ offenbar tatsächlich eine gewisse Vorreiterrolle ein. Ein solches mutiges Vorgehen wäre nach den Vorstellungen seiner Fraktion auch bei anderen Themen im Bereich Digitalisierung durchaus wünschenswert. Was die Voucher-Lösungen betreffe, so greife die Landesregierung dabei im Übrigen offenbar Vorschläge auf, die vor einiger Zeit von seiner Fraktion gekommen seien.

Nun interessiere ihn, ob inzwischen erkennbar sei, in welchem zeitlichen Rahmen die laut der Stellungnahme anstehenden Pilotprojekte stattfänden und nach welchen Kriterien die teilnehmenden Kommunen ausgewählt werden sollten.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags bitte er um weitere Erläuterungen, insbesondere zu der Frage, wie in den so genannten grauen Flecken weiter verfahren werden solle und ob auch hier eine Voucher-Lösung als sinnvoll erachtet würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, wie weit in beihilferechtlicher Hinsicht das EU-Notifizierungsverfahren gediehen sei und wann hier ein Abschluss zu erwarten sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schickte voraus, seine Fraktion stehe der Voucher-Lösung kritisch gegenüber, und erkundigte sich, wer bei den drei in der Stellungnahme zum Antrag genannten Gemeinden der Hauptanbieter und damit der Hauptnutznießer der Förderung sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, aus Sicht seiner Fraktion stelle die Voucher-Lösung auch unter Abwägung aller in der Stellungnahme deutlich dargestellten Vor- und Nachteile ein gutes Instrument dar. Festzustellen sei aber auch, dass das Land mit dieser Vorgehensweise ein Versorgungsdefizit auszugleichen versuche, das im Grunde auf die Untätigkeit der beauftragten Unternehmen zurückgehe. Daher bleibe es nach wie vor dringlich, den direkten Kontakt zu diesen

Unternehmen zu suchen und bei ihnen eine verlässliche Versorgung anzumahnen.

Problematisch finde er, wenn Bürgerinnen und Bürger zur Bezahlung von Dienstleistungen aufgefordert würden, für die sie derzeit eigentlich keinen Bedarf sähen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte geltend, das Land Baden-Württemberg sei in vielen Feldern der Digitalisierung Avantgarde, nicht nur bei der nun thematisierten Voucher-Lösung. Allerdings wolle er gleich darauf hinweisen, dass Erfolg und Sinnhaftigkeit des in Rede stehenden Projekts sich erst in der Zukunft erweisen würden. Ohne Mut jedoch, auch einmal etwas auszuprobieren, gäbe es keine Innovationen.

Ein Beispiel für ein Projekt, dessen Erfolg längst erwiesen sei, sei die Digitalisierungsstrategie digital@bw, ein weiteres die gerade für Mittelständler sehr hilfreiche Cyberwehr. Ohne eine intensive Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft auch bei KI und Cybersecurity würde das Land hier im Übrigen nicht vorankommen.

Auch bei der Breitbandinfrastruktur sei sein Haus äußerst aktiv; von essenzieller Bedeutung sei neben umfangreichen Landesmitteln und privatwirtschaftlichen Investitionen aber auch das Geld vom Bund. Hier sei die Entwicklung ebenfalls erfreulich: Während in der vergangenen Legislaturperiode Baden-Württemberg in puncto Bundesförderung auf dem letzten Platz gelegen habe, stehe es nun an der Spitze.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration berichtete, derzeit befinde sich das Land im Ausschreibungsverfahren, um einen Partner zu gewinnen, der die wissenschaftliche Erprobung der Voucher-Förderung – gedacht sei an drei Pilotgemeinden – umsetze und damit insbesondere auch marktökonomische Aspekte berücksichtige. Die Rückmeldungen sprächen bereits jetzt für ein großes Interesse.

EU-rechtlich sei die Förderung sogenannter grauer Flecken beihilferechtlich derzeit noch nicht erlaubt. Auch das sei ein Grund, weshalb in diesem Stadium vordringlich die weißen Flecken im Land in den Fokus rücken sollten.

Er teilte mit, die Stadt Rottweil habe vor Kurzem Bundesmittel im Umfang von 27 Millionen € bewilligt bekommen; das Land werde noch einmal 21 Millionen € drauflegen.

Das EU-Notifizierungsverfahren stelle eine weitere Herausforderung dar, da das Thema Voucher für alle Beteiligten noch relativ neu sei. Erste informelle Gespräche gäben Anlass zu Optimismus; über die Länge des Kommissionsverfahrens könne derzeit aber noch nichts Verlässliches gesagt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.03.2020

Berichterstatter:

Lede Abal

4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7351 – Verbot von der Hisbollah nahestehenden Vereinen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD
– Drucksache 16/7351 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7351 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die als zufriedenstellend empfunden werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

02.03.2020

Berichterstatter:
Sckerl

5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7358 – Spontanversammlungen – tolerierter Missbrauch, flächendeckende Amnesie oder korrektes pflichtgemäßes Ermessen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD
– Drucksache 16/7358 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Halder Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7358 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, der Antrag könne aufgrund der Stellungnahme für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.03.2020

Berichterstatter:
Halder

6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7395 – Die Behördennummer 115 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7395 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7395 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bekräftigte, er selbst habe von der Existenz der Behördennummer 115 in Baden-Württemberg tatsächlich lange nichts gewusst. Wenn nun laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag 40 % der Bevölkerung die Auskunft gäben, schon einmal von dieser Nummer gehört zu haben, dann nehme er das mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis. Nach wie vor halte er es für geboten, diese Rufnummer noch verstärkt zu kommunizieren.

Als eine wichtige Aufgabe des Landes sehe er es, in Zusammenarbeit mit dem Bund Verwaltungsprozesse zu standardisieren und zu vereinfachen. Eine einheitliche Behördennummer könne hierzu durchaus ein wichtiger Schritt sein.

Schließlich bat er darum, die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags angekündigten Kennzahlen nach Vorliegen an den Ausschuss zu übermitteln.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte dies zu.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.03.2020

Berichterstatlerin:

Häffner

7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/7407
 – Härtefallkommission für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/7407 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7407 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die Zahl der Ersuchen der Härtefallkommission an die Landesregierung sei in den letzten Jahren nicht signifikant gestiegen. Dies belege für seine Fraktion, dass die Härtefallkommission sorgfältig arbeite und bei ihrer Auswahl sehr strenge Maßstäbe zugrunde lege. Dennoch würden immer mehr Ersuchen dieser Kommission abschlägig beschieden. Im Jahr 2018 habe dies 27 Fälle betroffen, während die Zahl im Jahr 2016 nur bei zwei gelegen habe. Insofern zeige sich seines Erachtens durchaus eine veränderte Praxis beim Umgang mit Entscheidungen der Härtefallkommission.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte die genannten Zahlen und wies darauf hin, dass inzwischen vom Gesetzgeber Regelungen für Fälle getroffen worden seien, die früher als Härtefall hätten gelten können. Dies habe selbstverständlich erhebliche Auswirkungen auf die Praxis. Ein Beispiel hierfür seien die Regelungen zur Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration. Hier sei die Zahl von 73 im Jahr 2016 auf 703 im Jahr 2019 stark gestiegen. Für 2019 sei ein weiterer Anstieg der Zahlen zu erwarten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, zwar sei die Zahl der Eingaben an die Härtefallkommission gestiegen, die Kommission filtere jedoch bereits einen Großteil dieser Eingaben aus, und zwar sicherlich auch aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen. Die Fälle, die letztlich tatsächlich von der Härtefallkommission vorgebracht würden, sei insofern nicht gestiegen; hiervon werde dann jedoch eine größere Zahl als früher abgeschoben.

Der Minister merkte an, die Zahl der Eingaben sei nicht etwa gestiegen, sondern signifikant gesunken, und zwar von 610 im Jahr 2016 auf nur noch 139 Eingaben 2019.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.03.2020

Berichterstatlerin:

Schwarz

8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/7418
 – Linksextremisten bei freien Radiosendern im Fall „Radio Dreyeckland“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/7418 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7418 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, die hierzu ergangene Stellungnahme sei für seine Fraktion zufriedenstellend.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.03.2020

Berichterstatler:

Lorek

**9. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7421
– Abschiebungspraxis im Fall von Kindern und Ju-
gendlichen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Druck-
sache 16/7421 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hagel	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration be-
riet den Antrag Drucksache 16/7421 in seiner 40. Sitzung am
12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, was Abschie-
bungen von Kindern aus Kindertagesstätten angehe, halte Baden-
Württemberg nach seiner Kenntnis einen traurigen Rekord unter den
Bundesländern. Ihn verwundere nach Lektüre der Stellungnahme,
dass über solche Fälle keine umfassende Statistik geführt werde.

Seine Fraktion rufe bekanntlich schon seit Längerem entschieden
dazu auf, solche Abschiebungen zukünftig nicht mehr vorzuneh-
men; ähnlich äußerten sich übrigens auch Vertreter anderer Frak-
tionen, gerade wenn es um Fälle in ihren Wahlkreisen gehe. Aller-
dings sehe die Landesregierung offenbar keine Notwendigkeit, die
bislang geübte Praxis entsprechend zu modifizieren. Dies bedaure
seine Fraktion ausdrücklich und würde sich hierzu auch eine klare
Stellungnahme des grünen Koalitionspartners wünschen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter vertrat den Standpunkt, Ab-
schiebungen fänden ohnehin viel zu selten statt, diese müssten
auch weiterhin aus Schulen und Kindertagesstätten erfolgen kön-
nen. Es sei nicht hinnehmbar, dass vollziehbar ausreisepflichti-
ge Ausländer ihre Kinder quasi als Schutzschild einsetzen, um
einer Abschiebung zu entgehen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration mach-
te eingangs darauf aufmerksam, dass das Führen von Statistiken
immer auch einen zusätzlichen Arbeitsschritt bedeute. Gerade
vor dem Hintergrund weitgehender Forderungen nach Entbüro-
kratisierung wolle er dies doch zu bedenken geben.

Weiter legte er dar, grundsätzlich habe das Land Baden-Würt-
temberg in puncto Abschiebungen und Ausländerrecht Bundes-
recht zu vollziehen. Abschiebungen erforderten eine praktika-
ble Handhabung, und es wäre unrealistisch, Abschiebungen aus
Schulen oder Kindertagesstätten, Abschiebungen vom Arbeits-
platz etc. grundsätzlich auszuschließen. Dennoch werde von al-
len Verantwortlichen gerade bei Abschiebungen aus der Schule
so sensibel vorgegangen wie nur irgend möglich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.03.2020

Berichterstatter:
Hagel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

- 10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6189 – Landeskunde, Heimatkunde, landeskundliche Geschichte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD – Drucksache 16/6189 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6189 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und lobte ausdrücklich die Arbeit der Museen und die Schulen, welche Museumsbesuche veranstalteten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6189 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:
Röhm

11. Zu

- 1. dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6190 – Schule schwänzen für das Klima**
- 2. dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6755 – „Fridays for Future“ (FF) in Baden-Württemberg II**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD – Drucksache 16/6190 – und den Antrag der Abg. Klaus

Dürr u.a. AfD – Drucksache 16/6755 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Kurtz Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/6190 und 16/6755 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2020.

Ein Abgeordneter der AfD dankte für die umfangreichen Stellungnahmen und führte aus, einer der Anträge basiere auf Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/6444. Dort habe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dargelegt, dass 74 Veranstaltungen durchgeführt worden seien. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6190 teile das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit, 178 Demonstrationen seien durchgeführt worden. Wenn die Teilnahme derer, die an diesen Demonstrationen teilgenommen hätten, mit der Schüleranzahl verglichen werde, hätten nur 22% aller Schüler an diesen 74 Demonstrationen teilgenommen. Den Presseberichten habe geschrieben, alle Schüler seien auf der Straße. Dies seien offensichtliche Fehlinformationen. Lege er 178 Demonstrationen zugrunde, hätten noch weniger Schülerinnen und Schüler daran teilgenommen. Grundsätzlich seien solche Aktionen zu begrüßen, sofern sie nicht während der Schulzeit stattfänden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, 22% sei eine sehr gute Quote.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Anträge Drucksachen 16/6190 und 16/6755 für erledigt zu erklären.

03.03.2020

Berichterstatterin:
Kurtz

- 12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6191 – Ausbildung der Politikmentoren und Realisierung der Projekte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD – Drucksache 16/6191 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6191 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag fuße auf Berichten von Menschen, welche an besagten Schulungen teilnahmen. Er selbst habe dies schon gemacht und bemerkt, dass manche Veranstaltungen relativ schnell in Vorbereitungen von Anti-AKW-Demos und dergleichen geführt hätten. Die Themenauswahl sei nicht besonders breit angelegt gewesen. Seine Fraktion werde die Angebote der Politikern sehr genau beobachten und herausfinden, welche Ziele sie damit verfolgten.

Ein Abgeordneter der SPD teilte seine Auffassung mit, er finde es „widerlich“, was für eine Politik die AfD betreibe. Alles, was nicht in das Weltbild der AfD passe, werde auf die Legitimität der Meinungsäußerung hinterfragt. Völlig daneben, unangebracht und unangemessen sei, was die AfD mit „ihrer Spitzelsoftware“ mache. Die AfD wolle eine Republik, in der Lehrer Angst hätten, offen ihre Meinung zu sagen. Diese Spitzelsoftware sei nichts anderes. Vermutlich kapiere die AfD nicht, in welches System sie hinein wolle, oder stehe tatsächlich hinter diesem „totalitären Gedankengut“. Er forderte die AfD auf, diese „Spitzelsoftware“ sofort vom Netz zu nehmen.

Der Abgeordnete der AfD wies die Vorwürfe seines Vorredners als „komplett daneben und komplett unter der Gürtellinie“ zurück. Als Demokrat müsse er solche Äußerungen allerdings ertragen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6191 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6352 – „ene mene muh und raus bist du“ – Handreichung der Amadeu-Antonio-Stiftung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u.a. AfD – Drucksache 16/6352 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Röhm

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6352 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Landesregierung habe erklärt, dass es keine Verbindlichkeit für diese Handreichung gebe. Eine Stellungnahme mit einer deutlicheren Distanzierung wäre nach Auffassung der AfD besser gewesen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6352 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatler:

Röhm

14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7472 – Ausbau der baden-württembergischen Bildungskooperation mit Israel für Schüler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7472 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7472 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, beim Ausbau der baden-württembergischen Bildungskooperation mit Israel für Schüler zögen fast alle Fraktionen am gleichen Strang. Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung habe Empfehlungen herausgegeben. Die FDP/DVP sehe diese guten Kooperationen als Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung.

Offenbar hätten bayerische Schulen und Israel sehr gute Kooperationen. Solche müssten auch in Baden-Württemberg verstärkt werden. Bisher hätten nur vereinzelt Schulen Kooperationen mit israelischen Schulen. Konkrete Maßnahmen müssten dabei nicht teuer sein, gemeinsame Unterrichtsstunden ließen sich über Videokonferenzen einrichten. Das Land könne entsprechende Kontakte vermitteln oder Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Er hoffe, dass sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Anregungen bei der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation hole und zeitnah ähnliche Angebote für Baden-Württemberg schaffe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, bei der Informationsreise nach Israel habe der Ausschuss auch die Gedenkstätte Yad Vashem besucht. Diese Gedenkstätte zeige auf der Welt am eindrucksvollsten, was die Zeit des Nationalsozialismus für die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Juden bedeutet habe. Kooperationen mit Israel lägen auch im Interesse der Landtagspräsidentin, weshalb für den Schüleraustausch Mittel vom Landtag zur Verfügung gestellt würden. Das Israelische Konsulat halte den Austausch von Schülern für eine gute Basis.

Israel habe aber nicht nur im Zusammenhang mit Gedenkstättenarbeit eine große Bedeutung, sondern sei das Land, in dem die Digitalisierung Vorzeigecharakter besitze. Studenten zeigten großes Interesse an einer Ausbildung in Israel.

Ihre Fraktion unterstütze die Zusammenarbeit und sei offen für weitere Intensivierungen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich inhaltlich seiner Vorrednerin an und merkte an, sogar berufliche Schulen böten einen solchen Austausch an.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die allgemeinbildenden Schulen, welche eine Partnerschaft mit Israel pflegten, hauptsächlich Gymnasien seien, warum das Regierungspräsidium Stuttgart Schulpatenschaften an Gymnasien und beruflichen Schulen fördere und ob Gedenkstättenbesuche nur innerhalb Baden-Württembergs oder auch in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland gefördert würden.

Er wies auf eine Pressemitteilung des Philologenverbands hin, in dem stehe, dass die Schulen keine Konten für Exkursionen hätten, sondern dass das Geld von Schüler bzw. Eltern auf ein privates Konto der Lehrpersonen einzahlten. Er bitte darum, dies zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, wichtig sei, das Angebot kontinuierlich zu überprüfen und zu erweitern. Sie sagte zu, die vom Abgeordneten der SPD gestellten Fragen schriftlich zu beantworten. Die Einschätzung des SPD-Abgeordneten, dass überwiegend Gymnasien den Austausch mit Israel pflegten, bestätigte sie und fügte hinzu, hier müsse sich das Land breiter aufstellen. Sie stehe in regelmäßigem konstruktivem Austausch mit dem Generalkonsulat. Sie werde mit Bayern im Hinblick auf den Austausch mit Israel Kontakt aufnehmen und dem Ausschuss darüber berichten.

Ein anderer Abgeordneter der CDU ergänzte, private Konten, auf die Geld für Exkursionen und Klassenfahrten eingezahlt würden, würden von Eltern mittels Abrechnung überprüft. Manchmal wickelten die Eltern die finanzielle Seite des Ausflugs ab, was allerdings auch einer Überprüfung durch die Lehrkraft bedürfe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7472 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatte(r)in:

Boser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

15. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7040 – Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7040 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kurtz Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7040 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 bereits den Antrag Drucksache 16/6748 behandelt (*der damalige Beratungsverlauf ist in der Drucksache 16/7334 wiedergegeben*), der sich auf dasselbe Thema beziehe wie die jetzt vorliegende Initiative.

Der Abgeordnete schilderte sodann folgende Vorfälle am Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen:

Ein Student habe von seinen Kommilitoninnen verlangt, in der zweiten Reihe Platz zu nehmen. Dabei habe es sich um einen Einzelfall gehandelt. Diese Person sei inzwischen nicht mehr an der Universität, sondern als Referendar im Schuldienst tätig, was er (Redner) nicht gerade als beruhigend empfinde.

Entgegen dem, was in Vorlesungen vorgesehen sei, hätten in manchen dieser Veranstaltungen praktisch verbindlich gemeinsame Gebete stattgefunden.

Arabische Studenten mit dem Ziel Imam seien gegenüber türkischen Studentinnen, die den Beruf der Religionslehrerin angestrebt hätten, bevorzugt worden. Seiner Fraktion sei zu dieser Thematik ein anonymes Brief zugegangen, wonach ein Professor diese Studentinnen in Vorlesungen praktisch bloßgestellt habe. Besagter Professor sei im Übrigen mehrfach in Erscheinung getreten. So habe dieser z.B. auch an einer israelfeindlichen Konferenz der Muslimbruderschaft in Ankara teilgenommen. Dem Professor sei nach dessen eigener Aussage nicht bewusst gewesen, dass es sich um eine israelfeindliche Konferenz gehandelt habe. Der Rektor der Universität Tübingen habe intensiv mit diesem Professor gesprochen und ihn darauf hingewiesen, dass ein solches Verhalten nicht zulässig sei.

Studenten und Doktoranden hätten Stipendien aus unbekanntem Quellen erhalten. Dies sähen die Antragsteller als großes Problem an. Der Universität sei aber informell bekannt, dass an einzelne Studenten Geld fließe.

Aus arabischen Ländern sei sogar angeboten worden, den gerade anstehenden Neubau des Zentrums zu finanzieren. Der Rektor der Universität habe dazu erklärt, dass eine Annahme solcher Angebote nicht zur Diskussion stehe. Aber allein der Umstand, dass solche Angebote existierten, sei besorgniserregend. Nach Auffassung der Antragsteller bestünden also Versuche der politischen Einflussnahme.

Der Abgeordnete fuhr fort, der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag habe er entnommen, dass die Universität Tübingen auf die Kritik an dem Zentrum hin einen Diskussionsprozess angestoßen habe. Dies hätten die Antragsteller als etwas zu wenig erachtet. Deshalb sei er gemeinsam mit einem Fraktionskollegen im Zusammenhang mit den beiden erwähnten Anträgen zu dieser Thematik nach Tübingen gereist, um sich vor Ort selbst ein Bild zu machen und mit dem Rektor der Universität sowie dem Direktor des Zentrums zu sprechen. Der Besuch sei zum großen Teil beruhigend abgelaufen. Die Prüfung von Auslandsreisen erfolge intensiv und sei zur Chefsache erklärt worden. Rektor und Direktor hätten glaubhaft ihren Willen bekundet, konsequent gegen verfassungsfeindliche und islamistische Bestrebungen vorzugehen. Der Rektor habe sich dafür ausgesprochen, auch mit radikalen Kräften im Dialog zu bleiben und kein Problem darin gesehen, vor entsprechenden Organisationen aufzutreten.

In seiner Stellungnahme weise das Wissenschaftsministerium darauf hin, dass im Laufe dieses Wintersemesters ein Verhaltenskodex für das Zusammenleben im Zentrum sowie Leitlinien für arbeits- oder dienstrechtliche Maßnahmen erarbeitet würden, die die Universität bei Vorkommnissen der geschilderten Art vorsehe. Er frage hierzu nach dem aktuellen Stand und danach, ob bereits Umsetzungsergebnisse vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, es sei interessant, welche Entwicklung bei der aufgegriffenen Thematik eingetreten sei, seitdem die FDP/DVP ihren ersten Antrag dazu eingebracht habe. Neu sei für ihn der Hinweis seines Vorredners auf eine Bevorzugung arabischer Studenten gegenüber ihren türkischen Kommilitoninnen gewesen. Dies erachte er als ein bedeutsames Vorkommnis. Es wäre zu begrüßen, wenn sich in dieser Hinsicht Fortschritte ergeben hätten.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, ihre Fraktion begrüße das Bestehen des Zentrums für Islamische Theologie und habe von diesem einen ähnlich positiven Eindruck wie die FDP/DVP. Sie habe auch Vertrauen in den Rektor der Universität und halte es für wichtig, trotz der Autonomie der Hochschulen mit diesen im Gespräch zu bleiben, da es die Politik interessieren sollte, welche Entwicklungen sich gegebenenfalls abzeichneten. So sei aus dem Schulbereich bekannt, dass sich im Ausland eine Bewegung aufbauen könne, die in Deutschland zunächst unbemerkt bleibe, aber hier schließlich an Einfluss gewinne. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Stiftung Sunnitischer Schulrat habe sich gezeigt, wie komplex das Geschehen sein könne. Es beeinträchtige die Politik maßgeblich, wenn sich auf muslimischer Seite Verwerfungen abzeichneten oder Entwicklungen einträten, die sich zunächst nicht erkennen ließen. Vor diesem Hintergrund sei es gerechtfertigt, das in Rede stehende Thema sehr ernst zu nehmen und ihm nachzugehen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Grundsatzentscheidung, Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg an hiesigen Hochschulen auszubilden, sei richtig. Dies ermögliche es, Kontrolle über Inhalte und Personen auszuüben. Dass dies notwendig sei, zeigten die Versuche der Einflussnahme in Tübingen und in der Eifel. In der Eifel würden zwar Imame durch die DITIB auf Deutsch ausgebildet, doch verbinde sich damit nicht die Garantie, dass das Ganze auf der

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stattefinde.

Es sei gut, Strukturen zu schaffen, die keiner Einflussnahme unterlägen. Die Universität Tübingen sei entsprechend sensibilisiert und gehe in diesem Sinn richtig vor. Die Hochschule werde seines Erachtens alles unternehmen, damit das Vertrauen in sie nicht verloren gehe. Letzteres wäre fatal.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte für das Interesse an dem Thema und betonte, außerdem gebühre den Antragstellern Dank dafür, dass sie nach Tübingen gefahren seien, um mit den Verantwortlichen zu sprechen. Damit seien die Abgeordneten in hervorragender Weise tätig geworden. Sie habe sich ferner gefreut, dass die FDP/DVP nach ihrem Besuch in Tübingen in einer Presseerklärung die Hauptvorwürfe gegenüber dem Zentrum für Islamische Theologie ausgeräumt habe.

Nach den Recherchen ihres Hauses sei das Zentrum fern jeder Verstrickung mit der Muslimbruderschaft. Es bilde keinen Hort des Salafismus oder von Fundamentalismen, sondern sei ein Ort, wo daran gearbeitet werde, islamische Theologie in Europa auf der Grundlage der hiesigen Verfassung zu pflegen und zu entwickeln. Daher handle es sich um ein zutiefst fortschrittliches Projekt. Sie besitze nach wie vor keinerlei Anhaltspunkt, der es rechtfertigen würde, das Zentrum per se unter Generalverdacht zu stellen. Daher sei es wichtig, den Verdacht, der im Raum stehe, aus der Welt zu schaffen.

Dennoch zeigten die aufgetretenen individuellen Regelverstöße, dass es richtig sei, wachsam zu bleiben, das Zentrum weiter zu begleiten und nachzufragen. Sie selbst stehe nach wie vor in Kontakt zum Rektor der Universität Tübingen und frage nach dem Vorankommen. Selbst wenn eine internationale Konferenz vom Deutschen Akademischen Austauschdienst gefördert werde, müsse ihres Erachtens jeder, der daran teilnehme, genau schauen, wem er begegne und mit wem er vielleicht abgeleitet werde. In diesem Zusammenhang sei das Bewusstsein aber durchaus gewachsen.

Wegen der individuellen Regelverstöße sei verabredet worden, dass das Zentrum explizite Verhaltensregeln aufstelle. Ein entsprechender Prozess habe unter externer Moderation begonnen. Inzwischen seien mit den verschiedenen Gruppen im Zentrum Gespräche erfolgt. Auf dieser Grundlage werde ein Text erarbeitet, der noch im Laufe dieses Wintersemesters vorliegen solle. Dies sei ein guter Weg, der nicht „von oben“ bestimmt werde, sondern bei dem das Zentrum selbst erarbeite, welche Verhaltensregeln es sich geben wolle.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7040 für erledigt zu erklären.

02.03.2020

Berichterstatterin:

Kurtz

16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7097 – Digitalisierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7097 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7097 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie sowie der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichteten dem Ausschuss in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020 in einem eigenen Tagesordnungspunkt mündlich über die Digitalisierungsstrategie des Landes bzw. über die Digitalisierung an den Hochschulen. Im Rahmen dieses Punktes wurde der Antrag Drucksache 16/7097 mit behandelt.

Der Ausschuss verabschiedete schließlich einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Deuschle

17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7232 – Besetzung des Präsidiums an der Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD – Drucksache 16/7232 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7232 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, an der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) sei eine hohe Zahl an Zulagen ungerechtfertigt vergeben worden. Es komme der Eindruck auf, dass sich die Vorgänge an der HTWG in die gleiche Richtung bewegten wie die an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, mit denen sich ein Untersuchungsausschuss des Landtags befasst habe. Mit Blick auf die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag würde sie die Frage eher verneinen, ob die Ministerin die Tragweite der Vorgänge an der HTWG richtig einordne.

In diese Vorgänge sei auch der noch amtierende Präsident der Hochschule Konstanz involviert gewesen. Dessen Amtszeit ende im April 2020. Seit März 2017 sei die Kanzlerin der Hochschule krankgeschrieben. Im Grunde sei die gesamte Hochschulleitung seit 2017 deutlich geschwächt.

Ihres Wissens werde der gewählte Nachfolger des jetzigen Präsidenten der HTWG sein Amt nicht antreten, sodass wieder ein Ausschreibungsverfahren erfolgen müsse. Somit stelle sich die Frage, wann ein neuer Präsident seine Amtsgeschäfte aufnehmen könne. Weiter interessiere sie, wie das Ministerium in diesen Prozess eingebunden sei, wie sich der Zeitplan gestalte und wer die Hochschule ab dem 1. Mai 2020 führe. Der jetzige Präsident könne dies ihres Erachtens aus den von ihr genannten Gründen nicht sein, auch nicht interimsmäßig. Ferner bitte sie um Auskunft, wie sich der Stand des Verfahrens zur Prüfung der Zulagenvergabe darstelle und wann dieses Verfahren abgeschlossen sei.

Die Kanzlerin der HTWG habe gegen die Anordnung des Ministeriums, sich amtsärztlich untersuchen zu lassen, vor Gericht geklagt. Sie (Rednerin) frage, ob die Ministerin ihrer Fürsorgepflicht gerecht werde und die Kanzlerin dabei unterstütze, nicht mehr an die Hochschule zurückkehren zu müssen, sondern eine andere Stelle im Landesdienst zu finden. Letztlich würden nach ihrem Eindruck (Rednerin) nicht diejenigen, die vor Ort unrechtmäßig gehandelt hätten, für alles verantwortlich gemacht, sondern diejenige, die die rechtswidrige Praxis aufgedeckt habe. Sie habe auch das Gefühl, dass das Ministerium in die Frage einer möglichen Abwahl der Kanzlerin durchaus involviert gewesen sei. Es wäre schlimm, wenn jemand, dem alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eigentlich zu Dank verpflichtet sein müssten, bis zum Ende der Amtszeit einem „Spießrutenlauf“ ausgesetzt würde. Deshalb werde so bald wie möglich eine Aussage benötigt, wie sich in Bezug auf die Kanzlerschaft an der HTWG eine Lösung finden lasse.

Da sie davon ausgehe, dass die Ministerin jetzt in diesem Rahmen keine erschöpfenden Auskünfte geben könne, beantrage sie, die Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

Nachdem der Ausschussvorsitzende sodann die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt hatte, setzte der Ausschuss in diesem Rahmen seine Beratung fort.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum schließlich einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7232 für erledigt zu erklären.

03.02.2020

Berichterstatlerin:

Razavi

18. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7266 – Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und Ausbildungssituation in den Therapieberufen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/7266 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7266 in seiner 32. Sitzung am 12. Februar 2020.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, der aktuelle Koalitionsvertrag auf Landesebene sehe vor, sich an der Empfehlung des Wissenschaftsrats zu orientieren und bei den Gesundheitsfachberufen eine Akademisierungsquote von 10 bis 20% zu erreichen. Demnach bestehe auch die Absicht, die notwendigen Studienplätze einzurichten. Im Bereich der Physiotherapie liege die Quote derzeit bei 9,6%. Die SPD-Fraktion sehe bei der Physiotherapie durchaus Steigerungsbedarf, um den empfohlenen Wert von 20% zu erreichen. Bei der Ergotherapie gebe es noch sehr viel Luft nach oben. Für den Bereich Pflege enthalte die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag keine Zahlen. Wahrscheinlich hätte die Fragestellung dazu detaillierter ausfallen müssen.

Es bestehe die Erwartung, dass die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen auch im Zusammenspiel mit dem Bund erhöht werde. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfe es Lehrkräfte, die in der Regel einen akademischen Abschluss vorwiesen. Sie interessiere daher, wie die Landesregierung die Zahl der Lehrkräfte mit akademischem Abschluss erhöhen wolle.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 gehe nicht hervor, ob es sich bei den Studienplätzen aus den Modellstudiengängen an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und dem Gesundheitscampus Tübingen um neu eingerichtete oder um umgewidmete Studienplätze handle. Hierzu bitte sie um Auskunft. Des Weiteren wolle sie wissen, wie der primärqualifizierende Studiengang in der Pflege an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg finanziert werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte im weiteren Beratungsverlauf zu, die letzten beiden Fragen schriftlich zu beantworten.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe stelle für ihre Fraktion ein wichtiges Anliegen dar und werde immer wieder diskutiert. Zuletzt seien zusätzliche Studienplätze für die Ausbildung der Hebammen auf den Weg gebracht worden. Perspektivisch gelte es, das Thema Akademisierung im Auge zu behalten und auch in anderen Gesundheitsfachberufen die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Die Akademisierung benötige aber auch Zeit. Diese sollte ihr, gerade

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Umsetzung, gegeben werden.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, weshalb keine direkte Förderung der Ausbildung erfolge, sondern die Landesregierung den Schwerpunkt auf die Hochschulausbildung lege.

Eine Abgeordnete der CDU zitierte folgende Passage aus der Stellungnahme zu Ziffer 10:

Mit Schreiben vom 31. Juli 2019 hat sich das Ministerium für Soziales und Integration an die fachlich zuständigen Bundesministerien mit der Bitte um Abhilfe gewandt, da der Erfolg der (Teil-)Akademisierung in der Pflege gefährdet erscheint. Eine Antwort steht noch aus.

Sie bat um Auskunft, ob die Antwort mittlerweile vorliege.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration verneinte dies und fügte hinzu, die Bundesministerien ließen verlauten, die Beantwortung werde bearbeitet.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ihr Haus stimme mit der Empfehlung des Wissenschaftsrats überein, dass das Erreichen einer bestimmten Akademisierungsquote bei den Gesundheitsfachberufen sinnvoll sei, um den interprofessionellen Austausch und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen Fachkräften zu verstärken. Es handle sich – mit Ausnahme des Hebammenberufs – nicht um eine Komplettakademisierung. Für den Hebammenberuf sei auf EU-Ebene eine andere Entscheidung gefallen, die in Baden-Württemberg umgesetzt werde.

Die weiteren Fragen in dem Antrag behandelten die Umsetzung in den anderen Fachbereichen mit einer Akademisierungsquote von 10 bis 20%. Der Großteil bleibe nicht akademisiert. Im Bereich der Physiotherapie liege die erreichte Akademisierungsquote von 9,6% am unteren Ende der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Quote. Es könne darüber nachgedacht werden, ob eine Erhöhung auf 20% möglich sei. Im Bereich Ergotherapie liege die Akademisierungsquote derzeit bei 7,1%. Es erscheine sinnvoll, diese Quote auszubauen.

Es sei beabsichtigt, weitere Schritte zum Ausbau der Quote im empfohlenen Rahmen von 10 bis 20% zu gehen. Daher handle es sich um eine überschaubare Zahl von Studienplätzen. Das Ministerium habe angekündigt, sofern die Haushaltsberatungen finanzielle Spielräume zuließen, nach Abschluss des Hochschulfinanzierungsvertrags Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Studienplatzangebot sukzessive auszuweiten. Dieser Vertrag werde zunächst abgeschlossen, um im Nachgang dieses Konzept umzusetzen. In den nächsten Jahren erwarte das Ministerium Fortschritte bei der Erreichung der empfohlenen Quote, da es die Umsetzung dieses Konzepts als richtig erachte.

Es sei nicht einfach, für diese neuen Bereiche Lehrkräfte zu finden, da sie sowohl aus der Praxis kommen als auch einen akademischen Hintergrund aufweisen sollten. Diese Problematik habe das Ministerium bereits bei der Akademisierung des Hebammenberufs festgestellt. Sie erachte es daher als sinnvoll, nicht auf Masse, sondern auf Qualität zu setzen. Nach Schaffung der Voraussetzungen an den Hochschulen hätten diese die Aufgabe, geeignetes Personal zu akquirieren.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7266 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichtersterterin:

Seemann

19. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7346 – Folgen der Aufarbeitung der Causa Bluttest HeiScreen am Universitätsklinikum Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7346 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichtersterterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7346 in seiner 32. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Vorbemerkung und die weiteren Ausführungen des Wissenschaftsministeriums in der Stellungnahme zu dem Antrag widersprüchen sich in gewisser Hinsicht. Es sei unbestritten, dass das Universitätsklinikum Heidelberg (UKHD), wie das Ministerium in der Vorbemerkung u.a. ausführe, einen international hervorragenden Ruf genieße. Um diesen zu erhalten sei es zwingend notwendig, die skandalösen Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Brustkrebsbluttest umfassend aufzuklären und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die dazu notwendige Transparenz vermisse er in der Stellungnahme.

Viele Fragen blieben offen. Beispielsweise verweise das Ministerium zu der Frage unter Ziffer 10 des Antrags im Grunde lediglich auf den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg. Die eigentliche Frage werde nicht beantwortet. Im Übrigen bleibe sehr vieles im Unklaren. Es bestünden Stillschweigevereinbarungen über das Ergebnis des Güteverfahrens zwischen dem UKHD und dem Exjustiziar. In der Stellungnahme würden keinerlei Informationen über den Inhalt der Aufhebungsverträge mit den beiden zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern am UKHD erteilt; auch werde nicht angegeben, ob die Verträge inzwischen aufgelöst worden seien. Des Weiteren interessiere ihn der Stand des Disziplinarverfahrens gegen den Direktor der Universitätsfrauenklinik in Heidelberg. Die Stellungnahme stamme vom Dezember 2019, sodass die eine oder andere Frage inzwischen vielleicht beantwortet werden könne.

In einer der letzten Sitzungen habe die Ministerin dem Ausschuss Einsichtnahme zugesagt, was die Vertragsunterlagen betreffe, und signalisiert, dass sie wegen eines entsprechenden Termins auf das Gremium zukommen werde. Bis heute habe die Ministerin noch keinen Termin vorgeschlagen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, auf welchen Betrag sich die Verfahrenskosten beliefen.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, die frühere Vorstandsvorsitzende habe in einem Interview mit der ZEIT erklärt, es handle sich um „strukturelle Schwierigkeiten“, die fehlerhafte Entwicklung und die Vorgänge am UKHD seien systembedingt. Die ehemalige Vorstandsvorsitzende habe auch Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Vorgänge nicht in Zusammenhang mit ei-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nem Führungsversagen ihrerseits stünden. Ihn interessiere daher, ob das Ministerium über grundsätzliche Maßnahmen in Bezug auf die Struktur und die Führung von Universitätsklinik dieser Größenordnung nachdenke oder ob das Ministerium davon ausgehe, die Fehler lägen im menschlichen Umgang miteinander.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, einige der Fragen könnten nur in vertraulicher Sitzung beantwortet werden. Im Fall des Direktors der Universitätsfrauenklinik in Heidelberg sei ein Urteil ergangen; das Disziplinarverfahren gegen ihn laufe hingegen noch. In diesem Sitzungsrahmen könne sie keine weiteren Aussagen zu betroffenen Personen machen. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, in vertraulicher Sitzung fortzuführen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem von einem Abgeordneten der AfD gestellten und vom Erstunterzeichner unterstützten Antrag, die Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen, einstimmig zu.

Der Ausschuss trat sodann in eine vertrauliche Sitzung ein, in der die Ministerin über Personalangelegenheiten informierte, und fasste schließlich einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7346 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatlerin:

Gentges

20. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7371 – Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/7371 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:

Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7371 in seiner 32. Sitzung am 12. Februar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, Ziel des „Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg“ (HND BW) sei, die Digitalisierung an den Hochschulen voranzutreiben und die Probleme, die die Hochschulen mit der Digitalisierung hätten, zu identifizieren. Es sei bekannt, dass Baden-Württemberg eine sehr vielfältige und differenzierte Hochschullandschaft habe. Die Stellungnahme des Ministeriums für

Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag enttäusche sie daher in gewisser Weise.

Die Hochschulen sähen beim Thema „Digitale Lehre“ zum einen in dem Mangel an Ressourcen einen Problembereich. Ein zweiter Problembereich beziehe sich auf die Rechtssicherheit für die Hochschulen sowie für die Professorinnen und Professoren. Es liege in der Natur der Sache, dass sich die Situation für jede Hochschulart anders gestalte. Die Antragsteller hätten den Eindruck, die Wissenschaftsministerin begleite das Projekt nicht in dem notwendigen Maß, um es zu einem Erfolg zu entwickeln.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 6 des Antrags empfehle das Ministerium weder die Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung zur Unterstützung der Digitalisierung in der Lehre noch die Einrichtung einer landesweiten Anlaufstelle für Rechtsberatung digitale Lehre. Wenn das Land eine Digitalisierungsstrategie durchführe, müsse ihm auch daran liegen, diese voranzutreiben.

Nach Auslaufen der Mittel für das HND BW im Herbst 2019 finanzierten nun die Universitäten aus Eigenmitteln das Projekt, während für alle anderen Hochschularten eine Weiterführung noch unklar sei. Dies könne nicht im Interesse des Landes sein. Kleinere Hochschulen sollten vermehrt Unterstützung erhalten, gerade im Bereich der Rechtsberatung. Ihrer Ansicht nach wäre mehr Engagement seitens des Wissenschaftsministeriums erforderlich gewesen, was das Thema HND BW angehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, in einem Positionspapier des hochschulartenübergreifenden Arbeitskreises des HND BW heiße es:

Ohne ein Fundament in Form von Service, Support und Infrastruktur kann die Digitalisierung der Lehre nicht gelingen.

Den Worten „Ohne ein Fundament“ ließe sich der Zusatz „und ohne dauerhafte Unterstützung“ anfügen. Eine Anschubfinanzierung sei zwar gut, doch werde an den Hochschulen eine dauerhafte Anrechnung auf das Lehrdeputat benötigt. Diese Leistungen könnten von ihnen nicht nebenher erbracht werden. Viele Professoren bestätigten dies in Gesprächen.

Im Gegensatz zu Hochschulen in Bayern ließen sich hier Studienleistungen nicht ortsunabhängig erbringen. In Bayern bestehe die Möglichkeit, Module an einem anderen Ort zu belegen, um so die benötigten ECTS-Punkte zu erhalten. Dies sei ein hehres Ziel, müsse aber im Blick behalten werden, weil es ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei. Studierende erhielten die Möglichkeit, berufsbegleitend zu studieren. Ein digitales Studienangebot bedürfe der dauerhaften Unterstützung durch das Ministerium. Fehle diese Unterstützung, könne ein digitales Studienangebot nicht funktionieren.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, ob die Landesregierung eine Kostenstruktur plane.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ermittle durch eine Evaluation, worin der größte Faktor der Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Befristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes bestehe. Dem Wissenschaftsministerium sei jedoch nicht bekannt, wann diese Evaluation erfolge. Vielleicht könne auch auf Bundesebene vermittelt werden, dass es für die Hochschulen in Baden-Württemberg hilfreich wäre, wenn möglichst bald Klarheit geschaffen würde.

Sie nehme den Stand der Digitalisierung der Lehre an den Hochschulen anders wahr, als es jetzt zum Ausdruck gekommen sei. Sie erlebe an den Hochschulen, wie dort das Thema umgesetzt werde und welche Fortschritte sich überall bei der Etablierung digitaler Elemente zeigten. Die meisten Hochschulen verfügten inzwischen auch auf der Leitungsebene über jemanden, der dafür zuständig sei, das Thema Digitalisierung voranzubringen.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen beispielsweise setze bei der Umsetzung der Digitalisierung auch auf Themen wie „Orts-unabhängiges Lernen“. Vorlesungsinhalte könnten dort bereits digital abgerufen werden, und es bestehe die Möglichkeit, interaktiv die ECTS-Punkte zu erhalten. Durch dieses Angebot ermögliche die Hochschule bereits jetzt berufsbegleitende Masterabschlüsse, die nur eine geringe Präsenzpflicht erforderten. Sie freue sich, wenn dieses Angebot noch erweitert werde. Es bedürfe unterschiedlicher Formate, und die Hochschulen setzten die Digitalisierung in unterschiedlichem Tempo um.

Wenn ein größeres Interesse bestehe, welche Maßnahmen es in diesem Bereich bereits im Land gebe, könnten Hochschulvertreter in den Landtag von Baden-Württemberg eingeladen werden oder Vor-Ort-Termine an den Hochschulen vereinbart werden. Die Entwicklungen und Umsetzungen seien beeindruckend.

Das Wissenschaftsministerium habe dem HND BW aus zusätzlichen Mitteln eine Anschubfinanzierung gewährt. Letztlich sei es eine ureigene Aufgabe guter Hochschullehre, eine entsprechende Entwicklung vorzugeben. Ihr Haus könne dort, wo es um eine Kernaufgabe von Hochschulen gehe, nicht jede erfolgreiche Anschubfinanzierung in eine Dauerförderung überführen. Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag eröffne den Hochschulen mit einer höheren Grundfinanzierung Spielräume, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Bei dem Hochschulnetzwerk zur digitalen Lehre hätten sich die Universitäten jetzt zusammengeschlossen, um die Geschäftsstelle weiterzuführen. Sie hoffe, dass auch die kleineren Hochschulen diese Kooperation unterstützen.

Die Lehrverpflichtungsverordnung ermögliche es den Hochschulen bereits, für Pionierarbeit einen Deputatsnachlass zu gewähren.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7371 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatlerin:

Seemann

21. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7404 – Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute an Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7404 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7404 in seiner 32. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Universität Düsseldorf habe die Kooperation mit dem Konfuzius-Institut angekündigt. Aber das Thema Konfuzius-Institute sei nicht erst seitdem aktuell und virulent. Die Landesregierung führe in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aus:

Bekannt ist, dass ... im Januar 2018 die sogenannte „Kleine Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ ... eine Reform der Konfuzius-Institute angestoßen hat. Danach sollen diese einen Fokus auf den „Aufbau sozialistischer Kultur“ und auf die Unterstützung einer „Diplomatie chinesischer Prägung“ legen.

Die Prorektorin der Universität Heidelberg teile in einem Interview mit der „Rhein-Neckar-Zeitung“ mit, die Organisation Hanban finanziere nur die Projekte, die ihr gefielen. Dadurch befürchte er, dass die universitäre Kooperation mit den chinesischen Konfuzius-Instituten eine schleichende Aushöhlung der akademischen Freiheit durch vorauseilende Selbstzensur bzw. eine einseitige positive Darstellung Chinas zur Folge habe.

Des Weiteren sei in der Stellungnahme zu lesen, es gebe keine Anhaltspunkte für Probleme mit Hanban. Seines Erachtens sei bei diesem Thema erhebliche Sensibilität geboten, zumal es nicht nur die Hochschulen betreffe. In diesem Zusammenhang sei auch aufgekommen, dass im Rahmen des Schulprojekts „China an die Schulen!“ Unterrichtsmaterialien bereitgestellt würden, die – Rückmeldungen zufolge – durchaus ein etwas anderes Bild Chinas darstellten, insbesondere was beispielsweise etwaige frühere „Säuberungen“ angehe. Die Begleitung der Konfuzius-Institute an den Hochschulen dürfe nicht nur vertrauensvoll-kritisch gesehen werden. Vielmehr sollte das Ministerium darauf achten, dass alle Abläufe ordnungsgemäß erfolgten und die angesprochenen Befürchtungen nicht einträten.

Eine Abgeordnete der CDU teile mit, nach Aussage des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Institute in gewissem Maße Spionagetätigkeiten ausübten. Diese Aussage habe die CDU-Fraktion alarmiert. Durch die Organisation Hanban finde möglicherweise eine Art politische und gesellschaftliche Infiltration statt, wie sie einem demokratischen Staat nicht gefallen könnte. Sollte der chinesische Staat versuchen, auf diese Weise Einfluss in Deutschland zu gewinnen, sei es geboten, dies zu unterbinden.

Auffallend sei, dass die Universität Heidelberg und die Universität Freiburg recht unterschiedlich reagierten. Zwischen den beiden deutschen Universitäten und der chinesischen Kulturorganisation handle es sich nicht um eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Im Gegensatz zur Universität Freiburg fördere die Universität Heidelberg das Konfuzius-Institut nicht. Die Universität Freiburg finanziere eine E-11-Stelle am Konfuzius-Institut. Es stelle sich daher die Frage, ob die baden-württembergische Hochschulpolitik ein chinesisches Institut aus Landesmitteln zu fördern habe.

Die CDU-Fraktion bitte das Wissenschaftsministerium, genau darauf zu achten, was an den Konfuzius-Instituten gelehrt werde. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 15 werde ausgeführt, es gebe ein flächendeckendes System der Selbstkontrolle. Die CDU-Fraktion interessiere, wie ein solches System der Selbstkontrolle funktioniere.

Ein Abgeordneter der SPD danke den Antragstellern und erläuterte, die Antworten zu den Fragen unter den Ziffern 2, 6 und 7 ließen vermuten, es sei alles in Ordnung, da die Universitäten eine Indoktrination seitens der Konfuzius-Institute verneinten. Jedoch laute die Stellungnahme zu Ziffer 15 u. a.:

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landesregierung ist bekannt, dass der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas über das Hanban über Einflussmöglichkeiten ... verfügt.

Die FDP habe im Bundestag eine Kleine Anfrage zum Thema „Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an deutschen Hochschulen“ eingebracht. Dazu antworte die Bundesregierung u. a. wie folgt (Drucksache 19/15560):

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien ... nimmt.

Daher halte es auch die SPD-Fraktion für notwendig, diese Vorgänge genau zu beobachten. Veranstaltungen wie Sprachkurse, Vorträge, Lesungen und Konzerte seien in Ordnung. Bei strittigen Themen wie „Lage in Tibet“, Datenschutz und „Menschenrechte der Uiguren“ jedoch ginge eine Einflussnahme zu weit. Die Arbeit der Konfuzius-Institute sollte dem gewünschten und notwendigen Austausch und der Kooperation zwischen Deutschen und Chinesen dienen, doch sollte es sich auch um einen kritischen Dialog handeln. Der Austausch sei notwendig, solle jedoch einen kritischen Aspekt nicht außer Acht lassen.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, ob das Ministerium es unterstütze, dass Geld aus dem Landeshaushalt für die Konfuzius-Institute zur Verfügung gestellt werde. Des Weiteren interessiere sie, wie die Selbstkontrolle an den Hochschulen aussehe und ob hierfür Auswertungen vorlägen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas verfolge die Strategie, Veranstaltungen, Materialien und Aktivitäten der Konfuzius-Institute – nicht der Universitäten – zu beeinflussen. Über die Konfuzius-Institute im Land gelinge es nicht, Einfluss auf die Universitäten zu nehmen. Dieses Thema müsse jedoch ernst genommen werden. Den Universitätsleitungen dürfe dieses Problem bekannt sein.

Die Universitäten verneinten in Gesprächen mit dem Ministerium eine Einflussnahme durch die Konfuzius-Institute. Den Universitätsleitungen und dem Ministerium sei durchaus bekannt, dass China nicht nur über kulturelle Angebote, sondern auch über die Außen- und Wissenschaftspolitik versuche, die Einflusszone zu erweitern. Jedoch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der wissenschaftliche Austausch mit China einen hohen Stellenwert besitze. Daher sollte keine „Brandmauer“ errichtet, sondern mit einem kritischen Blick die Kooperationskultur gepflegt werden.

Baden-Württemberg stelle im Gegensatz zu Bayern für die Kooperation mit den Konfuzius-Instituten keine Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung. Der Bayerische Staatshaushalt sehe seit 2014 eine Förderung in Höhe von ca. 350 000 € vor. Die Universität Freiburg finanziere lediglich eine Stelle am Konfuzius-Institut mit einem Betrag von ca. 63 000 €. Die Anschubfinanzierung durch die Universität Heidelberg sei inzwischen ausgelaufen.

Die Landesregierung beobachte das Vorgehen kritisch und greife bei entsprechenden Erkenntnissen des Landeskriminalamts oder des LfV ein. Momentan bestehe für die Landesregierung kein Anlass, zu intervenieren.

Das System der Selbstkontrolle sei eine von den Hochschulen sich selbst auferlegte Maßnahme, die dafür sorgen solle, dass die Wissenschaftsfreiheit nicht beeinträchtigt werde. Das Ministerium erwarte von den Universitäten auch, dass sie die Wissenschaftsfreiheit uneingeschränkt aufrechterhielten. Zurzeit bestünden keine Anzeichen für Spionagetätigkeiten oder für übergriffiges Verhalten, sodass die Wissenschaftsfreiheit nicht gefährdet sei.

Die Abgeordnete der CDU fragte nach, weshalb die Universität Heidelberg die Anschubfinanzierung habe auslaufen lassen.

Die Ministerin antwortete, es habe sich vereinbarungsgemäß um eine Anschubfinanzierung gehandelt. Die Zusammenarbeit vor Ort erscheine unproblematisch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, das LfV gehe nur von einem abstrakten Risiko aus, doch lägen ihm keine konkreten, belastbaren Erkenntnisse vor, dass es in der Vergangenheit in Baden-Württemberg zu Einflussnahmeversuchen gekommen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob in anderen Bundesländern eine Zusammenarbeit zwischen Konfuzius-Instituten und Hochschulen bestehe und es dort Erkenntnisse gebe.

Der Vertreter des Innenministeriums führte aus, es habe einen Fall in Belgien gegeben. Dort sei der Direktor des Konfuzius-Instituts an der Universität Brüssel, der angeblich für chinesische Geheimdienste aktiv geworden sei, mit einem Einreiseverbot belegt worden. Es gebe auch in den USA, in Kanada, Japan und Schweden größere öffentliche Diskussionen. Diese hätten dazu geführt, dass dort einzelne Institute geschlossen worden seien. Für Deutschland lägen keine Erkenntnisse vor.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7404 für erledigt zu erklären.

24.03.2020

Berichterstatlerin:

Razavi

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6867 – Welche energiestrategische Bedeutung könnte der Wasserstofftechnologie zukommen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD – Drucksache 16/6867 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Rombach Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6867 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema Wasserstofftechnologie sei nach wie vor aktuell. Die Bundesregierung habe angekündigt, demnächst ihre Nationale Wasserstoffstrategie aufzulegen. Auch die FDP habe sich zwischenzeitlich in Richtung Wasserstofftechnologie positioniert.

Fehlende Ladeinfrastruktur, lange Ladezeiten, begrenzte Reichweite, knappe Rohstoffe, fragwürdige Förderbedingungen und eine bedenkliche CO₂-Bilanz bei der Akkuproduktion führten bei der Umstellung auf einen batterieelektrischen Antrieb zu Problemen und könnten diesen sogar zum Scheitern bringen. Er frage, ob es neben der Batterie einen Plan B gebe, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll wäre, den Universalenergieträger Wasserstoff in den Fokus zu nehmen. Auf diese Weise könnten die CO₂-Bilanz ebenfalls verbessert und ein Teil der Arbeitsplätze erhalten werden.

Des Weiteren erkundigte er sich, inwieweit Baden-Württemberg Einfluss auf die angekündigte Wasserstoffstrategie des Bundes genommen habe. Ferner interessiere ihn, ob das Thema Wasserstoff in der künftigen Fassung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Berücksichtigung finde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gelte es, den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. Dem stimme er zu. Baden-Württemberg sollte sich gefordert sehen, sich an diesem Aufbau zu beteiligen. Das Land habe insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Batterieforschungsfabrik nicht nach Baden-Württemberg komme, jetzt die Gelegenheit, sich hier zu positionieren und einen zentralen Forschungsschwerpunkt aufzubauen. In diesen Bereich falle beispielsweise auch die Möglichkeit einer Nutzung von flüssigen organischen Wasserstoffträgern (LOHC). Das Thema könne auch in den Hochschulen im Land verstärkt vorangetrieben werden. Er frage das Ministerium diesbezüglich nach dem aktuellen Stand.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Thema Wasserstofftechnologie erachte er als ein bedeutendes und auch nachhaltiges Thema. Die CDU-Landtagsfraktion fordere eine Technologieoffenheit in Baden-Württemberg und dass das Land nach besten

Möglichkeiten einen Beitrag zur Entwicklung dieser Technologie leiste. Im Landeshaushalt seien verschiedene Ansätze enthalten, das Thema werde außerdem regional intensiv vorangetrieben, beispielsweise gemeinsam mit der Hochschule Furtwangen.

In anderen Staaten wie z.B. in Australien und Chile würden großtechnische Anlagen zur Erzeugung „grünen Wasserstoffs“ bereits geplant bzw. gebaut. Er frage den Minister, wie er dies bewerte, und ob Baden-Württemberg dadurch den Anschluss verliere oder nicht. Des Weiteren interessiere ihn, wie der Minister die Förderstruktur und die Fördermöglichkeiten im Land zu diesem Thema einschätze, und welche Kooperationen es mit dem Mittelstand zu diesem Thema gebe, sowohl im Bereich der Energiewirtschaft als auch im Bereich der Mobilität.

Der Bundeswirtschaftsminister habe Ende Januar 2020 die Nationale Wasserstoffstrategie vorgelegt. Er erkundigte sich, wie das Land das Engagement der Bundesregierung in diesem sehr wichtigen und bedeutenden Punkt sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Wasserstofftechnologie sei nur dann eine umweltfreundliche Technologie, wenn der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien gewonnen werde. Wer sich für die Wasserstofftechnologie einsetze, müsse sich daher auch zu den regenerativen Energien, insbesondere zu Windkraft und Sonnenenergie, bekennen.

Wasserstoff habe einen sehr schlechten Wirkungsgrad. Bei einem Brennstoffzellenfahrzeug kämen nur bis zu 25% der Primärenergie auf der Straße an, bei einem batterieelektrisch betriebenen Fahrzeug seien es dagegen zwischen 60 und 70%. Dies sei einer der Gründe, warum sich beispielsweise die Firma Tesla gegen die Wasserstofftechnologie für ihre Pkws entschieden habe, so wie die meisten Fahrzeughersteller auf batterieelektrische Antriebe setzten. Toyota plane dagegen, künftig in Richtung Wasserstofftechnologie zu gehen. Dies könne er insoweit nicht nachvollziehen, da Toyota eigentlich einen Wissensvorsprung im Hinblick auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge habe.

Es existierten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentlich mehr Elektroladestationen als Wasserstofftankstellen. Die Kosten einer Wasserstofftankstelle seien wesentlich höher als die Kosten einer Elektroladestation. Auch dieser Aspekt werde zu der Entscheidung beitragen, welche Technologie im Endeffekt überwiegen werde. Laut einer Studie im Auftrag des Umweltbundesamts kämen in den nächsten 30 Jahren Mehrkosten in Milliardenhöhe auf die Gesellschaft zu, wenn statt auf Batterien auf Wasserstoff gesetzt werde.

Es gebe sicherlich einige Bereiche, in denen Wasserstoff als Energieträger eingesetzt werden könne, beispielsweise bei Lkws sowie im Schiffs- und Flugverkehr. Dennoch könne Wasserstoff nicht als die allein glückseligmachende Technologie angesehen werden. Er hoffe, dass das Signal auf dem letzten FDP-Parteitag, nicht nur auf die Wasserstofftechnologie zu setzen, Auswirkungen auf die tatsächliche Politik habe und dass es wieder eine Technologieoffenheit bei der FDP gebe, auch bei der Landtagsfraktion.

Das Land verschließe sich nicht der Wasserstofftechnologie, ganz im Gegenteil. Es gebe in Baden-Württemberg auch zum Thema Wasserstoff Forschungs- und Modellprojekte.

Vor zehn Jahren habe der damalige Umweltausschuss auf seiner Ausschussreise eine Versuchsstätte außerhalb von San Francisco in Kalifornien besucht, in der Unternehmen aus der ganzen Welt zum Thema Wasserstofftechnologie forschen würden. Dort sei dem Ausschuss von einem leitenden Ingenieur eines deutschen Automobilunternehmens erzählt worden, um eine Verkehrswende in Richtung Brennstoffzellenfahrzeuge zu erreichen, müsse die Übermotorisierung der Fahrzeugflotte rückgängig gemacht

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

werden. In den letzten zehn Jahren sei jedoch das Gegenteil geschehen, die Motorisierung der Fahrzeuge habe zugenommen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die SPD-Fraktion habe sich wiederholt zur Technologieoffenheit bekannt. Dies sei ein Gebot der Vernunft, insbesondere da niemand prognostizieren könne, wo das Land in zehn Jahren technologisch stehe. Baden-Württemberg könne es sich nicht leisten, eine der möglichen künftigen Technologien nicht weiter zu verfolgen und zu erforschen. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, hätten die verschiedenen Technologien unterschiedliche Vor- und Nachteile. Brennstoffzellenfahrzeuge hätten auf längeren Fahrten durchaus eine gute Ökobilanz, batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge dagegen auf kürzeren Strecken.

Welche Technologie sich weltweit durchsetzen werde, könne noch nicht gesagt werden, wichtig sei jedoch, dass sich das Land bzw. Deutschland an dieser Entwicklung beteilige. Er begrüße daher, dass die Bundesregierung das Thema aktiv angehe und die Landesregierung dies unterstütze.

Er schließe sich der Aussage seines Vorredners von den Grünen an, wer auf die Wasserstofftechnologie setze, müsse sich unter Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten auch zum Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere der Wind- und der Solarenergie, bekennen.

Neben den Brennstoffzellen könnten Fahrzeuge auch mit E-Fuels, mit synthetischen Kraftstoffen, genutzt werden. Gemäß Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags würde ein Liter E-Diesel nach einer aktuellen Einschätzung des Bundesumweltministeriums 4,50 € kosten. Ihn interessiere diesbezüglich der Nettopreis.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, weder die Wasserstofftechnologie noch die batterieelektrische Mobilität noch fossile oder synthetische Kraftstoffe könne als alleinige Lösung betrachtet werden. Stattdessen werde ein Mix benötigt; dafür trete die FDP/DVP-Fraktion ein. Seine Fraktion kritisiere, dass der politische Fokus zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der batteriebetriebenen Elektromobilität liege. Diese einseitige Betrachtungsweise müsse ausgeglichen werden, damit auch Wasserstofftechnologien eine Chance hätten. Insbesondere für den Schwerlastverkehr, für den Fernverkehr werde auch die Wasserstofftechnologie benötigt. Das Land habe nach seiner Kenntnis weltweit mit die meisten Patentanmeldungen in diesem Technologiebereich, dieser Zweig dürfe daher nicht vernachlässigt werden.

Sein Vorredner von den Grünen habe ausgesagt, es gebe mehr Elektroladesäulen als Wasserstofftankstellen. Dieser Aussage stimme er zu. Dies sei jedoch auch eine Folge davon, dass sich das Land bisher auf das Thema „Batteriebetriebene Fahrzeuge“ fokussiert habe. Hinsichtlich der Kosten der Wasserstoffinfrastruktur im Vergleich zur Elektroladeinfrastruktur lägen ihm andere Zahlen vor, seines Erachtens ähnelten sich die Kosten.

Er verweise in Bezug auf die Gewinnung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien auf Ansätze, die statt einer Elektrolyse ein Verbrennungsverfahren nutzen und beispielsweise Klärschlämme einsetzen. Diese neuen Ansätze erachte er als Potenziale, die genutzt werden sollten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Vorredner hätten die Technologieoffenheit gepriesen. Seines Erachtens sei dieser Weg jedoch längst verlassen worden. Die beste Methode, CO₂-frei Energie zu gewinnen, sei die Kernenergie; diese werde jedoch abgeschafft. Die AfD wolle nicht, dass die derzeitigen Kernkraftwerke weiterliefen. Es werde jedoch eine neue Generation von Kernkraftwerken erforscht, die Dual-Fluid-Reaktoren verwendeten. Diese Forschung sollte vorangetrieben werden, auch in Baden-Württemberg.

Diese Art der Energiegewinnung stelle die kostengünstigste Art dar. Der Atom Müll könne aufbereitet und in den Dual-Fluid-Reaktoren wieder eingesetzt werden. Auf diese Weise könne CO₂-frei

Energie erzeugt werden. Es sollte sich nicht nur auf Wind- und Solarenergie, auf „Flatterstrom“, konzentriert werden, was zur Folge haben könne, dass aus dem Ausland Strom importiert werden müsse. Die Energieerzeugung in Deutschland sei die Grundlage der heimischen Industrie sowie des gesamten Gemeinwesens.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, es gehe nicht um einen Plan B, die Wasserstofftechnologie gehöre zum Plan A. Es würden sämtliche Technologien für einen Transformationsprozess im Mobilitätssektor benötigt. Daher habe das Umweltministerium das Thema Wasserstoff in den letzten Jahren vorangebracht und den Ausbau gefördert. Beispielsweise gebe es in Deutschland 82 Wasserstofftankstellen, davon stünden 13 in Baden-Württemberg, demnächst komme eine weitere Wasserstofftankstelle im Land hinzu. Damit sei Baden-Württemberg das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Wasserstofftankstellen in Deutschland.

Die Landesregierung habe beschlossen, das Thema Brennstoffzelle über das Projekt HyFab voranzubringen. Für dieses Projekt habe das Land insgesamt 18,5 Millionen € bereitgestellt. Das Ziel dieses Projekts sei, die Produktion von Brennstoffzellen in einen industriellen Maßstab zu bringen, rund 100000 Stück pro Jahr herzustellen. Das Land stehe diesbezüglich in Verbindung mit dem Bund, um auch Bundesmittel für dieses Projekt zu erhalten. Die Mittel seien schon zugesichert, es gehe jedoch noch um die Frage nach der Höhe dieser Mittel.

Des Weiteren fördere das Land die Metropolregion Rhein-Neckar, die einen Bundeswettbewerb gewonnen habe und vom Bund 20 Millionen € erhalte, mit weiteren 20 Millionen €, um das Thema Brennstoffzellentechnologie voranzubringen.

Es werde immer wieder eine Diskussion über Pkws geführt. Der Mobilitätssektor bestehe jedoch nicht aus Pkws allein. Das Thema Wasserstoff werde beispielsweise in den kommenden Jahren im Transportsektor eine Rolle spielen.

Wenn die Themen Klimaschutz und Dekarbonisierung ernstgenommen würden, müssten industrielle Prozesse im Bereich der Grundstoffindustrie, die heutzutage auf Basis fossiler Energien liefen, dekarbonisiert werden. Das Thema Wasserstoff werde in industriellen Prozessen daher künftig eine wachsende Bedeutung haben.

Die eben genannten Beispiele zeigten, dass die Wasserstofftechnologie für das Land einen hohen Stellenwert besitze. Es werde sehr zeitnah im Kabinett über das Thema beraten und eine Kabinettsvorlage erstellt. Derzeit werde eine Studie zu dem Thema „Wasserstoff und dessen Bedeutung für Baden-Württemberg“ entwickelt. Des Weiteren werde zeitnah eine Wasserstoffstrategie für Baden-Württemberg vorgelegt werden, die all dies, was er eben genannt habe, umfasse, aber auch noch andere Aspekte einschließe.

Für eine Technologieregion wie Baden-Württemberg habe dieses Thema eine hohe Bedeutung. Dazu gehöre auch, die weltweite Entwicklung zu beobachten. Beispielsweise gebe es im Nahen Osten riesige Flächen, die für den Ausbau der Fotovoltaik geeignet seien, bei gleichzeitig sehr geringen Stromerzeugungskosten. Um in diesen Regionen Wasserstoff zu produzieren und beispielsweise nach Europa zu transportieren, würden Technologien benötigt, die möglichst auch in Baden-Württemberg entwickelt werden sollten. Baden-Württemberg müsse hier an vorderster Front mit dabei sein. Schon heute befassten sich über 80 fast ausschließlich kleine und mittelständische baden-württembergische Unternehmen mit diesen Fragen.

Für Fahrzeuge, die keine langen Strecken fahren würden, mache ein batterieelektrischer Antrieb Sinn. Bei langen Strecken sowie bei Batterien in der Größenordnung über 50 kW Leistung mache dagegen die Nutzung von Wasserstoff Sinn.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Er wundere sich manchmal über die FDP, die so tue, als ob im Staatsministerium Produktionsentscheidungen getroffen würden. Produktionsentscheidungen würden in den Unternehmen getroffen. Er kenne beispielsweise nicht die Gründe, warum ein Unternehmen in den letzten 20 Jahren massiv im Bereich Wasserstoff geforscht sowie Prototypen und Versuchsfahrzeugreihen gebaut habe, diese Fahrzeuge jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Serie bringe. Dies sei keine Entscheidung, die im Staatsministerium bzw. in der Politik getroffen worden sei. Die Diskussion sollte seines Erachtens entideologisiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Bezug auf die Nationale Wasserstoffstrategie stehe das Land seit Ende November, als das erste Papier diskutiert worden sei, mit dem Bund in engem Kontakt, es habe schon mehrere Treffen in Berlin gegeben. Das Land nehme, soweit es gehe, diesbezüglich auch Einfluss.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, liege der Wirkungsgrad bei batterieelektrischen Fahrzeugen bei 60 bis 70% der Primärenergie, bei Brennstoffzellenfahrzeugen bei etwa 20 bis 30%, was damit deutlich geringer sei. Der augenblickliche Verbrenner habe im Vergleich allerdings einen Wirkungsgrad von unter 10%. Der Wirkungsgrad stelle zwar einen wichtigen Aspekt dar, noch wichtiger seien jedoch die tatsächliche Rentabilität sowie die Kosten der jeweiligen Technologien.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags angegebenen Kosten von 4,50 € für einen Liter E-Diesel sei der Literatur des Bundesumweltministeriums entnommen. Wie hoch der Nettopreis sei bzw. wie sich der Preis zusammensetze, könne er nicht sagen.

Eine Wasserstofftankstelle koste etwa 1 Million €, je nach Kapazität, Speicher und je nachdem, wie viele Fahrzeuge tanken könnten. Eine Ladeinfrastruktur aufzubauen, sei deutlich günstiger. Dies hänge jedoch auch von der Menge an Fahrzeugen ab. Eine Studie habe berechnet, dass ab einer Anzahl von etwa 20 Millionen Fahrzeugen die Infrastruktur für Wasserstoff deutlich günstiger sei als die Infrastruktur für batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge. Wasserstoff habe den Vorteil, dass weniger Tankstellen benötigt würden, da die Reichweite der Brennstoffzellenfahrzeuge höher sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU teilte mit, er danke dem Minister für die technologieoffene Aussprache und für die klaren Worte, die seines Erachtens notwendig seien. Die Schnelligkeit der Zeit erfordere das Engagement des Landes und dass die Veränderungen verfolgt würden.

Im Gegensatz zu der Aussage seines Vorredners von der FDP/DVP würden nach seiner Kenntnis insbesondere in Korea und Japan in diesem Bereich wesentlich mehr Patente angemeldet als in Deutschland. Dies müsse als Alarmzeichen gesehen werden, dass der Technologiestandort Deutschland in Gefahr geraten könne, wenn hier nicht gegengesteuert werde.

Während das Bundesumweltministerium zu der Einschätzung komme, dass ein Liter E-Diesel an der Tankstelle etwa 4,50 € kosten würde, gehe der Bundesverband der Deutschen Industrie davon aus, dass mittelfristig ein Preis von unter 1 € erreicht werden könne. Dieses Thema müsse daher vom Land weiter verfolgt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, seines Erachtens habe niemand die Absicht, dieses Thema zu ideologisieren. Es müsse eine rein technologische Sachdiskussion geführt werden. Das Land habe die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Baden-Württemberg die Technologieführerschaft in allen Bereichen behalte.

Die Produktionsentscheidungen würden natürlich nicht im Staatsministerium gefällt. Es gehe jedoch nicht um Produktionsentscheidungen, sondern um Positionierungen der Politik. Insbesondere die Entscheidung der Bundesministerin, die Batterieforschungsfabrik nicht in Baden-Württemberg anzusiedeln, habe gezeigt, dass die Politik sehr stark Einfluss nehmen könne. Auch

die Anzahl von Tankstellen bzw. Ladestationen, die im Land gebaut würden, werde durch die Politik beeinflusst und habe einen politischen Hintergrund.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, es gebe EU-Vorgaben im Bereich der Mobilität im Hinblick auf das Erreichen von CO₂-Zielen bei Fahrzeugflotten. Da Elektrofahrzeuge auf der Straße kein CO₂ erzeugten und damit in der EU-Vorgabe mit 0 g CO₂ in die Bilanz eingingen, sei die Elektromobilität natürlich in dieser Hinsicht attraktiv. Sie frage, inwieweit die Brennstoffzellen in der EU-Vorgabe berücksichtigt würden. Sie ergänzte, ihres Erachtens seien die synthetischen Kraftstoffe dort nicht enthalten. Dies habe Konsequenzen für die erwünschte Technologieoffenheit.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, nach seiner Kenntnis gehe der Wasserstoff ebenfalls mit 0 g CO₂ ein. Zu den synthetischen Kraftstoffen könne er nichts sagen, er wisse die Zahlen nicht. Die Fahrzeuge seien auch noch gar nicht auf dem Markt.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6867 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Rombach

23. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6876 – **Schadhafte Rohrleitungen im Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim 2 (GKN 2) – Gewährleistung eines sicheren Betriebs bis zur Stilllegung**
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7185 – **Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/6876 – und den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7185 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Die Berichterstatter:

Daniel Renkonen
Gabi Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/6876 und 16/7185 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6876 äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 8 dieses Antrags würden in der Revision im Jahr 2020 erneut alle Heizrohre der vier Dampferzeuger geprüft. Sie bitte das Ministerium, auszuführen, wann genau die Überprüfung stattfinden werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7185 sprach dem Ministerium sowie den Fachbehörden des Ministeriums ein Lob für deren Moderation der Informationskommission am Standort Neckarwestheim aus. Er legte dar, es habe eine große Verunsicherung in der Bevölkerung bezüglich der Sicherheit des Kernkraftwerks Neckarwestheim II (GKN II) gegeben, die sich als unbegründet herausgestellt habe. Schon allein aus Gründen der Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung habe sich die Informationskommission daher bewährt.

Aufgrund der hohen Komplexität sei das Thema für Laien oftmals nur schwer verständlich. Auch er habe sich stellenweise schwergetan, den Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6876 zu folgen.

Durch die Erkenntnisse, die im Zuge des Revisionsverfahrens im GKN II durch die Wirbelstromprüfungen und die eingesetzten Sonden gewonnen worden seien, hätten die Fehler schnell behoben werden können, sodass es nicht zu einem Bruch der Heizungsrohre gekommen sei. Auch in den folgenden Revisionen werde darauf geachtet, dass die Heizungsrohre komplett überprüft würden und dass die Sicherheitsmaßnahmen wirkten.

Der Antrag Drucksache 16/7185 beschäftige sich mit den Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken, deren Fortsetzung im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der CDU in Baden-Württemberg vereinbart worden sei. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 dieses Antrags sei angegeben, dass für das Kernkraftwerk Neckarwestheim II die Vorlage von Analysen zu acht im Rahmen der erweiterten Sicherheitsüberprüfung betrachteten Ereignissen noch ausstehe und dass bei den bereits vorgelegten Analysen teilweise noch Überarbeitungsbedarf bestehe. Ihn interessiere, was damit gemeint sei und welche Ergebnisse die Analysen gebracht hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Überprüfung der Dampferzeuger werde vom Ministerium sehr ernst genommen und dementsprechend auch weiter verfolgt. Im Jahr 2020 würden alle vier Dampferzeuger in den Bereichen, in denen die Schäden aufgetreten seien bzw. aufgrund der physikalischen Randbedingungen auftreten könnten, zu 100% geprüft. Sämtliche durchgeführte Prüfungen würden von Gutachtern begleitet und ausgewertet. Des Weiteren seien sowohl die bisherigen Ergebnisse als auch die Prüfstrategie u. a. mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der Reaktor-Sicherheitskommission, den baden-württembergischen Gutachtern sowie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit als Gutachter des Bundes diskutiert und ihnen mitgeteilt worden.

Im Jahr 2011 sei ein neues Regelwerk verabschiedet worden, welches neuartige Anforderungen enthalte, die sich von denjenigen unterschieden, die bei der Genehmigung der Anlagen zugrunde gelegen hätten. Baden-Württemberg habe sich, wie im Koalitionsvertrag fixiert, zur Aufgabe gemacht, das neue Regelwerk auch auf die alten Anlagen anzuwenden. Es müsse nachgewiesen werden, dass die alten Anlagen die neuen Regelungen erfüllten. In den einzelnen Analysen seien diesbezüglich noch einige Punkte offen, die auch in die Betriebshandbücher der Anlage einfließen würden. Beispielsweise spiegelten sich in den Betriebshandbüchern dann die verschärften sicherheitstechnischen

Randbedingungen wider. Dies sei mit der Bemerkung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/7185 gemeint, dass noch Punkte offen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7185 bat den Vertreter des Ministeriums, Beispiele für neuartige Anforderungen zu nennen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, früher sei bei den Analysen sehr viel Wert auf die Betriebsseite gelegt worden. Inzwischen sei bekannt, dass auch die Phasen des Nichtleistungsbetriebs, der Revisionen und die Anforderungen, die sich daraus ergäben, aus sicherheitstechnischer Sicht wichtig seien. Daher würden im neuen Regelwerk auch für diese Phasen detaillierte Anforderungen gestellt. Es seien beispielsweise auch Anforderungen an die Lagerbecken neu geregelt worden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/6876 und 16/7185 für erledigt zu erklären.

22.02.2020 02.03.2020

Berichterstatter: Berichterstatlerin:

Renkonen Rolland

24. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6905 – Windkraft an Land wieder voranbringen – Zehn-Punkte-Plan der Hersteller, Umweltverbände und Energieerzeuger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6905 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Nemeth Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6905 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei auf der Grundlage des Zehn-Punkte-Plans der Hersteller, Windkraftbetreiber, Energieunternehmen und Umweltverbände gestellt worden. Der Ausbau der Windenergie sei mit Ausnahme des Ausbaus der Offshorewindenergie in den letzten Monaten bzw. Jahren sowohl in Baden-Württemberg als auch deutschlandweit deutlich eingebrochen. Er erachte es jedoch als zwingend notwendig, die regenerativen Energien auszubauen, insbesondere vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Atomenergie und der Kohleenergie.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für ihn sei unklar, an welchen Stellen die Absprachen zwischen der EU, dem Bund, dem Land und den Verwaltungsbehörden nicht funktionierten. Beispielsweise dauere es inzwischen mehrere Jahre, Genehmigungen für den Bau von Windenergieanlagen zu erhalten. Auch wenn die Aktivitäten und das Engagement der Behörden und des Umweltministeriums unstrittig seien, stelle sich die Frage, wo das Land tatsächlich einen Beitrag leisten könne, um wieder zu vernünftigen Genehmigungs dauern zurückzukommen.

Laut Stellungnahme zum Antrag habe sich die Landesregierung im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Bruttostromerzeugung durch die Windenergie auf 10% auszubauen. Des Weiteren stehe in der Stellungnahme, dass auf Grundlage einer Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg ein Ausbauziel für das Jahr 2030 formuliert werde. Er frage, ob diese Zielsetzung noch aktuell sei.

Der Antrag sei im September 2019 gestellt worden, der Beschlussteil des Antrags sei daher nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Soweit er wisse, habe der Umweltminister die neuen Regelungen des Bundes, die tendenziell einen Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung beabsichtigten und die die SPD-Fraktion kritisch sehe, ebenfalls kritisiert. Seine Fraktion hätte sich jedoch ein stärkeres Engagement in Richtung eines Mindestabstands von 700 m mitsamt eines strengen Lärmschutzes gewünscht.

Seine Fraktion erkenne die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Abschnitts II des Antrags an, dass sich die Landesregierung und der Umweltminister im Sinne des Zehn-Punkte-Plans eingesetzt hätten und sehe diesen Punkt daher als erledigt an.

Ziffer 2 des Abschnitts II des Antrags ziehe seine Fraktion angesichts der Unklarheiten zu diesem Thema auf Bundesebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurück und greife diesen Punkt zu gegebener Zeit wieder auf.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, ihre Fraktion teile die Einschätzung, dass es absolut wesentlich sei, den Ausbau der Windenergie, der in ganz Deutschland eingebrochen sei, wieder in Schwung zu bekommen. Der Antrag fordere jedoch an einigen Stellen, auf Landesebene etwas zu heilen, das auf Bundesebene falsch laufe.

Ein Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung sei ihres Erachtens kein Beitrag zur Akzeptanz der Windenergie, sondern eine Verhinderungsplanung. Die ursprünglich vorgesehene Planung hätte zur Folge gehabt, dass in Baden-Württemberg 50% der Standorte nicht mehr als Windenergiestandorte infrage gekommen wären.

Die Genehmigungsverfahren dauerten deutschlandweit viel zu lang. Dies stelle ein relevantes Problem dar, aber keines, das auf Landesebene gelöst werden könne. Hier müsse der Bund Standards vorgeben. Beispielsweise könnten weitere Standorte für den Ausbau der Windenergie gewonnen werden, wenn die Regelungen zur Flugsicherung geändert würden. Auch die geplante finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden an den Einnahmen aus der Windenergie könne zu mehr Akzeptanz führen.

Einige Aspekte könnten dagegen auch auf Landesebene geregelt werden. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das Umweltministerium in diesem Bereich sehr aktiv sei. Beispielsweise sei das Dichtezentrumskonzept bezüglich des Vorhandenseins des Rotmilans angepasst worden, da sich der Bestand deutlich erhöht habe. Der Windatlas, der aufzeige, wo Windenergieanlagen errichtet werden könnten, stelle eine gute Datengrundlage für Projektierer dar. Soweit sie wisse, fänden auch Gespräche mit Genehmigungsbehörden statt, mit dem Ziel, die Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, gebe es das Forum Energiedialog.

Sie bitte das Ministerium in diesem Zusammenhang, zu berichten, wie der aktuelle Stand diesbezüglich aussehe und bei welchen Punkten das Ministerium noch Potenzial sehe, was das Land tun könne, damit der Ausbau der Windenergie wieder voranschreite. Dies sei auch wichtig, um Arbeitsplätze in dieser Branche zu erhalten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt massiv verloren gingen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Thema dieses Antrags betreffe sowohl die Bundes- als auch die Landespolitik.

In Baden-Württemberg werde nicht pauschal ein Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung gefordert. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, je nach Situation abzuwägen und sich dann für einen Mindestabstand zu entscheiden. Diese Regelung sei zwar aufwendiger, dafür jedoch im Einzelfall konkret. Seines Erachtens habe ein festgelegter Mindestabstand von 1 000 m allerdings den großen Vorteil einer höheren Planungssicherheit, dagegen aber auch den Nachteil, dass einige Projekte herausfallen würden. In diesem Fall bestehe jedoch die Möglichkeit, diesen Projekten einen Bestandsschutz zu gewährleisten.

Einen Widerspruch erkenne er auch darin, dass zwar einerseits gewünscht werde, dass der Strompreis sinke, auf der anderen Seite jedoch eine Quote für Windkraft gefordert werde. Eine Quote erhöhe den Strompreis und mache nur dann Sinn, wenn keine Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

In den Jahren 2016 und 2017 habe es in Bezug auf den Ausbau der Windenergie zum einen einen Nachholeffekt gegeben, zum anderen einen Vorzieheffekt, da anschließend die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit seinen Ausschreibungsregelungen in Kraft getreten sei.

Sowohl er selbst als auch die CDU-Fraktion seien der Meinung, dass das Land mittelfristig aus dem EEG herauskommen müsse. Mittlerweile könne mittels Windkraft hoch wirtschaftlich Strom produziert werden. Daher sollten auch hier marktwirtschaftliche Freiheiten und das Preis-Leistungs-Verhältnis gelten.

Den Beschlussteil des Antrags lehne seine Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die kritische Einstellung der AfD zur Windkraft sei bekannt, er wolle sie hier nicht wiederholen.

Er habe früher einmal gelernt, dass eine Opposition eigentlich die Schwachstellen der Regierung aufdecken und nicht die Regierung anstoßen sollte, noch intensiver in eine möglicherweise falsche Richtung zu gehen. Aus diesem Grund könne seine Fraktion kein Verständnis für den hier diskutierten Antrag aufbringen.

Er begrüße, dass es die Gerichte inzwischen übernommen hätten, die seines Erachtens berechtigten Schutzinteressen derer, die sich nicht selbst wehren könnten, wie beispielsweise Vögel oder Insekten, aber auch betroffene Anwohner, zu vertreten und damit zu versuchen, ein Gleichgewicht zu der etwas gutsherrlichen Art des Ministeriums, Baden-Württemberg mit Windkraftanlagen zu überziehen, herzustellen. Er sei nach den letzten Gerichtsurteilen guter Hoffnung, dass speziell die Windkraft im Wald in nächster Zeit nicht mehr allzu stark ein Thema sein werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er sei überrascht über die Stellungnahmen der Rednerin der Grünen und des Redners der AfD. Die zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen habe im Kern die Frage in den Raum gestellt, wieso es sich ausgerechnet die SPD anmaße, einen Antrag zum Thema Windenergie zu stellen. Er nehme für sich in Anspruch, seine Arbeit nicht nur als Opposition zu sehen, sondern auch konstruktiv an der Sache zu arbeiten. Dies lasse er sich von keinem nehmen. In der Begründung habe er durchaus differenziert zu den Entwicklungen im Bund und im Land Stellung bezogen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Redner der AfD habe seine Fraktion im Gegensatz dazu als Erfüllungsgelhilfen der Regierung abgekanzelt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Deutschland steige seit dem Jahr 2011 aus der Nutzung der Kernenergie aus. Bisher habe die Stromerzeugung aus der Kernenergie in Baden-Württemberg einen Anteil von rund 50% an der gesamten Stromerzeugung ausgemacht. Seit Ende Januar 2020 gebe es einen Beschluss der Bundesregierung, bis spätestens 2038 bundesweit auch aus der Kohle auszusteigen. Der Ausstieg aus der Braunkohle betreffe Baden-Württemberg nicht, in Bezug auf die Steinkohle stelle das Land jedoch den zweitgrößten Nutzer nach Nordrhein-Westfalen in Deutschland dar.

Der Stromverbrauch liege in Baden-Württemberg jährlich bei knapp 80 Milliarden kWh mit steigender Tendenz. Beispielsweise erhöhe der Ausbau der Elektromobilität den Stromverbrauch, aber auch der Wärmesektor benötige mehr Strom. Ein großer Teil des Ausschusses sei sich außerdem einig, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen darstelle.

Dies bedeute, um auch zukünftig die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg gewährleisten zu können, würden neue Erzeugungskapazitäten benötigt, die möglichst CO₂-frei sein sollten. Sowohl die Bundeskanzlerin als auch die Präsidentin der Europäischen Kommission hätten das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2050 eine weitgehende Klimaneutralität zu erreichen. Mit der Stromerzeugung aus Fotovoltaik allein werde dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Es würden alle Potenziale bei den erneuerbaren Energien benötigt, um eine ausreichende Versorgungssicherheit zu erreichen und gleichzeitig dem Klimawandel entgegenzusteuern.

In der Vergangenheit habe es Jahre gegeben, in denen der Ausbau der Windenergie in Deutschland und auch in Baden-Württemberg gut vorangeschritten sei. 2011 habe die damalige grün-rote Koalition im Land entschieden, den Ausbau der Windenergie voranzubringen, und habe sich mit den planungsrechtlichen Vorgaben befasst. Aufgrund der Planungsphase habe es dann vier bis fünf Jahre gedauert, bis die Erfolge sichtbar geworden seien.

Im Jahr 2015 seien 53 neue Anlagen gebaut worden, im Jahr 2016 120 neue Anlagen, im Jahr 2017 123 neue Anlagen und im Jahr 2018 38 neue Anlagen, deren Bau noch nach dem alten System beantragt worden sei. Im Jahr 2019 habe es dann nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit einen drastischen Einbruch der Zahlen gegeben. Bundesweit seien im Jahr 2017 insgesamt 1 792 neue Anlagen gebaut worden, bis zum Spätherbst 2019 seien es nur noch 150 Anlagen gewesen.

Es müsse nun die Frage gestellt werden, warum es zu diesem starken Rückgang gekommen sei. Baden-Württemberg habe die gleichen Genehmigungsbehörden wie vor fünf Jahren, es sei auch rechtlich nichts Grundlegendes im Land geändert worden. Mit der Novelle des EEG im Jahr 2017 habe es jedoch bundesweit einen Wechsel von festen Vergütungen auf ein Ausschreibungssystem gegeben.

Zum Zeitpunkt der Novelle hätten die Projektierer ihre Erfolgsaussichten bei einer bundesweiten Ausschreibung mit gleichen Bedingungen für alle Länder nur gering eingeschätzt, da die Standorte in Norddeutschland in Bezug auf die Stromerzeugung kostengünstiger zu erschließen gewesen seien, mit einer geringeren Höhe der Windenergieanlagen und einer günstigeren Lage, da die Anlagen nicht auf Bergkuppen gebaut werden müssten. Vor diesem Hintergrund habe es für die Projektierer im südlichen Teil Deutschlands keinen Sinn gemacht, Anträge zu stellen, da allein für Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine sechsstellige Summe gezahlt werden müsse.

Aufgrund dieser Ausgangslage nach der Novellierung des EEG habe er sich als Minister schon damals für eine Süquote bzw. einen Südbonus starkgemacht.

In den neuesten Ausschreibungen habe es dagegen bundesweit keinen Wettbewerb mehr gegeben, sodass Baden-Württemberg heutzutage zum Zug käme, wenn Anträge gestellt würden. Zum damaligen Zeitpunkt sei dies jedoch von allen Beteiligten anders eingeschätzt worden.

Um auch zukünftig die Versorgung mit ausreichend Strom, der möglichst CO₂-frei sein sollte, sicherzustellen, werde man nicht umhinkommen, neben der Fotovoltaik auch den Ausbau der Windkraft sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg wieder voranzutreiben und einen Neuanfang zu schaffen. Er selbst werde sich in diesem Jahr daher dafür einsetzen, damit der Ausbau wieder vorankomme. Aufgrund der Länge der Genehmigungsverfahren, die auch in den zurückliegenden Jahren im Schnitt vier bis fünf Jahre gedauert hätten, seien Ergebnisse allerdings erst in einigen Jahren zu sehen.

Weitere Gründe spielten ebenfalls eine Rolle, wie sie teilweise auch in dem Zehn-Punkte-Papier durchaus zu Recht thematisiert worden seien. Beispielsweise gebe es seines Erachtens keinen Grund, dass beim Bau von Windenergieanlagen ein Abstand von 15 km zu Funkfeuern eingehalten werden müsse. Es müsse bundeseinheitlich geregelt werden, dass dieser Abstand auf 10 km reduziert werde. Diese Diskussion werde fachlich schon seit einiger Zeit geführt. Des Weiteren würden bundesweit mehr Flächen für neue Projekte benötigt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe vor einigen Monaten den neuen Windatlas vorgelegt. Die Daten des vorherigen Windatlas stammten aus den Jahren 2009 und 2010. Die Windenergieanlagen von vor zehn Jahren unterschieden sich jedoch erheblich von den heutigen Anlagen, die wesentlich mehr Leistung erbrächten, aber auch eine höhere Nabenhöhe hätten und damit sichtbarer seien. Daneben stünden durch die Projekte der letzten Jahre mehr Daten zur Verfügung. Daher sei der Windatlas überarbeitet worden. Als Ergebnis dieser Überarbeitung könne festgehalten werden, dass es grundsätzlich mehr potenzielle Flächen gebe, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden könnten.

Seines Erachtens müsse ebenfalls darüber nachgedacht werden, verstärkt Staatswaldflächen bzw. Staatsflächen allgemein in die Planungen einzubeziehen, auch im Hinblick auf das Thema „Konfliktfreiheit von Flächen“. Er sei davon überzeugt, dass dieser Schritt notwendig und sinnvoll sei. Er habe die Daten des Windatlas mit den Daten der Staatswaldflächen verschneiden lassen, dabei seien interessante Ergebnisse herausgekommen, was auf diesen Flächen grundsätzlich machbar sei.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Fragen gebe es Diskussionen, dies bundesweit einheitlich zu regeln und ein Bundesportal zu erstellen, in dem die Daten dann eingestellt würden, aber auch den Vorschlag einer TA Artenschutz. Bis sich jedoch auf eine TA Artenschutz verständigt würde, würden Jahre vergehen. Hinzu komme, dass er sich davon nichts verspreche, da die Entscheidungen, die aus artenschutzrechtlichen Anforderungen resultierten, die fast ausschließlich EU-rechtliche Anforderungen darstellten, auch auf Landesebene getroffen werden könnten.

Er nenne als Beispiel die Entwicklung der Rotmilanpopulation im Land. Zwischen den Jahren 2010 und 2019 habe sich die Anzahl von Rotmilanen trotz eines Ausbaus der Windkraft mit rund 400 neuen Anlagen im Land stark erhöht. Er könne daher nicht erkennen, dass der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg zu einer Gefährdung des Rotmilans führe. Vor diesem Hintergrund habe er entschieden, das Dichtezentrumskonzept zu ändern. Bisher habe das Vorhandensein von vier Rotmilanhorsten in einem bestimmten Umkreis zu einer geplanten Windenergieanlage dazu geführt, dass dieser Standort für den Ausbau der Windenergie nicht infrage komme. Dies sei geändert worden, sodass inzwischen sieben Rotmilanhorste vorhanden sein müssten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Seines Erachtens sei diese Entscheidung richtig gewesen. Dieses Beispiel zeige, dass sowohl der Artenschutz gelte als auch in Baden-Württemberg die Möglichkeit bestehe, die Windkraft weiter auszubauen.

Sein Vorredner von der CDU habe ausgesagt, die Windenergie sei heutzutage hochprofitabel. Dies sei nicht der Fall. Die Ausschreibungen seien dazu da, zu ermitteln, welche finanziellen Mittel die Projektierer und die Träger der Projekte über den Börsenpreis hinaus benötigten, um ein solches Projekt zum Tragen zu bringen. Diese Preise seien in den letzten Jahren immer weiter heruntergegangen und lägen bei den Ausschreibungen heutzutage bei rund 5 Cent pro Kilowattstunde. Daher könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf das EEG verzichtet werden. Seines Erachtens würde es ohne das EEG deutschlandweit niemanden geben, der ein Windkraftprojekt an Land realisieren würde.

Für Offshorewindenergieanlagen gebe es dagegen schon Projektierer, die sich vorstellen könnten, die Anlagen ab 2025 ohne EEG-Vergütung zu bauen. Dies könne jedoch nicht mit der Situation an Land verglichen werden.

Es sei nach den Zahlen in der Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung gefragt worden. In der letzten Legislaturperiode habe es das Ziel gegeben, bis zum Jahr 2020 einen Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung von 10 % zu erreichen. Durch den Übergang im EEG von einer festen Vergütung zu einer Ausschreibung könne das Land jedoch nicht mehr selbst entscheiden, welche Projekte nach Baden-Württemberg kämen und welche nicht. Daher mache es seines Erachtens auch keinen Sinn, ein Ziel festzulegen, dessen Erreichen nicht selbst gesteuert werden könne.

Zum Schluss komme er noch einmal zu dem Gerichtsurteil des VGH zu dem Windparkprojekt Länge. Es sei in diesem Verfahren um die Frage gegangen, ob die Genehmigung der Waldumwandlung gesondert von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem BImSchG hätte erteilt werden dürfen. Mit diesem Fall habe sich zunächst das Verwaltungsgericht Freiburg befasst. Das Land habe Revision eingelegt, damit geklärt werde, ob die Genehmigung für die Zuwegung auch betroffen sei oder nicht. Das Urteil des VGH habe diesbezüglich Klarheit geschaffen.

Es habe ein Rechtsgutachten des Justizministeriums Baden-Württemberg gegeben, dass die Genehmigung der Waldumwandlung sowohl gesondert als auch gemeinsam mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erteilt werden könne. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sowohl in dieser als auch in der letzten Legislaturperiode den Wunsch geäußert, bei der Genehmigung der Waldumwandlung einbezogen zu werden. Daher sei dies gesondert betrachtet worden. Der VGH habe jedoch geurteilt, dass dies nicht zulässig sei.

Das Land sei nun gehalten, das Urteil umzusetzen. Des Weiteren müsse mit den betroffenen Projektierern nach Wegen gesucht werden, damit die Projekte dennoch durchgeführt werden könnten. Insbesondere müssten auch mit denjenigen Gespräche geführt werden, die in diesem konkreten Fall betroffen seien. Dieses Urteil werde jedoch grundsätzlich zu keiner Erschwernis beim Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg führen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, mit seiner Bemerkung, dass Windkraft hochprofitabel sei, habe er gemeint, dass sie hoch wirtschaftlich sei. Dies sei ja auch vom Land erwünscht.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6905 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Nemeth

25. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7132 – Umsetzung des landesweiten Moorschutzkonzepts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/7132 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7132 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die landesweite Moorschutzkonzeption sei als Handlungsfeld im Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt enthalten, welches auch Maßnahmen für einen verbesserten Artenschutz beinhalte. Moore seien auch deshalb wichtig, da sie große Mengen an CO₂ speicherten.

Die Stabilisierung der Moore stelle eine große Aufgabe dar, die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen schreite jedoch nur langsam voran. Sie wisse, dass es sich um langwierige Prozesse handle und Gesetze eingehalten werden müssten. Dennoch müsse es möglich sein, die Stabilisierung und Renaturierung der Moore vorantreiben zu können. Sie frage den Minister, wie das Land die Umsetzung der Moorschutzstrategie beschleunigen könne, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gebe, oder ob er in der jetzigen Vorgehensweise einen langfristigen Erfolg sehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei sich in Baden-Württemberg nicht erst seit der Erstellung der Moorschutzkonzeption mit den Mooren beschäftigt worden. Sehr viele Maßnahmen seien schon sehr weit fortgeschritten. Beispielsweise seien im Wurzacher Ried in Oberschwaben schon in den Achtziger- und Neunzigerjahren Maßnahmen zur Wiedervernässung erfolgt.

Er wehre sich gegen die Äußerung, Moore seien große CO₂-Speicher. Es existiere die weitverbreitete Meinung, Moore könnten wesentlich mehr CO₂ aufnehmen als andere Landschaftsformen. Dies sei nicht der Fall. Im Gegensatz könnten Moore als potenzielle CO₂-Emittenten erachtet werden. Das in den Mooren gespeicherte CO₂ könne beispielsweise bei Austrocknung der Moore und bei falscher Nutzung in die Atmosphäre entweichen. Moorschutz bedeute daher in diesem Zusammenhang, das gespeicherte CO₂ in den Mooren zu halten.

Er begrüße, wenn Ziele ganzheitlich angegangen und Konzeptionen erstellt würden. Dennoch werde seines Erachtens im Vergleich zu der Durchführung von Projekten zu viel Arbeit für die Katalogisierung und die Erstellung von Berichten aufgewendet. Es würden zwar viele Maßnahmen angegangen, aber nicht unbedingt über die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Quellen.

Die Einzigartigkeit der Moore in Baden-Württemberg sollte stärker hervorgehoben werden. Beispielsweise wünsche er sich, dass den Themen Moore und Naturschutzgebiete in der Tourismuskonzeption des Landes mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Diskussion im Ausschuss und die Stellungnahme zum Antrag verdeutlichten die Problematik. Der Anteil organischer Böden in Baden-Württemberg betrage etwa 8%. Diese speicherten etwa 36% des insgesamt im Boden enthaltenen CO₂. Der Anteil mineralischer Böden in Baden-Württemberg sei somit zwar wesentlich größer als der Anteil organischer Böden, die Fähigkeit, CO₂ zu speichern, dagegen wesentlich geringer.

Es stelle sich die Frage, ob Moorböden aufgrund des in ihnen gespeicherten CO₂ nur als potenzielle Emissionsquelle gesehen würden oder ob sie gleichzeitig eine CO₂-Senke darstellten. Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags existierten in Baden-Württemberg keine bzw. kaum noch intakte Moore mit der Fähigkeit zur Selbstregulierung und zum Torfwachstum. Ohne Torfwachstum könne jedoch auch kein CO₂ gespeichert werden. Wenn dieser Prozess umgekehrt werden könne und somit Torfwachstum wieder stattfinde, nähmen Moore auch wieder CO₂ auf. Moorflächen hätten daher ein sehr großes Potenzial, als CO₂-Senke zu fungieren. Bei einer Entwässerung seien Moore jedoch auch große CO₂-Emitenten.

Die Stellungnahme zum Antrag beschreibe, wie viele Schritte notwendig seien, um Moore zu stabilisieren und zu renaturieren. Der Wasserhaushalt spiele diesbezüglich eine wesentliche Rolle, insbesondere auch auf Niedermoorflächen, die aufgrund ihrer Fruchtbarkeit landwirtschaftlich genutzt würden.

Wie die Erstunterzeichnerin des Antrags wünsche auch er sich etwas mehr Bewegung bei diesem Thema. Seines Erachtens müsse das Land zunächst vor allem dafür sorgen, möglichst viele Flächen zu erhalten, um dort dann Maßnahmen durchführen zu können. Er wisse, dass dies nicht immer einfach sei. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse mit den Landwirten zusammengearbeitet werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Moore hätten nicht nur als CO₂-Senke, sondern beispielsweise auch als besondere Biotop eine große Bedeutung. Im Hinblick auf die touristische Bedeutung der Moore und dem Vorschlag seines Vorredners von der CDU, das Thema Moore in die Tourismuskonzeption aufzunehmen, weise er darauf hin, dass das Umweltministerium nicht für den Tourismus zuständig sei.

In den letzten Jahren sei eine Vielzahl von Studien durchgeführt worden. Um Maßnahmen dann aber tatsächlich umsetzen zu können, würden zunächst die Flächen benötigt. Im Jahr 2019 hätten trotz der Flächenankaufinitiative des Finanzministeriums gerade einmal 19,5 ha Fläche in Baden-Württemberg erworben werden können. Der mit rund 15 ha Fläche mit Abstand größte Teil davon sei im Regierungsbezirk Tübingen angekauft worden. Es existiere so gut wie keine Bereitschaft seitens der Landwirtschaft, Flächen abzugeben. Insbesondere Niedermoorflächen seien landwirtschaftlich genutzte Böden.

Es müsse daher überlegt werden, welche Maßnahmen jenseits des Flächenankaufs durchgeführt werden könnten, um bei diesem Thema voranzukommen. Solche Maßnahmen benötigten jedoch Zeit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es gebe zwei grundsätzliche Probleme, vor denen das Land stehe, zum einen den Flächenankauf, zum anderen das Wasserdargebot.

In Bezug auf den Flächenankauf wisse er auch nicht, wie das Land vorankommen könne. Landwirte gäben schon an vielen Stellen Flächen ab, daher werde das Land seines Erachtens an diesem Punkt mittelfristig nicht sehr viel weiterkommen.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt habe im Bereich der Hochmoore zu einer Beschleunigung der Maßnahmen geführt. Die bereitgestellten Mittel hätten den Regierungspräsidien, insbesondere dem Regierungspräsidium Tübingen, dabei geholfen, Projekte schneller durchzuführen. Die Fortsetzung des Sonderprogramms sei daher in diesem Zusammenhang wichtig. Bei den Flächen, die durch das Sonderprogramm erreicht würden, handle es sich hauptsächlich um die geschützten Gebiete im Hochmoor. Bei diesen Flächen stehe nicht der Klimaschutz im Vordergrund, sondern der Erhalt der Biodiversität.

Den größten Teil der hier diskutierten Böden machten jedoch die Niedermoorböden und die organischen Böden aus. Diese Böden seien nahezu alle landwirtschaftlich als Grünland oder Ackerfläche genutzt, sodass zunächst die Akzeptanz bei der Landwirtschaft hergestellt werden müsse. Das Umweltministerium sei diesbezüglich im Dialog mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, welches sich u.a. mit der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel beschäftige. In diesem Zusammenhang habe das Umweltministerium dort das Thema „Umwelt- und klimagerechte Nutzung der Moorböden“ eingebracht, welches auch auf offene Ohren gestoßen sei.

Zu einer möglichen Art der Nutzung gehöre beispielsweise die Paludikultur, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Moore. Baden-Württemberg sei allerdings selbst unter Einbeziehung der gesamten Moorflächen nicht in der Lage, eine ernsthafte wirtschaftliche Konkurrenz zu den großen Flächenmoorländern aufzubauen, die einige hundert oder tausend Hektar Fläche am Stück haben vernässen und dort beispielsweise Schilfrohr oder Rohrkolben haben anbauen können. Die Paludikultur bedeute für einen landwirtschaftlichen Betrieb eine Investition in Technik und Material. Des Weiteren existiere auch noch kein Vertriebsweg in Baden-Württemberg. Erste Erfahrungen mit der Paludikultur deuteten ferner darauf hin, dass die Böden nach zehn Jahren intensiven Schilfrohr- oder Rohrkolbenanbaus verarmten und eine Düngung erforderlich machten. Dies sei jedoch nicht erwünscht.

Der Bund plane über seine Moorschutzstrategie ein Pilotprojekt zum Thema Paludikultur. Das Land habe sich dafür eingesetzt, dass ein oder zwei Projekte davon nach Baden-Württemberg gingen, um diese Art des Anbaus unter hiesigen Verhältnissen auszutesten. Seines Erachtens sei das Land im Nischensegment durchaus konkurrenzfähig, es müsse jedoch im Fall der Paludikultur zunächst eine Anpassung an die hiesigen Verhältnisse erfolgen. Wichtig sei, für die Akzeptanz bei den Landwirten zu werben sowie diese zu beraten und zu unterstützen.

Wenn Flächen vernässt werden sollten, müsse zunächst untersucht werden, wo das Wasser herkomme und wie sich das Wasserdargebot, der -abfluss, die -verteilung und das -speichervermögen über die Jahre entwickelten, ob es sich z.B. um Regenmoore handle oder um Moore, die über Flüsse gespeist würden. Es könne beispielsweise auch eine temporäre Aufstauung und Absenkung durchgeführt werden, sodass die Landwirte zur Erntezeit auf die Flächen fahren könnten. Es existierten verschiedene Modelle, die getestet werden müssten. Jede Fläche müsse hierbei einzeln betrachtet werden. Dies treffe insbesondere auch auf Flächen zu, bei denen viele Landwirte von einem Einstau betroffen wären. Dies bedeute einen hohen zeitlichen Aufwand, der in absehbarer Zeit auch nicht beschleunigt werden könne. Das betreffe auch den Bereich des Biotopverbunds.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, ohne die Landwirtschaft, die diese teilweise ertragsarmen Standorte dann auch pflege und extensiv bewirtschafte oder beweidet, gehe es nicht. Er sei froh über jeden Landwirt, der sich bereit erkläre, diese Flächen zu bewirtschaften.

Den Mooren mache zur Zeit der Biber teilweise stark zu schaffen. Dies führe zu massiven Wasserstandserhöhungen in vielen Biotopen, die viele Arten unter Druck setze. Es müsse sich daher

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

auch einmal darüber unterhalten werden, ob der Schutz des Biers an dieser Stelle noch mit dem Naturschutz zu vereinbaren sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete zum Thema Beweidung, er sehe hier die größte Chance für Baden-Württemberg. Es handle sich dabei auch um eine Paludikultur im weiteren Sinn. Gerade in vielen kleineren Mooren handle es sich dabei um eine der seines Erachtens vielversprechendsten Maßnahmen, die in Verbindung mit der Gastronomie, dem Anbieten regionaler Produkte auch für den Tourismus attraktiv sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, Tierhaltung könne eine interessante Art der Nutzung darstellen, insbesondere in Kombination mit dem Tourismus. Wenn es sich bei diesen Standorten jedoch nur um Grenzertragsstandorte handeln würde, hätte das Land vermutlich keine so große Schwierigkeiten, den Landwirten die Flächen abzukaufen. Sehr viele dieser Standorte eigneten sich stattdessen sehr gut für Ackerbau und Grünlandnutzung, da es dort im Regelfall keinen Wassermangel gebe. Es hänge allerdings davon ab, wie hoch der Grundwasserspiegel auf diesen Flächen stehe.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7132 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatter:

Dr. Murschel

26. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7230 – Die Mineralwasserbranche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/7230 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Fink Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7230 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, für die Brunnen und Abfüllbetriebe stelle Mineralwasser ein schwieriges Segment dar, da die Bevölkerung zunehmend Trinkwasser als Ersatz verwende. Es werde auch immer wieder argumentiert, dass

der Konsum von Mineralwasser aufgrund der u. a. durch den Transport verursachten CO₂-Emissionen negativ zu bewerten sei. Dieser Antrag sei daher gestellt worden, um die Ökobilanz von Mineralwasser, insbesondere im Hinblick auf die Getränkeverpackungen und Recyclingsysteme, abzufragen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags liege die Rücklaufquote bei Einweg-PET-Flaschen bei nahezu 100%, was er bemerkenswert finde.

Die Deutsche Umwelthilfe habe in einer Studie festgestellt, dass Mehrwegsysteme bis zu einer Transportdistanz von 600 km im Vergleich zu Einweg-PET-Flaschen ökologisch vorteilhaft seien. Das Wiederverwenden von Mehrwegflaschen könne die CO₂-Emissionen deutlich reduzieren. Beispielsweise könnten Mehrwegflaschen aus Glas bis zu 50 Umläufe aushalten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags seien pauschale Aussagen zu eventuellen Qualitätsunterschieden zwischen Mineralwasser und mit Kohlensäure versetztem Leitungswasser nicht möglich. Mineralwasser unterscheide sich von Leitungswasser jedoch schon allein dadurch, dass es Mineralien wie Calcium und Magnesium enthalte. Da nahezu die Hälfte der Erwachsenen nicht die empfohlene tägliche Menge von Calcium zu sich nehme und sich ungefähr ein Drittel der Erwachsenen nicht ausreichend mit Magnesium versorge, halte er Mineralwasser für ein wichtiges Lebensmittel, das es zu unterstützen gelte.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, im Wesentlichen schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es habe eine Aktion des Verbands Deutscher Mineralbrunnen gegeben, bei der auf den Unterschied zwischen Mineralwasser und kohlen-säurehaltigem Trinkwasser, welches mit Sprudelgeräten zubereitet werde, hingewiesen worden sei. Zweites bedeute eine klare Konkurrenz für die Mineralwasserbranche. Das Trinkwasser in Baden-Württemberg weise eine sehr hohe Qualität auf, die Transportwege fielen weg.

Ihn wundere, dass die letzte offiziell anerkannte Ökobilanz des Umweltbundesamts aus dem Jahr 2002 stamme. Es sollte eine neue Bewertung durchgeführt werden, um auch dem veränderten Verbraucherverhalten und den heutigen Verpackungsmaterialien Rechnung tragen zu können. Er bitte das Umweltministerium, diesen Wunsch an das Umweltbundesamt weiterzureichen.

Die Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags liste ausführlich verschiedene Forschungseinrichtungen und -projekte auf. Die Ergebnisse dieser Projekte seien sicherlich interessant.

Weltweit würden etwa 500 Milliarden Kunststoffflaschen pro Jahr produziert. Diese Summe erachte er als erschreckend hoch.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, weltweit gebe es fast überall Getränke in Kunststoffflaschen zu kaufen, aber auch viele Nahrungsmittel in Einwegverpackungen. Die Menge an Einwegverpackungen mache sich insbesondere in den großen Städten bemerkbar.

In Deutschland werde ein Großteil der Kunststoffflaschen recycelt, sodass es einen fast geschlossenen Kreislauf gebe. Weltweit liege die Recyclingquote dagegen bei nur 9%. Aufgrund der sehr geringen Zerfallsrate von Kunststoffen sammelten sich die Kunststoffabfälle auf den Müllhalden und in den Weltmeeren an. Teilweise lasse sich die geringe Recyclingquote darauf zurückführen, dass Recyclingverfahren fehlten. Daraus ergebe sich ein großes Potenzial für die Entwicklung neuer Verfahren.

Sie habe von einer Firma gehört, die ein spezielles Verfahren entwickelt habe, um diese Kunststoffe dem Recycling zuzuführen. Als Produkt entstehe eine Flüssigkeit, die beispielsweise als Eingangsstoff in der Chemie, aber auch als Brennstoff verwendet werden könne. Da dieses Verfahren nicht als Recyclingverfahren verstanden werde, habe die Firma jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Probleme, das Verfahren in Deutschland einbringen zu können. Sie bitte das Ministerium in diesem Zusammen-

hang, zu erläutern, wann von Recycling gesprochen werde und wann nicht.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße insbesondere die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, dass Mineralwasser überwiegend regional konsumiert würden. Auch wenn eine Transportdistanz bis zu 600 km bei Mehrwegsystemen laut einer Studie der Deutschen Umwelthilfe ökologisch vorteilhaft sei, sollte diese Entfernung nicht als Maßstab genommen werden, sondern die Regionalität bei der Versorgung in den Vordergrund gestellt werden.

Über das Thema Pfandsysteme, aber auch über die Frage, ob Mineralwasser aus PET-Flaschen, Glasflaschen oder ob Leitungswasser verwendet werden sollte, könne sicherlich lange diskutiert werden, aufgrund der straffen Tagesordnung verzichte er jedoch darauf und wolle es nur erwähnt haben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei der Betrachtung von CO₂-Bilanzen komme es auf die Regionalität der Ware an. In Bezug auf Mineralwasser sei Baden-Württemberg regional verhältnismäßig gut versorgt. Ob Leitungswasser oder Mineralwasser der Vorzug gegeben werde, müsse jeder für sich selbst entscheiden. Dies hänge beispielsweise auch wesentlich davon ab, wie die Rohre, aus denen das Leitungswasser komme, beschaffen seien.

Die letzte offiziell anerkannte Ökobilanz stamme aus dem Jahr 2002. Auch wenn es den Wunsch gebe, dass diese aktualisiert werde, plane das Umweltbundesamt keine erneute Ökobilanzierung. Dies liege daran, dass der Markt mittlerweile unübersichtlich geworden sei; beispielsweise gebe es allein im Bereich der Biere etwa 1 500 verschiedene Flaschentypen sowie nahezu 3 000 verschiedene Kastenarten.

Der ökologische Aspekt spiele bei der Herstellung der unterschiedlichen Flaschen nur eine untergeordnete Rolle, es werde allein nach Marketinggesichtspunkten entschieden. In der Folge müssten beispielsweise leere Mehrwegflaschen, die in Süddeutschland zurückgegeben würden und einem bestimmten Flaschentyp entsprächen, über lange Strecken zum Hersteller transportiert werden, da kein anderer Hersteller die Flaschen in seinem System verwenden könne.

Beim Recycling müsse unterschieden werden, um welches Material es sich handle. Deutschland habe gute Recyclingquoten hinsichtlich des PET-Kunststoffs. Dies betreffe auch die Eigenmarken großer Discounter. Bei vielen anderen Kunststoffen sei diese hohe Recyclingquote jedoch nicht gegeben.

Auch wenn er das duale System in Deutschland durchaus kritisch sehe, führe es dennoch dazu, dass Kunststoffverpackungen und -flaschen gesammelt würden und nicht in der Umwelt landeten, wie dies in vielen anderen Ländern der Fall sei.

Deutschland könne beim Recycling noch besser werden, wenn es gelänge, einen Markt für Rezyklate zu schaffen, den es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gebe. Dies müsse über die Ökodesign-Richtlinie auf europäischer Ebene geregelt werden, indem Vorgaben für über einen gewissen Zeitraum ansteigende Mindestzyklanteile für Produkte geschaffen würden. Im Enzkreis gebe es beispielsweise schon eine Sortieranlage, die einen Durchsatz von rund 100 000 t habe und mittels Recycling zehn verschiedene Kunststoffsorten sortenrein herstellen könne.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei der Primärrohstoff günstiger als Rezyklate. Daher werde dieser bevorzugt verwendet. Durch die Einführung von Mindestzyklanteilen könne ein Markt für diese Produkte geschaffen und die Kreislaufwirtschaft damit befördert werden. Der weltweit größte Hersteller von PET-Flaschen habe seinen Sitz in Vorarlberg in Österreich. Dieser habe beispielsweise selbst ein Interesse daran, PET-Flaschen zurückzunehmen, zu recyceln und die Rezyklate wieder zu verwenden.

Er fordere daher, die nötigen Rahmenbedingungen einschließlich der Einführung von Mindestzyklanteilen zu schaffen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Mischkunststoffe und verschmutzte Kunststoffe könnten mit physikalischen Recyclingverfahren schwer bzw. gar nicht verwertet werden. Das Zerkleinern und Aufschmelzen von Mischkunststoffen und verschmutzten Kunststoffen sei relativ schwierig. Bei dem von seiner Vorrednerin von der FDP/DVP angesprochenen Verfahren handle es sich um ein chemisches Recyclingverfahren, mit dem versucht werde, die Polymere zu depolymerisieren und damit wieder Monomere herzustellen, aus denen dann wieder Kunststoffe hergestellt werden könnten.

Über diese chemischen Verfahren werde schon seit längerer Zeit diskutiert. In den letzten Jahren habe es einige Versuchsanlagen gegeben, die bisher jedoch nicht besonders erfolgreich gewesen seien. Des Weiteren habe es keinen wirklichen Bedarf für solch ein Verfahren gegeben. Diese Einschätzung habe sich mittlerweile geändert, immer mehr Firmen forschten zu diesem Thema, um für problematische Kunststoffe eine Möglichkeit zu finden, sie in die Kreislaufwirtschaft zurückzuführen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien chemische Recyclingverfahren nicht zugelassen, um die Quote des Verpackungsgesetzes für die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen zu erfüllen. Es sei auch noch unklar, ob die Verfahren funktionierten. Die Entwicklung der Verfahren werde vom Ministerium jedoch weiter beobachtet. Es handle sich um einen vielversprechenden Ansatz, der in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, der Antrag behandle ein sehr aktuelles Thema. Dennoch wolle er sich hier auf einen Beitrag zum Thema „Duales System Deutschland“ beschränken, da dieses Thema erwähnt worden sei.

Es existiere kein intransparenteres System als das Duale System. Beispielsweise habe er den Geschäftsführer der Abfallverwertungsgesellschaft seines Landkreises in einem Gespräch gefragt, wo der Verpackungsabfall des dualen Systems lande. Dieser habe geantwortet, es werde zu einer Sortieranlage transportiert, danach ende der Weg.

In der Zeitung könne gelesen werden, dass Abfälle des dualen Systems in Rumänien oder auch in Nordafrika auf wilden Deponien gefunden worden seien. Dies könne keine Zukunftslösung sein und habe auch nichts mit einer Verwertung von Abfällen zu tun. Hier müsse daher dringend politisch nachgebessert werden.

Die Initiative hin zu einem Wertstoffgesetz erachte er daher als richtig. Wenn nicht einmal die Abfallverwertungsgesellschaft eines Kreises den Bürgerinnen und Bürgern sagen könne, wo das Material lande, dann sei dies ein Armutszeugnis. Es müsse jedoch zugesagt werden, dass ein Großteil dieses Abfalls in der Müllverbrennung lande.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, eine produzierte Mehrwegglasflasche werde bis zu 50 mal verwendet. Wenn das Glas sortenrein zurückgegeben werde, dann könne es anschließend auch immer wieder recycelt werden, um neue Glasflaschen herzustellen. Bei PET gebe es zwar ebenfalls eine hohe Recyclingquote, laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags würden jedoch nur 32,6% des Materials für die Produktion neuer Einweg-PET-Flaschen genutzt. Das einzige Material, das sortenrein recycelt werden könne, sei Glas. Dieses Material sollte daher künftig genauer untersucht werden.

Er habe bei einem Termin mit Abfallversorgern von diesen gehört, dass die Recyclingquote von Kunststoffen schon dadurch enorm erhöht werden könne, indem gleich am Anfang des Produktionsprozesses diesbezüglich eine Optimierung durchgeführt werde, da es dann beim späteren Recycling leichter wäre, das

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Plastik in seine Bestandteile aufzulösen. Er frage, ob dies tatsächlich der Fall sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen trug vor, der Mehrweganteil sei in den letzten Jahren in Deutschland gesunken. Dies sei ein Problem, um das sich gekümmert werden müsse. Im Vergleich zu anderen Ländern stelle sich die Situation in Deutschland vergleichsweise gut dar, da es ein verhältnismäßig großes Angebot an Mineralwässern und anderen Getränken in Glasflaschen gebe.

Der Minister habe bei seinen Ausführungen auf die Recyclinganlage im Enzkreis hingewiesen. Eine ähnliche Anlage gebe es beispielsweise in Merseburg bei Leipzig. Die dortigen Betreiber hofften, bald eine Zulassung für Lebensmittel zu erhalten. Denn es sei doch der entscheidende Schritt, dass die sortenrein getrennten Kunststoffe wieder für die Verwendung bei den Produkten bzw. in den Bereichen zugelassen würden, für die sie vorher genutzt worden seien. Wenn dies nicht der Fall sei, komme es zu einem Downcycling und die wiedergewonnen Rohstoffe würden beispielsweise für Folien verwendet statt für Flaschen.

Die Betreiber der Anlage in Merseburg hätten sich optimistisch gezeigt, dass sie bereits in diesem Jahr eine Zulassung erhielten. Ihn interessiere, was diesbezüglich derzeit auf Bundesebene und auf europäischer Ebene geregelt werde, ob sortenreine Kunststoffe tatsächlich in naher Zukunft wieder für Lebensmittel oder ähnliche Produkte genutzt werden könnten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich zum Thema „Chemische Verfahren“, ob es einen Konflikt gebe zwischen denen, die sich Wiederverwertungskreisläufe mit sortenreinem Plastik wünschten, und denen, für die Plastik ein Grundmaterial darstelle, das beliebig verwendet und umgewandelt werden könne. Sie führte aus, sie erachte die Herstellung eines Kunststoffs, der beliebig wiederverwertet werden könne, für die bestmögliche Lösung. Sie frage, warum über die chemischen Verfahren so lange diskutiert werde und noch nicht zu einem Ergebnis gekommen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es habe in den letzten Jahren kleinere Start-up-Unternehmen gegeben, die sich mit chemischen Verfahren befasst hätten. Diese seien jedoch immer den Nachweis schuldig geblieben, dass die Verfahren auch im großen Maßstab eingesetzt werden könnten. Hinzu komme, dass es für diese Verfahren in der Vergangenheit keinen Markt gegeben habe.

Dies ändere sich jedoch, da auch große Unternehmen mittlerweile in diesem Bereich forschten. Dies liege daran, dass das Recycling von Problemkunststoffen nicht mit physikalischen Verfahren gelinge. Chemische Verfahren hätten daher eine Perspektive. Momentan existierten einige Pilotanlagen, die zeigen müssten, dass die Verfahren tatsächlich im großen Maßstab funktionierten.

Er fuhr fort, der Anteil von Rezyklaten bei PET-Flaschen werde voraussichtlich sukzessive steigen. Einige Unternehmen nutzten zum Teil schon heutzutage fast 100% Rezyklate. Bei der Verwendung von Glasflaschen müsse hingegen beispielsweise immer auch der Transportaufwand mit einbezogen werden.

Es gebe die Möglichkeit, Kunststoffe zu markieren. Wenn dies schon im Rahmen des Produktionsprozesses erfolge, sei es zu einem späteren Zeitpunkt einfacher, diese Kunststoffe wieder zu trennen. Es existierten hierzu zwei Verfahren. Eines werde in den USA eingesetzt, allerdings nicht zu Recyclingzwecken, sondern um eine gewisse Produkteigenschaft zu hinterlegen. Das Ministerium setze sich momentan dafür ein, dass diese Markertechnologien flächendeckend auf den Markt gebracht werden könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, auch wenn die Markertechnologien sinnvoll seien, gebe es auch Probleme, die beachtet werden müssten. Es könne beispielsweise vorkommen, dass jemand eine PET-Wasserflasche für Motoröl

nutze. Diese Flasche, die durch die enthaltenen Marker als Lebensmittel markiert sei, werde daher anschließend in der Sortieranlage für die Nutzung bei Lebensmitteln zurückgeführt.

Dennoch werde künftig unterschieden werden müssen, ob es sich bei der PET-Verpackung um eine Verpackung aus dem Lebensmittelbereich, dem Kosmetikbereich oder einem anderen Bereich handle. Probleme wie in dem eben genannten Beispiel müssten jedoch berücksichtigt und dafür Lösungen entwickelt werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es schwierig, Material aus dem Non-Food-Bereich für Verpackungen im Lebensmittelbereich einzusetzen. Die Anforderungen der entsprechenden EU-Richtlinie seien verhältnismäßig hoch. Die Wiederverwertung von PET-Flaschen funktioniere deshalb so gut, da es sich um einen geschlossenen Stoffstrom handle, bei dem kaum Verunreinigungen aufträten, da die Flaschen gesondert über Automaten gesammelt würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen teilte mit, seines Erachtens müsse die Nutzung fossiler Kohlenstoffverbindungen künftig möglichst vermieden werden. Die Vermeidung der Anhäufung von Plastikabfall werde auch mittels Recycling und anderer Optimierungsstrategien nicht erfolgreich sein. Der Zweck einer Polymerisation sei die Schaffung von dauerhaften Bindungen, die nicht schnell zerstört werden könnten, beispielsweise bei der Herstellung von Autolacken.

Der Ansatz, ein Polymer wieder in ein Monomer umzuwandeln, sei technisch sicherlich machbar, in der Gesamtbilanz jedoch nicht wünschenswert. Stattdessen sollten vermehrt andere Stoffe eingesetzt werden, wie z. B. Glas.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7230 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Fink

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

27. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7036 – Umsetzung des Grundstücksfonds

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/7036 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7036 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aktuelle Tabellen über die Städte mit den höchsten Mietkosten in Deutschland zeigten, dass darunter auch viele baden-württembergische Städte seien. Wichtig sei daher, für eine umfassende Wohnraumoffensive in Baden-Württemberg einzutreten. Als ein entscheidendes Instrument hierfür werde seitens der Koalition der Grundstücksfonds gesehen. Die Grünen hätten in einer Pressemitteilung vom Oktober 2019 gefordert, die Wirtschaftsministerin müsse hier dringend „zu Potte kommen“. Er bitte daher um Auskunft, wann der Grundstücksfonds starten solle und ob die laut der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag noch verbliebenen offenen haushalts-, steuer- und beteiligungsrechtlichen Fragen mittlerweile geklärt seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sie begrüße es, dass die Wohnraumoffensive des Landes von den Antragstellern inhaltlich unterstützt und für gut befunden werde. Das Ministerium arbeite mit Hochdruck daran, die Wohnraumoffensive umzusetzen.

Bereits im letzten Jahr sei im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms die Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“ in Kraft gesetzt worden, durch die Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit höheren Fördersätzen unterstützt werden könnten.

Gegenwärtig werde mit Hochdruck daran gearbeitet, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Grundstücksfonds baldmöglichst seine Tätigkeit aufnehmen könne. Baden-Württemberg sei das erste Bundesland, das einen solchen Grundstücksfonds aufsetze. Es bedürfe einer gewissen Zeit, um die damit verbundenen komplexen und vielschichtigen Rechtsfragen zu lösen. Es werde nach dem Prinzip „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ gearbeitet, damit keine unnötigen Haftungsrisiken für das Land entstünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die SPD-Fraktion fordere eine Wohnraumoffensive für Baden-Württemberg und könne auch manche der vom Wirtschaftsministerium hierzu ergriffenen Maßnahmen als gut befinden.

Für die Schaffung eines Grundstücksfonds habe das Wirtschaftsministerium die Unterstützung der CDU-Fraktion und auch die Rückendeckung durch einen entsprechenden Beschluss des Parteitags der Grünen. Die Zustimmung des Kabinetts sei erfolgt, die rechtlichen Voraussetzungen bei der Landsiedlung Baden-Württemberg geschaffen, und die erforderlichen Mittel stünden bereit. Ihn interessiere daher, was konkret die noch offenen Fragen seien und was die Ministerin den Kommunen, die auf diese Maßnahme setzten, auf die Frage nach dem Start des Grundstücksfonds sagen könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwies auf die bereits in Kraft getretene Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“ und betonte, da, wo das Land handlungsfähig sei, handle es sofort; da, wo noch komplexe Rechtsfragen zu klären seien, werde dies getan, um für die Kommunen Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Wenn die Antragsteller konkret einzelne Rechtsfragen diskutieren wollten, könnten seitens des Ministeriums einige Ausführungen hierzu gemacht werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, sicherlich wäre es für den Ausschuss interessant, einen summarischen Überblick über die gegenwärtig noch offenen Fragen zu erhalten. Da ursprünglich angekündigt worden sei, das Instrument den Kommunen schon Anfang 2019 zur Verfügung zu stellen, und auch der Kabinettsbeschluss bereits länger zurückliege, sei es vermutlich zu neuen Entwicklungen gekommen, über die er gerne informiert wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, das Ministerium habe beteiligungsrechtliche und steuerrechtliche Fragen zu klären gehabt und befinde sich noch in der Klärung einer sehr komplexen bauplanungsrechtlichen Frage.

Zu den beteiligungsrechtlichen Fragen: Damit die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH als zentraler Dienstleister fungieren könne, habe diese „inhousefähig“ gemacht werden müssen. Dies habe eine Bereinigung der dortigen Beteiligungsstruktur erfordert. Hierzu hätten Gesellschaftsanteile zurückgekauft und der Gesellschaftsvertrag geändert werden müssen.

Zu den steuerrechtlichen Fragen: Es habe eine ganze Reihe von denkbaren Gestaltungsmodellen gegeben, die sich auch in den grunderwerbsteuerrechtlichen Auswirkungen deutlich unterschieden hätten. Um diese grunderwerbsteuerrechtlichen Unterschiede in hinreichender Klarheit herauszuarbeiten, habe es – auch unter Einbindung des Finanzministeriums – verschiedener genauer Klärungen bedurft, wie die Steuertatbestände für diese nicht alltäglichen Konstruktionen, die gegeneinander abzuwägen gewesen seien, zu bewerten seien. Diese Klärung sei mittlerweile zum Abschluss gebracht, sodass Klarheit darüber herrsche, wie die diskutierten Modelle grunderwerbsteuerrechtlich zu bewerten seien.

Zur Konstruktion des Grundstücksfonds seien noch zwei Modelle übrig geblieben. Die Auswahl zwischen diesen beiden Modellen hänge nach Einschätzung aller Beteiligten entscheidend davon ab, ob es einen rechtlich relevanten Unterschied in der Frage der Ausgestaltung der dann möglichen Verträge für den Ankauf der Grundstücke von Dritten und den Verkauf an die jeweilige Gemeinde oder einen von ihr bestimmten Erwerber gebe. Hierbei sei das Kopplungsverbot nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs zu berücksichtigen. Dabei gehe es um die Frage, inwieweit sich Gemeinden verpflichten könnten, bauplanungsrechtliche Schritte zu unternehmen. Während der Grundstücksfonds möglichst in die Lage versetzt werden solle, Vorstellungen zu einem Mehr an Wohnungsbau und einer bestimmten Art an Wohnungsbau durchzusetzen, sollten die Gemeinden nach dem

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Baugesetzbuch möglichst frei von Vorwegbindungen gehalten werden. Insoweit trafen hier zwei unterschiedliche Interessenlagen aufeinander, nämlich das Durchsetzungsinteresse des Grundstücksfonds und das gesetzlich geschützte Interesse der Gemeinden vor Vorwegbindungen in ihrer Planungshoheit.

Aktuell sei eine spezialisierte Anwaltskanzlei damit beschäftigt, die Frage zu beantworten, ob es bei Betrachtung der beiden verbliebenen Gestaltungsmodelle für den Grundstücksfonds einen Unterschied mache, wie weit Bindungen eingegangen werden könnten, um die Ziele des Grundstücksfonds möglichst optimal durchzusetzen. Das Ministerium gehe davon aus, bis Ende des Monats von der Kanzlei hierzu eine gutachterliche Stellungnahme zu erhalten.

Juristisch sei die noch zu klärende Frage „absolutes Neuland“. Ihm sei nichts bekannt, was zu dieser Frage bereits in der Wissenschaft veröffentlicht wäre.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7036 für erledigt zu erklären.

11.02.2020

Berichterstatter:

Wald

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7066 – Situation der Friseurbetriebe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7066 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7066 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in dem Antrag gehe es primär um die Fragestellung, inwieweit im Friseurhandwerk noch ein fairer Wettbewerb gegeben sei. Immer mehr Friseurbetriebe seien als umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmen angemeldet. Daneben entstehe eine wachsende Konkurrenz durch die zunehmende Zahl an Barbershops. Während jedoch Betriebe des Friseurhandwerks der Meisterpflicht unterlägen, gälten für die Leistungen eines Barbershops geringere Anforderungen.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass dem Wirtschaftsministerium keine ausreichenden Erkenntnisse darüber vorlägen, inwieweit von Barbershops unerlaubt ausgeführte Leistungen des Friseurhandwerks angeboten würden, da es hier an Überprüfungsmöglichkeiten fehle. Insofern sei zu befürchten, dass eine schleichende Verschiebung von Tätigkeiten des Friseurhandwerks zu Barbershops, für die solche Leistungen nicht zulässig seien, stattfinde.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass derzeit eine Stärkung der Gewerbeaufsicht auf Basis der Empfehlungen einer wissenschaftlichen Begutachtung erfolge. Dies sei aus Sicht der Antragsteller dringend nötig, um eine faire Wettbewerbssituation im Friseurhandwerk zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Friseurhandwerk gerate von mehreren Seiten unter Druck. Zum einen würden Friseurleistungen in zunehmendem Maß durch Kleinunternehmen angeboten, die aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung ihre Leistungen deutlich günstiger anbieten könnten, wodurch eine gewisse Wettbewerbsverzerrung entstehe. Die geplante Anhebung der Umsatzsteuerergrenze auf 22 000 € würde zwar zu bürokratischen Entlastungen führen, den Wettbewerbsnachteil von umsatzsteuerpflichtigen Friseurbetrieben jedoch erhöhen. Zum anderen komme es zu Konkurrenz durch Barbershops, die unrechtmäßigerweise Friseurleistungen anböten, für die sie die Voraussetzung einer Meisterausbildung nicht erfüllten.

Das Friseurhandwerk habe sehr viel getan, um den Beruf attraktiver zu machen, indem die Ausbildungsvergütung deutlich angehoben und die Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt worden seien. Daher sollte das Friseurhandwerk stärker unterstützt werden. Die CDU-Fraktion dränge darauf, die Kontrollen deutlich zu erhöhen, um Verstöße durch unerlaubt ausgeführte Leistungen und Scheinselbstständigkeit im Friseurhandwerk festzustellen und entsprechend zu sanktionieren.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, das Friseurhandwerk sei ein Bereich, bei dem eine Bopfpflicht zu einer Verbesserung der Kontrollierbarkeit führe.

Bei einer vor Kurzem durchgeführten Kontrolle von Ordnungsamt, Zoll, Polizei und Handwerkskammer in der Region Stuttgart habe es bei sieben von zehn Barbershops Beanstandungen gegeben.

Beanstandungen gebe es nicht nur bei unerlaubt ausgeführten Leistungen des Friseurhandwerks, sondern etwa auch beim Angebot nicht zulässiger gefahrgeneigter Leistungen oder bei Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Solche Entwicklungen seien eine teilweise existenzbedrohende Herausforderung für das Friseurhandwerk. Dies sei auch der Grund für die Gründung des Aktionsbündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Friseurhandwerk.

Er schließe sich der Forderung des Präsidenten des Baden-Württembergischen Handwerkstags an, die Kontrollen zu verstärken und die Personalausstattung in den verantwortlichen Behörden zu verbessern, um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns besser zu gewährleisten.

Auch die Nachwuchsgewinnung im Friseurhandwerk werde durch konkurrierende Barbershops gefährdet. Er wisse von Friseurbetrieben, die bei ihnen ausgebildete Nachwuchskräfte an Barbershops verloren hätten.

Seitens des Handwerks gebe es schon länger die Forderung, Schwarzarbeit als Straftat einzuordnen. Er hege Zweifel, ob damit über das Ziel hinausgeschossen würde, doch letztlich wäre dies als Ultima Ratio in Erwägung zu ziehen, um den Druck, sich rechtmäßig zu verhalten, zu erhöhen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Nachgedacht werden sollte auch darüber, den Beruf des Barbiers zu einem Ausbildungsberuf zu machen, um die Entwicklung in diesem Bereich in bessere Strukturen zu führen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er sei erstaunt über die starke Zunahme der Zahl der Barbershops in Land. Allein in Öhringen gebe es mittlerweile fünf Barbershops. Er frage sich, wie diese starke Zunahme wirtschaftlich zu erklären sei, und vermute, hier laufe etwas „gewaltig schief“. Hierdurch gerieten die Friseurgeschäfte, denen Kunden verloren gingen, in erhebliche Probleme.

Seines Erachtens müssten die Barbershops konsequent kontrolliert werden. Er finde es verwunderlich, dass es in diesem Bereich nicht in ausreichendem Umfang zu Kontrollen komme, während auf Baustellen gerade deutsche Unternehmen sehr intensiv kontrolliert würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, das angesprochene Problem sei erkannt. Zwar gebe es keine spezifische Aufsichtsbehörde für das Friseurgewerbe, jedoch würden in dem Bereich in der Zuständigkeit der Landes- und Bundesbehörden, die für alle Branchen die Einhaltung der Vielzahl der branchenspezifischen Vorschriften überprüfen, Kontrollen über die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, den Zoll, die Rentenversicherungsträger und die Gewerbeaufsicht durchgeführt.

Nichtsdestotrotz müsse an einer Lösung des Grundproblems gearbeitet werden. Wenn ein Barbershop, der nicht in die Handwerksrolle eingetragen sei, neben Rasur und Bartpflege auch Haarschnitte anbiete, liege Schwarzarbeit nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vor. Es müsse ein Level playing field erreicht werden, das sicherstelle, dass denjenigen, die sich korrekt verhielten, kein Nachteil entstehe. Die Landesregierung werde dies stärker in den Blick nehmen und gemeinsam mit dem Handwerk an einer Lösung arbeiten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7066 für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Berichterstatter:

Grath

29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7084 – Warum verzögert die Landesregierung die Mietpreisbremse?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD – Drucksache 16/7084 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7084 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Mietpreisbremse werde in Baden-Württemberg dringend gebraucht. Aktuelle Zahlen verdeutlichten, dass Baden-Württemberg ein Hochmietpreisland sei und die Mieten in baden-württembergischen Städten für breite Bevölkerungsschichten mittlerweile nicht mehr bezahlbar seien.

Im Oktober 2019 sei in der Sitzung der Wohnraum-Allianz ein Gutachten vorgestellt worden, das eine Ausweitung der Gebietskulisse der Mietpreisbremse auf 88 Gemeinden in Baden-Württemberg empfehle. Mittlerweile werde eine Erweiterung auf 89 Kommunen empfohlen. Er bitte um Auskunft, was der Grund für diese Nachbesserung sei und ob es weitere Nachbesserungen geben werde, sodass noch weitere Städte und Gemeinden in die Gebietskulisse der Mietpreisbremse aufgenommen würden. Ferner interessiere ihn, was seit Oktober 2019 konkret unternommen worden sei, um möglichst rasch die Mietpreisbremse in Baden-Württemberg wieder in Kraft zu setzen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, in keiner Weise sei es Intention der Landesregierung gewesen, die Mietpreisbremse auszuhebeln, abzuschaffen oder zu behindern. Vielmehr habe die Landesregierung aufgrund eines rechtskräftigen Urteils vom 13. März 2019 gehandelt.

Am 18. Oktober 2018 habe sich das Amtsgericht Stuttgart der Rechtsprechung in anderen Ländern zur Mietpreisbremse angeschlossen. Hierzu habe ein Berufungsverfahren stattgefunden. Am 13. März 2019 habe das Landgericht Stuttgart die Entscheidung des Amtsgerichts Stuttgart bestätigt, das aufgrund fehlender Veröffentlichung der Begründung die Mietpreisbegrenzungsverordnung Baden-Württemberg für unwirksam erklärt habe.

Die Mietpreisbegrenzungsverordnung Baden-Württemberg stamme noch aus der Regierungszeit ihres Amtsvorgängers, der für das damalige Vorgehen verantwortlich gewesen sei. Vorwürfe, wonach sie als jetzt verantwortliche Ministerin hier Verzögerungen bewusst einleiten würde, weise sie zurück.

Die neue Landesverordnung zur Mietpreisbremse solle auf Grundlage einer neuen Gebietskulisse auf ein gut ausgearbeitetes Fundament gestellt werden. Das hierzu in Auftrag gegebene Gutachten sei beim Spitzengespräch der Wohnraum-Allianz am 14. Oktober 2019 präsentiert worden. Die Wohnraum-Allianz habe sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „Miet- und Wohnungsrecht“ am 4. November und am 10. Dezember 2019 mit den Ergebnissen des Gutachtens detailliert auseinandergesetzt. Hierbei sei es zu der erwähnten Nachbesserung gekommen.

Das Ministerium habe sehr viel Zeit in die Erarbeitung der neuen Gebietskulisse und der neu zu erlassenden Verordnung investiert. Die genannte Arbeitsgruppe habe eine Mehrheitsentscheidung getroffen, was das Datenmaterial anbelange, das als plausibel und belastbar angesehen werde, um dem Neuerlass der Verordnung zugrunde gelegt zu werden. Das Ministerium arbeite mit Hochdruck daran, den Neuerlass in die Umsetzung zu bringen.

Ihr sei es wichtig gewesen, die Wohnraum-Allianz an dem Prozess zu beteiligen. Die Wohnraum-Allianz habe auch selbst den Anspruch erhoben, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Der Verordnungsentwurf befinde sich in der Fertigstellung. Das weitere Verfahren zum Erlass der Landesverordnung erfolge in einem geordneten Rechtsetzungsverfahren. Nach Zustimmung des Ministerrats werde eine entsprechende Anhörung durchgeführt, die üblicherweise sechs Wochen dauere. Wenn alles wie geplant verlaufe, solle die Verordnung noch vor der Sommerpause in die Umsetzung gehen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Der Erstunterzeichner des Antrags griff die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums getroffene Aussage auf, dass die in der Arbeitsgruppe der Wohnraum-Allianz vorgetragene inhaltlichen Bedenken und Kritikpunkte zu Methodik und Datengrundlagen des Gutachtens gerade mit Blick auf die Rechtssicherheit einer neuen Landesverordnung geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden müssten. Er erkundigte sich, ob die insoweit bestehenden Bedenken mittlerweile alle ausgeräumt seien. Ferner fragte er, wie die Nachbesserungen bezüglich des Gutachtens im Hinblick auf die Aufnahme einer weiteren Kommune in die Gebietskulisse seitens des Wirtschaftsministeriums bewertet würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Frage, welche Kriterien zugrunde gelegt würden, um die Gebietskulisse zu definieren, sei eine Abwägungssache. Die Situation stelle sich in den verschiedenen Regionen des Landes unterschiedlich dar. Dennoch müsse eine einheitliche Gebietskulisse mit gleichen Kriterien für ganz Baden-Württemberg erstellt werden. Insoweit bestehe immer Diskussionsbedarf. Daher sei es ihr wichtig gewesen, die Wohnraum-Allianz einzubinden, um eine breite Unterstützung zu haben. In der Wohnraum-Allianz sei eine entsprechende Mehrheitsentscheidung getroffen worden. Das Ministerium sei der Ansicht, dass das Datenmaterial, das nun zugrunde gelegt werde, plausibel und belastbar sei.

Die Gebietskulisse werde von ursprünglich 68 auf 89 Kommunen ausgeweitet. Die Nachbesserung von 88 auf 89 Kommunen beruhe auf Unschärfen in der Berechnung für das Gutachten, die im Rahmen eines internen Prozesses zur Validierung der Zahlen festgestellt worden seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7084 für erledigt zu erklären.

11.02.2020

Berichterstatter:

Wald

30. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7235 – Reichweite des Denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7235 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7235 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, dem Antrag liege die Fragestellung zugrunde, inwiefern die aus den Achtzigerjahren stammenden Regelungen zur Beurteilung des denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes heute noch als ausreichend angesehen würden oder ob es Handlungsbedarf gebe, Regelungen zum Umgebungsschutz in anderer Form zu definieren.

Aus der sehr ausführlichen und überzeugenden Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde deutlich, dass derzeit in Baden-Württemberg kein Handlungsbedarf bestehe, die Regelungen des denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes anders zu fassen. Letztlich richte sich die Reichweite des Umgebungsschutzes nach der jeweiligen Schutzwirkung des Denkmals und sei im Einzelfall zu bestimmen.

Die Frage, inwieweit das Erscheinungsbild eines Baudenkmals durch Maßnahmen in der Denkmalumgebung beeinträchtigt werde, stelle sich beispielsweise auch bei Planungen zur Errichtung von Windrädern. Hier könnten die Meinungen individuell höchst unterschiedlich sein. Grundsätzlich unterstützten die Antragsteller die Haltung, dass dies im Einzelfall vor Ort geklärt werden müsse. Den Beteiligten stehe ohnehin noch der Rechtsweg offen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Ministerium sehe in dem angesprochenen Bereich keinen Handlungsbedarf. Die Reichweite des Umgebungsschutzes richte sich nach der jeweiligen Schutzwirkung des Denkmals und sei im Einzelfall zu bestimmen. Bei Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung bestehe ein zusätzlicher Schutz. Aber auch einfache Kulturdenkmale seien in ihrem Erscheinungsbild geschützt. Die aktuelle Rechtslage genüge daher aus Sicht der denkmalpflegerischen Praxis hinreichend.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7235 für erledigt zu erklären.

06.02.2020

Berichterstatterin:

Bay

31. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7284 – Mögliche Auswirkungen des EU-Mercosur-Abkommens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7284 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Weirauch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7284 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde das Spannungsfeld deutlich, indem sich die Beteiligten an einem Handelsabkommen befänden.

Von wesentlicher Bedeutung für das Funktionieren der Märkte seien die konzessionierten Mengen, die in den Handelsverträgen festgeschrieben seien. Die Erfahrung zeige, dass auch schon geringe Übermengen ruinös auf den Märkten wirken könnten. Dies sei auch mit Blick auf das EU-Mercosur-Abkommen von erheblicher Bedeutung, gerade was den Bereich der Landwirtschaft betreffe.

Aus der Anlage zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass der Anteil der aus Brasilien importierten Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd in Baden-Württemberg wesentlich geringer sei als im gesamten Bundesgebiet. Bei den hierbei importierten Waren handle es sich im Wesentlichen um Soja, Tapioka und vergleichbare Produkte. Er halte es für erfreulich, dass Baden-Württemberg als Flächenland einen geringen Anteil des Imports solcher Futtermittel aufweise. Dies sei gerade aus ökologischer Sicht zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, der Mercosur sei die fünftgrößte Wirtschaftsregion der Welt. Ein Handelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten, das auch Nachhaltigkeitsgesichtspunkte explizit berücksichtige, sei daher zu begrüßen.

Handelsabkommen dienten nicht nur dem Zweck, den Export und Import von Waren zu befördern, sondern auch, Standards, Normen und Werte zu etablieren. Ansatzpunkte in den Mercosur-Staaten gebe es beispielsweise bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit beim Abbau von Rohstoffen wie etwa Lithium. Der Abschluss von Handelsabkommen biete die Möglichkeit, hier neue Standards zu setzen. Die CDU-Fraktion stehe daher dem EU-Mercosur-Abkommen positiv gegenüber.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7284 für erledigt zu erklären.

06.02.2020

Berichterstatter:

Dr. Weirauch

32. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7326 – Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD – Drucksache 16/7326 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7326 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020. Auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags fand die Beratung öffentlich statt.

Abg. Daniel Born SPD brachte vor, aufgrund der bekannt gewordenen Schwierigkeiten bei der Finanzierung des „Baden-Württemberg Hauses“ bei der Expo 2020 in Dubai und der in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossenen Fehlbedarfsfinanzierung herrsche ein hohes Kostenrisiko für das Land. Darum sei es wichtig, sich im Ausschuss nochmals inhaltlich mit dem Thema zu befassen.

Auffällig sei, dass die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag manches sehr detailliert schildere, zu anderen Punkten aber sehr allgemein bleibe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 28. Mai 2019 per E-Mail gegenüber dem Staatsministerium mitgeteilt habe, dass ein Baukostenzuschuss seitens des Landes wünschenswert sei, und diese E-Mail unmittelbar an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet worden sei. Ferner werde in der Stellungnahme dargelegt, dass die Wirtschaftsministerin über den Projektfortgang und über wichtige Schritte im Grundsatz informiert gewesen sei. Insofern gehe er davon aus, dass die Ministerin am 28. Mai 2019 über den Wunsch eines Baukostenzuschusses informiert gewesen sei. Interessant wäre, zu erfahren, wie sich die Ministerin zu dem Wunsch verhalten habe.

Zu der Frage nach dem weiteren Finanzbedarf falle die Antwort weniger konkret aus. Es werde nicht mitgeteilt, auf welchem Weg der Finanzbedarf wann angezeigt worden sei, z. B. ob dies per E-Mail erfolgt sei und wann diese gegebenenfalls eingegangen sei. Insofern bestehe für das Wirtschaftsministerium heute die Gelegenheit, hierzu eine detailgenaue Antwort nachzuliefern.

Während die Wirtschaftsministerin in der Sitzung am 11. Dezember 2019 betont habe, dass sie selbst Sponsoren für das Projekt finden wolle und auch der Ministerpräsident in die Sponsorensuche eingebunden sei, werde in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des vorliegenden Antrags ausschließlich darauf verwiesen, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass die Projektgesellschaft mit ihrer intensiven Sponsorenansprache weitere Mittel einwerben wolle, um den finanziellen Beitrag des Landes möglichst gering zu halten. Er bitte daher um Klarstellung, ob die Wirtschaftsministerin und der Ministerpräsident weiter an der Sponsorensuche beteiligt seien und es hierfür ein gemeinsames Konzept gebe. Ferner interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung darüber hinaus zu treffen gedenke, um den finanziellen Beitrag des Landes möglichst zu verringern.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut berichtete, das Projekt „Expo Dubai“ befinde sich mitten in der Umsetzung. Der nächste große Meilenstein werde die Grundsteinlegung im Februar 2020 sein. Parallel dazu fänden viele weitere vorbereitende Maßnahmen statt. So finde am heutigen Tag ein Workshop zur Detailplanung der Ausstellungskonzeption statt.

Die Sponsorensuche werde weiter fortgeführt. Sie freue sich hierbei über jegliche Unterstützung. Auch der Ministerpräsident sowie Mitglieder dieses Ausschusses und des Parlaments leisteten Unterstützung. Wichtig sei, zu signalisieren, dass das Projekt im Interesse des Landes Baden-Württemberg sei. Die Expo finde in einer Region statt, die von hoher wirtschaftlicher Relevanz für Baden-Württemberg sei. Es würden Millionen an Besucherinnen und Besuchern erwartet. Das Einzugsgebiet umfasse wichtige Märkte für Baden-Württemberg wie Indien und China.

Die Unterstützung des Landes bei der Sponsorensuche sei gewährleistet. Operativ verantwortlich sei allerdings die Projekt-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

gesellschaft. Der Sprecher der Projektgesellschaft habe den Ausschuss in der letzten Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Außerordentlich erfreulich sei, dass der scheidende Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart zugesagt habe, die Projektgesellschaft mit seiner langjährigen Expertise zu unterstützen. Hierbei würden auch Ideen entwickelt, um weitere finanzielle Unterstützung zu generieren. Eine Idee sei die Erarbeitung eines auch finanziell auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnittenen Konzepts, um deren Beteiligung an der Expo Dubai zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Zu Ziffer 7 des Antrags sei in der Stellungnahme alles ausgeführt. Zudem habe sie dem Ausschuss in der letzten Sitzung alle Informationen gegeben, die hierzu vorlägen.

Zur Prüfung der noch offenen Rechtsfragen zur Vertragsgestaltung sei eine Kanzlei beauftragt. Die Kanzlei habe dem Ministerium übermittelt, dass Dubai die Projektgesellschaft als sogenannten Participant sehe. Welche Konsequenzen sich daraus ergäben, werde mit der Kanzlei besprochen.

Alle Beteiligten arbeiteten mit Hochdruck daran, das Projekt zu einem Erfolg zu machen. Die Unterstützung seitens der Landesregierung sei hierfür vorhanden. Aber auch die Unterstützung des Ausschusses und des Parlaments seien wichtig. Bei dieser Gelegenheit danke sie dem Ausschuss für die in der letzten Sitzung erfolgte Zustimmung zur Fehlbetragsfinanzierung. Ohne diese Zustimmung wäre die Bewilligung der Gelder für den Baubeginn nicht möglich gewesen, sodass das ganze Projekt infrage gestellt gewesen wäre.

Abg. Daniel Born SPD merkte an, er wundere sich, dass einerseits in der Stellungnahme genau angegeben werde, dass die E-Mail der Ingenieurkammer am 28. Mai 2019 beim Staatsministerium eingegangen sei, andererseits aber nicht beantwortet werden könne, wann sie beim Wirtschaftsministerium angekommen sei bzw. wann das Wirtschaftsministerium eine E-Mail über den weiteren Finanzbedarf erhalten habe. Wenn die Wirtschaftsministerin schon für sich in Anspruch nehme, sie könne die Frage vollumfänglich beantworten, sollte sie auch die Möglichkeit nutzen, dies tatsächlich zu tun.

Er bat um Erläuterung, welche Bedeutung die Einstufung als Participant bei einer Expo habe und welche Rechtsfolgen und Haftungsfolgen für das Land Baden-Württemberg damit verbunden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium hätten anlässlich des vorliegenden Antrags noch einmal nachgeschaut, wann der erste Hinweis der Projektgesellschaft gekommen sei. Dies sei in der Stellungnahme explizit aufgeführt. Sofort nach Eingang dieses Hinweises seien zwischen den Häusern die Dinge geklärt worden und die Amtsspitzen informiert worden. Bereits am 13. September 2019 habe es eine Entscheidung der Regierungskoalition hierzu gegeben. Dies sei unter Berücksichtigung der Sommerpause das schnellstmögliche Verfahren gewesen, das unter Hochdruck verfolgt worden sei.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte, bezüglich der Haftungsfrage könne noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Hierzu liefen noch die Gespräche zur Klärung.

Abg. Daniel Born SPD bat das Ministerium, dem Ausschuss mitzuteilen, wie die rechtliche Bewertung der Kategorisierung als Participant sei und welche Folgen diese für Baden-Württemberg habe.

Weiter fragte er, ob mittlerweile geklärt sei, wer auf baden-württembergischer Seite Vertragspartner sei, ob dies die Projektgesellschaft, die Ingenieurkammer oder das Land sei.

Er fügte an, was das Projekt insgesamt betreffe, erwarte die Expo-Gesellschaft, dass das Land als Partner auftrete. In diesem

Zusammenhang sei auch die Frage zu klären, wie sich dies mit der damaligen Tätigkeit des mittlerweile nicht mehr im Amt befindlichen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer unter dem Titel Generalbevollmächtigter für das Projekt verbinden lasse. Es wäre relevant, dass die beauftragte Anwaltskanzlei bei der Prüfung der Rechtsstellung Baden-Württembergs in dem gesamten Prozess auch kläre, welche Folgen es habe, dass hier ein Generalbevollmächtigter tätig gewesen sei. Dabei sollte auch geklärt werden, wer ihm diesen Titel verschafft habe, ob dies seitens der Privatwirtschaft, seitens der Kammer, seitens der Gesellschaft oder seitens des Landes geschehen sei.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erwiderte, dies befinde sich noch in der Klärung. Die Gespräche hierüber seien noch im Gange. Sie habe am Vormittag von der Kanzlei die Information erhalten, worüber sie den Ausschuss nunmehr informiert habe.

Abg. Daniel Born SPD fragte, ob bereits hausintern geklärt worden sei und gesagt werden könne, dass nicht innerhalb des Ministeriums entschieden worden sei, den Titel Generalbevollmächtigter zu vergeben.

Weiter erkundigte er sich, wie viel Sponsorengelder seit der letzten Sitzung akquiriert worden seien und wie der aktuelle Stand der eingeworbenen Sponsorengelder sei.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut verwies auf den in der Sitzung am 11. Dezember publik gemachten Stand und erklärte, über die Weihnachtszeit habe sich nichts Weiteres konkretisiert. Weitere Gespräche würden noch geführt.

Die rechtliche Situation werde derzeit noch geklärt. Zu gegebener Zeit werde sie das Ergebnis kommunizieren.

Abg. Daniel Born SPD merkte an, die Ministerin müsste in der Lage sein, dem zuständigen Ausschuss heute zu sagen, ob hausintern bereits geklärt worden sei, ob innerhalb des Ministeriums jemand die Entscheidung getroffen habe, den Titel Generalbevollmächtigter zu vergeben.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hob hervor, vereinbart gewesen sei, dass das Ministerium das Projekt ideell und protokollarisch flankiere. Die rechtliche Klärung sei derzeit noch im Gange. Beachtet werden müsse, dass das Emirat Dubai und die Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Rechtssysteme hätten. Sobald die Sache aufgearbeitet sei, werde es eine Antwort geben.

Abg. Daniel Born SPD verwies darauf, der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zufolge sei die Wirtschaftsministerin über den Projektvorgang und über wichtige Schritte informiert gewesen und auch in der Frage einer finanziellen Unterstützung umfänglich über den Stand informiert worden.

Er warf die Frage auf, ob eine Entscheidung des Ministeriums, dass eine Person mit dem Titel Generalbevollmächtigter agieren könne, ein wichtiger Schritt wäre, über den die Chefin des Hauses informiert würde.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erwiderte, auch darüber werde sie Auskunft geben, wenn die Klärung erfolgt sei.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Erik Schweickert fragte, ob davon ausgegangen werden könne, dass dies in der nächsten Ausschusssitzung geschehe, oder ob das Ministerium darüber schriftlich Auskunft geben wolle.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte, die Gespräche dauerten noch an. Hier sei es besonders wichtig, dass Rechtssicherheit geschaffen werde. Sobald Klarheit herrsche, werde ihr Haus dies entsprechend kommunizieren. Über die gegebenen Informationen hinaus könne sie derzeit noch nichts sagen.

Abg. Claus Paal CDU führte aus, er wolle das Recht der Opposition, Fragen zu stellen, in keiner Weise einschränken, appelliere

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

jedoch an die Verantwortung der SPD, die das Expo-Projekt von Anfang an in der letzten Legislaturperiode begleitet habe.

Die CDU-Fraktion stehe zu dem Projekt. Es sei eine Kernaufgabe des Landes, Standortmarketing für Baden-Württemberg zu betreiben und der baden-württembergischen Wirtschaft zu helfen, ihre Produkte weltweit zu vermarkten. Hierzu beteilige sich das Land an der Finanzierung von Gemeinschaftsmessen weltweit.

Das Expo-Projekt sei eine begrüßenswerte Initiative der Wirtschaft. Grundsätzlich finde er es gut, dass diese ohne Beteiligung des Landes vorgesehen gewesen sei. Da jedoch im letzten Jahr Finanzierungsprobleme gemeldet worden seien, halte er es für richtig, dass das Land hier unter die Arme greife und unterstütze. In der letzten Legislaturperiode hätte das Projekt unter dem damaligen SPD-geführten Finanz- und Wirtschaftsministerium auch zur Landesaufgabe gemacht werden können, da es seines Erachtens zu den Kernaufgaben gehört hätte. Dass die Teilnahme an der Expo Dubai eine einmalige Möglichkeit für Baden-Württemberg sei, sich zu präsentieren, werde auch daran deutlich, dass das Nachbarland Bayern bei dem Versuch, an der Expo Dubai teilzunehmen, gescheitert sei.

Wenn das Projekt öffentlich kritisiert werde, werde es nicht leichter, Sponsoren für dieses gute Vorhaben zu finden. Insoweit stehe auch die SPD-Fraktion in der Verantwortung, dazu beizutragen, dass die Initiative erfolgreich werde. Die Bemühungen seien auf einem guten Weg. Die CDU-Fraktion stehe voll hinter diesem Projekt und werde es mit all ihren Möglichkeiten unterstützen, auch was die Sponsorensuche anbetreffe.

Die Entscheidungen über eine finanzielle Unterstützung des Projekts seitens des Landes seien im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss bereits getroffen worden. Er appelliere, mitzuhelfen, dass das Projekt erfolgreich werde. Permanentes Krisisieren und Herummäkeln könnten sich nur negativ auswirken.

Abg. Daniel Born SPD betonte, die Wirtschaft in Baden-Württemberg erwarte, dass die Politik – auch die Opposition – ihre Arbeit ordentlich mache.

Er hielt fest, der Ausschuss habe in der heutigen Sitzung erlebt, dass die Ministerin auf die Frage, ob sie Kenntnis davon gehabt habe, ob seitens des Ministeriums eine Generalbevollmächtigung erteilt worden sei bzw. eine konkrete Person zum Generalbevollmächtigten ernannt worden sei, keine Antwort gegeben habe. Hierzu müsse jedoch eine Ministerin im Landtag sprechfähig sein. Wenn die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags zutreffe, dass die Ministerin über den Projektfortgang und über wichtige Schritte informiert gewesen sei, müsse sie Kenntnis zu diesem Vorgang erlangt haben. Die Ministerin sollte daher die Gelegenheit wahrnehmen und sich jetzt dazu äußern, ob im Ministerium die Entscheidung getroffen worden sei, den Titel Generalbevollmächtigter zu erteilen, oder nicht.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte, die Expo Dubai sei ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft. Es sei immer klar gewesen, dass das Ministerium das Projekt ideell und protokollarisch begleite; dies sei auch von ihrer Seite gegenüber ihrem Haus so kommuniziert worden. Der Vorstoß für eine finanzielle Unterstützung sei aus der Wirtschaft heraus gekommen. Vollumfänglich beschäftigt mit den Details habe sie sich, nachdem es die Problemanzeige gegeben habe.

Es gehe jetzt darum, die Begrifflichkeiten zu klären. Dies sei auch angesichts der unterschiedlichen Rechtssysteme wichtig. Nach Klärung der Begrifflichkeiten werde sie klar Position beziehen.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP äußerte, die formalen Aspekte seien in der letzten Sitzung besprochen worden, als die Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe getroffen worden sei. Damit sei eine klare Basis für den weiteren Fortgang

des Projekts geschaffen worden. Das Projekt stelle für die baden-württembergische Wirtschaft eine einmalige Chance dar.

Die Abgeordneten könnten selbst einen Beitrag dazu leisten, dass der Bedarf nach einer finanziellen Unterstützung des Landes möglichst gering ausfalle, indem sie möglichst viele Wirtschaftsakteure dafür begeisterten, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Sie regte an, sobald zu dem Projekt die Konzeption, die vor Ort umgesetzt werden solle, feststehe, den Ausschussmitgliedern durch das Ministerium oder die Projektorganisation entsprechende Unterlagen zukommen zu lassen, um Interessenten besser ansprechen zu können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7326 für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Berichterstatter:

Paal

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7336 – Konsequenzen der Kassenbonn-Pflicht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7336 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7336 und den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage*) in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020. Auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags fand die Beratung öffentlich statt.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP brachte vor, mit dem im November 2019 eingebrachten Antrag Drucksache 16/7336 habe in Erfahrung gebracht werden sollen, welche Herausforderungen und Probleme das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassengesetz 2020) mit der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Kassenbonnpflicht mit sich bringe.

Mittlerweile sei festzustellen, dass die Reaktionen bei Händlern und in der Bevölkerung auf die Kassenbonnpflicht sehr heftig seien. Bürokratie und Bevormundung hätten offensichtlich ein nicht

mehr tolerierbares Maß erreicht. Die Sinnhaftigkeit der Vorschrift im Alltag erschließe sich nicht. Bei Verkaufsvorgängen mit geringem Warenwert wie z.B. in Bäckereien, an Kiosken, bei Verkaufsständen auf Volksfesten oder Stadionbewirtschaftungen entstehe durch die Belegausgabe unnötiger Müll. Die ausgegebenen Bons stifteten keinen Nutzen und seien in vielen Fällen von den Verbrauchern nicht gewünscht.

Die Vorschrift schüre den Generalverdacht, dass jeder Händler, Gastwirt oder Bäcker ein potenzieller Steuerhinterzieher sei, der offensichtlich durch den Bürger in Form eines ausgedruckten Bons kontrolliert werden solle. Diese Entwicklung führe in eine Misstrauensgesellschaft. Die Politik sollte sich daher ernsthaft die Frage stellen, ob diese Vorschrift wirklich etwas zum Guten beitrage.

Es bestehe kein Zweifel, dass der Staat sicherstellen müsse, dass von allen die Steuern ordnungsgemäß gezahlt würden. Hierfür sei die gesetzliche Pflicht, spätestens nach Ablauf des 30. September 2020 eine Kasse mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung zu führen, eine zwingende Maßnahme. Durch solche Kassensysteme werde sichergestellt, dass Kaufvorgänge sicher abgewickelt würden. Hierfür müsse ein Unternehmer ca. 1 500 bis 2 000 € investieren.

Die bisherige Regelung, wonach Kassensbons nur hätten ausgedruckt werden müssen, wenn der Verbraucher dies wolle, sei vernünftig gewesen. Weshalb nun Bons auch dann ausgedruckt werden sollten, wenn die Verbraucher diese nicht wünschten, erschließe sich den Antragstellern nicht, zumal diese derzeit nicht auf normalem Papier, sondern auf Thermopapier gedruckt würden, welches als Restmüll entsorgt werden müsse und nicht recycelt werden könne. Am Rande sei nur erwähnt, dass momentan sogar das benötigte Papier knapp sei.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag werde ausgeführt, erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten durch die Belegausgabepflicht seien für den Großteil der Betriebe nicht zu erwarten. Ferner werde mitgeteilt, der Landesregierung lägen keine eigenen Erkenntnisse dazu vor, ob und inwiefern die Kassensbonnpflicht zu einem enormen bürokratischen Aufwand und erheblichen Kosten führe. Aus Sicht der Antragsteller sei diese Aussage mittlerweile von der Realität überholt worden.

Das Wirtschaftsministerium teile in der Stellungnahme ferner mit, dass gemäß § 146a und § 148 der Abgabenordnung eine Befreiungsmöglichkeit bestehe, wenn Betriebe Waren an eine Vielzahl unbekannter Personen verkaufen, die Belegausgabepflicht unzumutbar sei und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt werde. Nach Kenntnis der Antragsteller handhabten die Finanzämter diese Vorschrift jedoch extrem restriktiv und gewährten solche Ausnahmen nicht. Sie bitte die Landesregierung um Auskunft, ob zur Ausführungsbestimmung seitens des Finanzamts mittlerweile Klarheit bestehe, die vielleicht Abhilfe schaffe.

Abschließend trug sie den Wortlaut des vorliegenden Änderungsantrags vor und bat um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Abg. Martin Hahn GRÜNE führte aus, grundsätzlich lasse sich die eingeführte Registrierpflicht bzw. Kassensbonnpflicht als „gut gemeint, schlecht gemacht“ bewerten. Die mit der Regelung verfolgte Zielsetzung, das Steueraufkommen zu sichern, mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen und die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land gleichzustellen, werde sicherlich von allen als richtig und vernünftig erachtet.

Darauf hinzuweisen sei, dass die Regelung ausschließlich für Unternehmen gelte, die bereits über eine Registrierkasse verfügten. Niemand werde gezwungen, eine Registrierkasse neu einzuführen.

Aus seiner persönlichen Berufserfahrung wisse er, dass schon vor 25 Jahren die Händler auf dem Wochenmarkt eine Regist-

rierkasse verwendet hätten und die Kundinnen und Kunden einen Kassensbon gewünscht hätten. Dennoch gebe es auch Verkaufsvorgänge mit einem geringen Warenwert, für die wohl nicht unbedingt die Ausgabe eines Kassensbons notwendig wäre. Hier könnte über andere technische Lösungen nachgedacht werden.

Er finde es schade, dass der mit der Ausgabe von Kassensbons verbundene Anfall von Papier populistisch ausgebreitet werde. Für Getränkebecher, Servietten oder Verpackungsmaterial falle ein Vielfaches an Müll an. Durch die Vorgabe, dass künftig kein Thermopapier mit einem relevanten Anteil der schädlichen chemischen Substanz mehr in Verkehr gebracht werden dürfe, wodurch sich die Wiederverwertbarkeit des Bonnpapiers verbessere, werde die Umsetzung der Kassensbonnpflicht ökologisch deutlich verträglicher.

Dennoch sei zu überlegen, in welchen Fällen die Ausgabe eines Kassensbons vermieden werden könnte. Aus Sicht seiner Fraktion wäre beispielsweise zu überlegen, bei Verkaufsvorgängen mit geringem Warenwert lediglich über eine Displayanzeige den Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags zu dokumentieren.

An Verbesserungen an den Regelungen des Kassengesetzes, insbesondere was die Bonnpflicht anbetreffe, müsse weiter gearbeitet werden. Der vorliegende Änderungsantrag biete jedoch hierfür keine geeigneten Ansätze. Seine Fraktion könne dem Änderungsantrag daher nicht zustimmen.

Im Übrigen werde bei der Beratung des Antrags Drucksache 16/7066 – Situation der Friseurbetriebe in Baden-Württemberg – im nicht öffentlichen Teil der Sitzung über einen Bereich zu sprechen sein, bei dem eine Kassensbonnpflicht hilfreich wäre.

Abg. Thomas Dörfinger CDU wies darauf hin, die von Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums wiedergegebene Aussage, erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten durch die Belegausgabepflicht seien für den Großteil der Betriebe nicht zu erwarten, sei nicht die Meinung der Landesregierung, sondern das Ergebnis einer Anhörung des Baden-Württembergischen Handwerkstags, des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags, des Handelsverbands Baden-Württemberg sowie des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Baden-Württemberg.

Zu dem angesprochenen Thema hätten ihn sehr unterschiedliche Reaktionen erreicht. Einerseits sei kritisiert worden, dass durch die Kassensbonnpflicht viel zusätzlicher Müll anfalle, der nicht recycelbar sei, und dass Unternehmer unter den Generalverdacht gestellt würden, es würden Steuern hinterzogen. Andererseits sei von Betrieben, die seit jeher Kassensbons ausgaben, betont worden, es sollte die gleiche Pflicht für alle gelten und auf Steuergerechtigkeit geachtet werden. Allenthalben sei sogar der Vorwurf mitgeschwungen, bei denjenigen, bei denen der Aufschrei sehr groß sei, gebe es möglicherweise etwas zu verbergen. Diesem Vorwurf wolle er jedoch entgegenreten. Er stelle sich dabei ganz bewusst vor diejenigen – vor allem aus dem Bäckerhandwerk –, die Kritik an der Bonnpflicht üben.

Letztlich gehe es um die Frage der Steuergerechtigkeit. Er schließe sich hierbei der Kritik an der Praxistauglichkeit des Verfahrens der Kassensbonnpflicht an, gerade was die Papierausgabe und die dadurch verursachten Müllmengen anbetreffe. Die CDU-Fraktion setze hier auf technische Innovation. Nach Überzeugung der CDU-Fraktion seien längere Übergangsfristen erforderlich, bis neue Kassensysteme verfügbar seien, durch die die Papierausgabe entfallen könne. Seine Fraktion unterstütze daher ausdrücklich die Anstrengungen der Kolleginnen und Kollegen aus der Unionsfraktion im Bundestag, die sich für eine praxistauglichere Lösung einsetzten, die zu einer Reduzierung des Anfalls von Papiermüll führe. Aber auch in anderen Bereichen gelte es die Abfälle zu reduzieren.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD hob hervor, das Thema sei ein gutes Beispiel dafür, wie ein Vorhaben, das bereits seit drei Jah-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ren bekannt sei, kurz vor der Einführung in der öffentlichen Diskussion hochgezogen werde. Das zugrunde liegende Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen stamme bereits aus dem Jahr 2016. Jedem sei klar gewesen, dass die Belegausgabepflicht zum 1. Januar 2020 erweitert werde.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde verständlich erklärt, weshalb die getroffenen gesetzlichen Regelungen durchaus Berechtigung fänden.

In dem vorliegenden Änderungsantrag werde gefordert, mit einer Bundesratsinitiative eine Änderung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen anzustreben, die den generellen Verzicht auf die Belegausgabe vorsehe, sofern jeder Kassenvorgang unveränderbar durch eine technische Sicherungseinrichtung erfasst werde. Dies sei jedoch derzeit nicht möglich, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung deutlich hervorgehe. Darin werde zu Recht darauf verwiesen, dass das beste Sicherheitssystem nicht weiterhelfe, wenn Kaufvorgänge gar nicht erst im Kassensystem erfasst würden. Daher sei neben einem gesicherten kassentechnischen System auch eine kontrollierbare Belegausgabe erforderlich.

Ziel der Maßnahmen sei eine bessere Prävention gegen Steuerhinterziehung. Aktuell werde von Steuerausfällen in Höhe von bis zu 10 Milliarden € pro Jahr in dem betreffenden Bereich ausgegangen. Die Einführung einer Belegausgabepflicht diene insoweit auch den ehrlichen Betrieben, die dies schon bisher so gehandhabt hätten.

Er halte es für unredlich, mit der Argumentation in den Diskurs zu gehen, durch die getroffenen Maßnahmen würden die Unternehmen unter Generalverdacht gestellt. Es gehe darum, Sicherungssysteme einzuführen, um potenzielle Steuerhinterziehung zu verhindern. Hierdurch werde niemand unter Generalverdacht gestellt.

Die SPD-Fraktion halte die getroffenen Maßnahmen für notwendig, um möglichen Steuerausfällen entgegenzutreten. Der Staat könne Steuerausfälle von bis zu 10 Milliarden € nicht hinnehmen. Diese Mittel würden benötigt, um wichtige Aufgaben des Staates, etwa in den Bereichen Bildung, Erziehung und Straßenbau, zu finanzieren.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf Bundesebene dafür einsetzen werde, dass die Verwendung von bisphenolfreien Kassensbons und besser noch die elektronischen bzw. papierfreien Alternativen rasch etabliert werden könnten. Darüber hinaus gebe es aber noch viele Bereiche, bei denen in noch stärkerem Maß zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit beigetragen werden könnte.

Dem vorliegenden Änderungsantrag werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD äußerte, die Ausführungen seiner Vorredner zeigten, dass offensichtlich eine große Einigkeit darin bestehe, dass die Umsetzung des Kassengesetzes nicht optimal sei. Insofern bestünde die einfache Möglichkeit, für eine Übergangszeit für Entlastung zu sorgen, indem der Ausschuss dem Landtag vorschlage, die Ausführungsbestimmungen so zu gestalten, dass, ohne dass der betroffene Betrieb eine Ausnahmegenehmigung beantragen müsse, bei Massengeschäften und Verkäufen unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze Kassensbons nur dann auszugeben seien, wenn der Kunde dies wünsche. Damit bestünde ausreichend Zeit, um die Ausführung des Gesetzes zu verbessern, während Missstände bzw. unerwünschte Nebeneffekte vermieden werden könnten. Ihm fehle allerdings der Glaube, dass sich der Landtag zu solch einer pragmatischen Lösung aufraffen könne.

Abg. Claus Paal CDU führte aus, Einigkeit bestehe darin, dass nach Optimierungen bei der Umsetzung des Kassengesetzes gesucht werden müsse und es in der Zukunft sicherlich auch bes-

sere Methoden geben werde. Dennoch sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als sei eine Kassensbonnpflicht derzeit nicht umsetzbar. In zahlreichen europäischen Ländern wie Italien, Kroatien, Portugal, Griechenland, Frankreich und Österreich seien entsprechende Verfahren teilweise bereits seit vielen Jahren im Einsatz. Insofern erscheine es fast als arrogant, zu sagen, ein solches Verfahren wäre in Deutschland nicht umsetzbar, während von anderen europäischen Staaten, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten seien, solche Verfahren sogar erwartet würden und diese Staaten sie sogar mit großer Selbstverständlichkeit umsetzten.

Er rate zu Vorsicht bei Aussagen wie, das ganze Verfahren erinnere an „Überwachungspraktiken in China oder Singapur“, mit der ein Vertreter der FDP/DVP in der Presse zitiert worden sei.

Abg. Carola Wolle AfD bemerkte, die Finanzämter im Land seien beispielsweise in der Lage, aus der Menge an Zutaten zu ermitteln, welche Menge an Backwaren gefertigt worden sei. Hier könne für die Betriebe nicht viel „nebenbei laufen“. Die Finanzämter leisteten an der Stelle eine gute Arbeit und wiesen auch einigen Betrug nach. Daher dürften nicht alle Unternehmen unter Generalverdacht gestellt werden. Zudem sei der Verkauf eines Brötchens für ca. 50 Cent in der Bäckerei mit einem Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren für ca. 20 € in der Metzgerei nicht gleichzustellen.

Dem vorliegenden Änderungsantrag werde die AfD zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Erik Schweickert wies darauf hin, die von Abg. Claus Paal CDU zitierte Aussage in der Presse betreffe nicht die Kassensbonnpflicht, sondern den Vorschlag der Deutschen Steuergewerkschaft, bei Bargeldgeschäften die verpflichtende Kassensbonnausgabe durch eine grüne Lampe an der Kasse zu ersetzen. Daher bitte er, das Zitat nicht aus dem Zusammenhang zu reißen.

Mit Blick auf den Hinweis des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD, dass das Kassengesetz bereits im Jahr 2016 in Kraft getreten sei, bitte er die Landesregierung, darzustellen, seit wann die Ausführungsbestimmungen, die die genaue Handhabung festlegten, gälten und wann die Pflicht zur Einführung von TSE-Kassensystemen in Kraft trete.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE merkte an, nach der bisherigen Diskussion sei festzustellen, dass keine Einigkeit darin bestehe, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, konsequent gegen Steuerhinterziehung vorzugehen, und dass es zur Mittelstandspolitik gehöre, faire Bedingungen für alle Betriebe sicherzustellen und die ganz überwiegende Zahl der steuerrechtlichen Unternehmen vor den nicht steuerrechtlichen Unternehmen zu schützen.

Nach Auffassung der Grünen gehöre der faire Wettbewerb zur Mittelstandspolitik. Dies erfordere ein Verfahren, das sicherstelle, dass bei allen erzielten Einnahmen der steuerpflichtige Anteil beim Finanzamt ankomme. Es gebe viele Vorgänge, bei denen der Kunde eine Instanz dafür sei, festzustellen, ob die Einnahmen auch tatsächlich gebucht würden.

Das bisherige Verfahren sei technisch auf einem veralteten Stand. Mittlerweile gebe es neuere digitale Möglichkeiten, die auch im europäischen Ausland schon zur Anwendung kämen. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, solche digitalen Lösungen zu forcieren.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut legte dar, dem Ministerium wäre eine Regelung lieber gewesen, die weniger Bürokratie verursacht und sich nachhaltiger ausgewirkt hätte. Letztlich sei jedoch aus Gründen der Steuergerechtigkeit die nun zur Diskussion stehende Regelung getroffen worden. Ziel sei, ein Level playing field zu schaffen, das sicherstelle, dass Unternehmen, die sich rechtstreu verhielten, nicht benachteiligt würden. Diese Zielsetzung sei auch im Interesse der mittelständischen Unternehmen im Land.

Im Vorfeld der Gesetzgebung habe es einen aufwendigen Abstimmungsprozess zwischen den Ländern gegeben. Die Finanzverwaltungen der Länder hätten sich im Jahr 2016 auf die gewählte Lösung geeinigt. Auch das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg sehe es als sinnvoll an, die Bonausgabepflicht so zu regeln, wie dies geschehen sei.

Sie könne nur dazu mahnen, die Praxistauglichkeit des Verfahrens weiter im Blick zu haben. In erster Linie sei hier der Bund als Gesetzgeber gefragt. Aber auch Baden-Württemberg unterstütze dies.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, die Bonausgabepflicht ergebe sich aus § 146 a der Abgabenordnung. Diese Norm sei nach umfangreicher Anhörung von Verbänden und Sachverständigen durch Gesetzgebung vom Dezember 2016 neu eingeführt worden. Der politische Prozess sei angestoßen worden durch eine Untersuchung des Bundesrechnungshofs, die zum Ergebnis gekommen sei, dass es im Bargeschäftsbereich nicht erfasste Umsätze in der Größenordnung von 8 Milliarden bis 12 Milliarden € gebe, und die Empfehlung des Bundesrechnungshofs, hier Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das in der Folge im Dezember 2016 verabschiedete Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sehe die Einführung der Bonausgabepflicht zum Anfang des Jahres 2020 vor.

Die Kassensicherungsverordnung beschreibe die technischen Sicherheitsanforderungen an ein Kassensystem, unabhängig davon, ob es sich um Kassen mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen handle oder nicht. Allerdings bestehe die Bonausgabepflicht nicht nur bei Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, sondern auch bei Kassen, die nicht über eine zertifizierte TSE verfügten.

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 2019 sei ein Aufschub zur Aufrüstung der Kassensysteme auf den TSE-Standard bis Oktober 2020 gewährt worden. Dies habe aber mit der Bonausgabepflicht direkt nichts zu tun; denn diese bestehe unabhängig vom TSE-Standard.

In der Diskussion befinde sich auch der Vorschlag, an der Kasse ein grünes Lämpchen anzubringen, welches nach der Erfassung des Umsatzes aufleuchte, sodass die Ausgabe eines Kassenbons nicht erforderlich sei. Hierzu gebe er aber zu bedenken, dass die Kassensysteme über Funktionen wie Testbetrieb, Schulungsbuchung oder Storno verfügten, die es ermöglichten, zu späterer Zeit, z. B. nach Ladenschluss, den Status der erfassten Umsätze noch zu ändern.

Er habe Verständnis dafür, dass Unbehagen darüber bestehe, dass bei der Ausgabe von Bons, die der Kunde nicht wünsche, Papier „für nichts bedruckt“ werde. Insoweit halte auch die Finanzverwaltung eine Bonausgabepflicht a priori nicht für „die beste aller Welten“. Es sei damit aber ein Weg gefunden, einen Umsatz dauerhaft zu dokumentieren. Eine solche dauerhafte Dokumentation wäre aber auch über „Near Field Communication“ direkt auf das Mobiltelefon oder per E-Mail oder über Kundenkonten möglich. Das Gesetz lasse dies heute schon zu. Die Steuerverwaltung setze hier auf den technischen Fortschritt und hoffe, dass sich diese papierlosen Systeme weiterverbreiteten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilte er mit, die Kassensicherungsverordnung sei im Jahr 2017 verabschiedet worden. Der TSE-Standard sei durch die Technischen Richtlinien 2018 eingeführt worden. Ursprünglich sei eine Einführungsfrist zum Januar 2020 vorgesehen gewesen. Da jedoch die erforderlichen zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen noch nicht in ausreichender Zahl flächendeckend auf dem Markt verfügbar gewesen seien, sei mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 6. November 2019 eine Nichtbeanstandung bis zum 30. September 2020 gewährt worden, wenn entsprechende Kassen noch nicht über eine zertifizierte TSE verfügten.

Abg. Martin Hahn GRÜNE verwies auf zwei Urteile vom Herbst 2019 zu Fällen von manipulierten Kassensystemen und erkundigte sich, ob die Steuerverwaltung im Land gut genug aufgestellt sei, um solchen Fällen vorzubeugen oder sie aufzudecken.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, die Betriebsprüfungsdienste im Land verfügten über EDV-Spezialisten, und die zentrale Betriebsprüfung verfüge über ein Sachgebiet, das sich speziell mit Kassensystemen beschäftige. Ob diese alle Manipulationsfälle aufdecken könnten, wisse niemand. In jedem Fall hätten sie auch ein bestimmtes Abschreckungspotenzial.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD betonte, es sei bereits seit drei Jahren bekannt, dass eine Belegausgabepflicht zur Kontrolle erfolgen werde. § 146 a Absatz 2 der Abgabenordnung, in der die Belegausgabepflicht explizit festgeschrieben sei, sei bereits durch Gesetzesänderung im Dezember 2016 eingeführt worden.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP hielt fest, in dem vorliegenden Antrag gehe es primär um die Frage, weshalb ein Kassenbon ausgegeben werden müsse, um das von allen getragene Ziel zu erreichen, den Steuerausfällen im Bargeschäftsbereich, die auf 8 Milliarden € bis 12 Milliarden € geschätzt würden, entgegenzuwirken.

Einigkeit bestehe darin, dass Steuergerechtigkeit herrschen müsse. In der bisherigen Diskussion sei jedoch in mancher Argumentation durchgeklungen, diejenigen Betriebe, die in der Vergangenheit nicht generell Kassenbons ausgegeben hätten, hätten nicht ehrlich gehandelt. Sie rate hier zu Vorsicht in der Argumentation. Ob ein Betrieb steuerlich gewesen sei oder nicht, lasse sich nicht daraus ableiten, ob er einen Bon ausgegeben habe oder nicht.

Sie richtete die Frage an den Vertreter des Finanzministeriums, ob ein Kassensystem nur dann als fälschungssicher oder betrugsicher gelte, wenn ein Verkaufsvorgang durch einen Kassenbeleg oder – was in manchen Geschäften sicherlich nur schwer praktikabel sei – durch eine gesicherte Übertragung per E-Mail dokumentiert werde.

Weiter fragte sie, ob seitens der Finanzämter ein einheitliches Vorgehen bei der Bescheidung von Anträgen auf Ausnahme von der Kassenbonpflicht bestehe oder vorgesehen sei. Sie fügte an, in den ihr bekannten Fällen, in denen Betriebe Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt hätten, seien diese abschlägig beschieden worden.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen hob hervor, die Härtefallregelung sei eine bundesgesetzliche Regelung. Die Länder könnten hierüber nicht in eigenem Ermessen entscheiden. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien bestimmte Anwendungsfälle aufgeführt, in denen eine Befreiung vorstellbar wäre, z. B. bei der Stadionbewirtschaftung oder bei Verkaufständen auf Volksfesten. Hier müsse jedoch ein bundesweiter Standard gefunden werden.

Damit ein Kassensystem möglichst sicher sei, müsse dafür gesorgt werden, dass die getätigten Umsätze von der Kasse tatsächlich erfasst würden und danach nicht auf irgendwelchen Wegen wieder herausgelöscht würden. Um sicherzustellen, dass der erfasste Umsatz nicht wieder herausgelöscht werde, müsse eine Art von Außenwirkung erzeugt werden. Hierbei beharre die Finanzverwaltung nicht auf Papier als Medium. Es würde reichen, wenn dies dem Kunden auch auf anderem Weg bestätigt bzw. bescheinigt werde.

Abg. Carola Wolle AfD merkte an, sie folgere aus den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums, dass unabhängig davon, ob ein Kontrolllämpchen leuchte oder ein Kassenbon ausgegeben werde, auch weiterhin eine Kasse manipuliert werden könne.

Sie fragte, ob der Vertreter des Finanzministeriums bestätigen könne, dass die Finanzämter in der Lage seien, anhand des Mit-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

teleinsatzes hochzurechnen, welches Ergebnis in etwa erzielt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, Angaben zu Umsätzen und Gewinnen würden von der Betriebsprüfung auch anhand von Daten zu Wareneinsätzen verprobt. Es seien aber auch schon Fälle manipulierter Registrierkassen festgestellt worden, bei denen eine Umsatzverkürzung vorgenommen worden sei, ohne dass ein Rückschluss auf Wareneinkäufe möglich gewesen sei. Dies sei zum Teil durch entsprechende Software automatisiert vorgenommen worden. Gerade in solchen Fällen seien EDV-Prüfer, die die Kasse analysieren könnten, sehr wertvoll.

Wenn eine Kasse mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet sei, falle es schwerer, einen einmal erfassten Umsatz nachträglich wieder herauszulöschen. Insofern werde ein höherer Sicherheitsstandard erreicht, wenn nach Ablauf der Nichtbeanstandungsfrist die Kassen flächendeckend über eine zertifizierte TSE verfügten. Die TSE-Standards würden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gesetzt.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD brachte vor, es sei zu befürchten, dass im Sommer die Warteschlangen an den Eisdielen noch weit aus größer seien als in vergangenen Sommern, wenn die Eisdielen zur Ausgabe von Kassenbons verpflichtet würden, obwohl deren Kunden in der Regel gar keinen Kassenbon wollten. Ihn interessiere, wie die Landesregierung mit diesem Problem umgehen wolle.

Weiter fragte er, an welchen konkreten Maßnahmen die betroffenen Ministerien arbeiteten, um eine praxistauglichere Umsetzung der Vorgaben zu erreichen.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hob hervor, in der Diskussion sei deutlich geworden, wie vielfältig die Möglichkeiten seien, um zu einer praxistauglicheren Anwendung im Alltag zu kommen. Die Digitalisierung biete hier viele Möglichkeiten, die zunehmend auch von den Unternehmen genutzt würden.

Hinsichtlich der Umsetzung befinde sich der Bund mit den Ländern im Austausch. Zunächst gelte es jedoch, die Entwicklungen bei der Umsetzung der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Regelung in der Praxis zu beobachten.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE hielt als Erkenntnis aus der bisherigen Diskussion fest, zwar sei eine Manipulationssicherheit der Kassen nie zu 100% gewährleistet, jedoch verbessere sich diese stetig, sodass auch die Hürden für Kassenmanipulationen deutlich größer würden. Im Normalfall sei es nicht möglich, das Kassensystem zu umgehen, wenn ein Geschäftsvorgang abgeschlossen sei. Nach heutigem Stand sei ein Geschäftsvorgang abgeschlossen, wenn der Bon ausgedruckt sei. Dies könnte aber nach seinem Verständnis auch durch eine sonstige fälschungssichere Anzeige, die für den Kunden erkennbar sei, gewährleistet sein. In diesem Punkt wolle seine Fraktion gern weiter nachhaken.

Eine Lösung über eine sonstige fälschungssichere Anzeige, die für den Kunden erkennbar sei, wäre immer noch deutlich niedrigschwelliger als das System in Italien, bei dem die Kassen direkt mit dem Finanzministerium verbunden seien; Letzteres werde jedoch hierzulande nicht angestrebt.

Eine deutliche Verbesserung in ökologischer Hinsicht werde dadurch erreicht, dass die EU festgelegt habe, dass in Europa ab dem Jahr 2020 kein Thermopapier mit Bisphenol A mehr verwendet werden dürfe.

Abg. Anton Baron AfD äußerte, ihn verwundere, dass nicht einmal geschaut worden sei, ob in den europäischen Staaten, in denen seit Jahren oder gar Jahrzehnten eine Bonpflicht bestehe, die damit verfolgten Ziele überhaupt erreicht würden. Nach seiner Kenntnis habe beispielsweise die 1987 in Italien eingeführte Bonpflicht nicht zu merklichen Steuermehreinnahmen geführt. Bei Existenz einer Bonpflicht suchten die Betrüger schlichtweg nach anderen Möglichkeiten.

Ihn ärgere, dass das Finanzministerium gerade bei kleinen Unternehmen, die es ohnehin schwer hätten, sich am Markt zu behaupten, zusätzliche Steuereinnahmen erzielen wolle, während international agierende große Technologiekonzerne Milliarden in Steueroasen verschieben könnten.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP merkte an, unabhängig davon, um welche Arten von Müll es sich handle, sollte eine Vermeidung bzw. Minimierung das oberste Ziel sein; diese Ansicht vertrete auch der Umweltminister. Den Antragstellern gehe es darum, den Anfall von Kassenbons möglichst zu vermeiden und dennoch das mit der Kassenbonpflicht verfolgte Ziel zu erreichen.

Der Bundeswirtschaftsminister habe in einem Schreiben an den Bundesfinanzminister darauf hingewiesen, dass im ursprünglichen Entwurf des Kassengesetzes von 2016 lediglich eine Belegpflicht auf Kundenwunsch vorgesehen gewesen sei, diese Regelung aber im parlamentarischen Verfahren zu einer allgemeinen Belegausgabepflicht ausgeweitet worden sei. Der Bundeswirtschaftsminister setze sich dafür ein, eine bessere Lösung zu finden.

Sie regte an, das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg möge prüfen, ob es mittlerweile technische Veränderungen gebe, die eine entsprechende Gesetzesänderung begünstigten.

Abg. Martin Grath GRÜNE bemerkte, Bäckereien seien in der Argumentation eher als Beispiel ungeeignet. Aus seiner Erfahrung im Bäckereigewerbe könne er sagen, dass das Risiko des Steuerbetrugs in dieser Branche gering sei.

Der Umsatz einer Bäckerei lasse sich anhand der Einsatzmengen der Zutaten nahezu nicht abschätzen. Beispielsweise könnten aus 1 kg Mehl ca. 30 Brezeln, die Verkaufserlöse von insgesamt ca. 24 € erzielen, oder 1,5 Brote, die Verkaufserlöse von insgesamt ca. 6 € erzielen, herstellen.

Die Einführung einer Bonpflicht sei für die Bäckerbranche keine ideale Lösung, da dort viele einzelne Verkaufsvorgänge mit geringem Warenwert getätigt würden. Aber nicht nur für die Bäckerbranche, sondern für alle Branchen sollte nach Lösungen gesucht werden, um den Anfall von Papier und sonstigem vermeidbaren Abfall zu reduzieren. Die „Zettelwirtschaft“ habe ein Maß angenommen, das teilweise nicht mehr zumutbar sei. Schon bei einem Einkauf von einem einzelnen Artikel mit geringem Warenwert im Supermarkt würden Kassenzettel von bis zu 40 cm ausgestellt, auf denen neben der Dokumentation des Kaufvorgangs auch noch Werbung, Gutscheine und Sonstiges abgedruckt seien.

Sichergestellt werden müsse, dass gleiches Recht für alle gelte und der Steuerehrliche nicht der Dumme sei. Wenn von anderen europäischen Staaten wie Portugal oder Griechenland Maßnahmen zur Dokumentation verlangt würden, sollte Deutschland hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Abg. Claus Paal CDU betonte, grundsätzlich vertraue die CDU-Fraktion jedem unternehmerisch Tätigen im Land. Fast alle Unternehmer im Land verhielten sich auch korrekt. Aber gerade um diese zu schützen, müssten diejenigen ermittelt werden, die sich nicht korrekt verhielten.

Um die soziale Marktwirtschaft zu gewährleisten, müsse ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden. Dies bedeute nicht, in den Wettbewerb einzugreifen, sondern, dafür zu sorgen, dass ein fairer Wettbewerb stattfinde. Hierzu gehöre auch die Steuererechtigkeit.

Damit kein Missbrauch geschehe, würden Kontrollen durchgeführt. Dies diene dem Schutz der sich korrekt verhaltenden unternehmerisch Tätigen und sei insoweit auch zumutbar. Er sei sicher, dass die Umsetzung eines Tages digital erfolgen könne, und dann seien auch die ökologischen Probleme gelöst.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Der Ausschussvorsitzende Dr. Erik Schweickert hielt fest, den Ausschuss eine der Wunsch, praktikable Lösungen zu finden. Dabei gelte es einerseits, Steuergerechtigkeit sicherzustellen, und andererseits, Unternehmen und Verbraucher nicht zu stark durch Bürokratie und Kosten zu belasten.

Mit den Neinstimmen der Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD lehnte der Ausschuss den vorliegenden Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage*) ab.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7336 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Hahn

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7336

Konsequenzen der Kassenbon-Pflicht in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5166 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. Mit einer Bundesratsinitiative eine Änderung des „Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (KassenG)“ anzustreben, die den generellen Verzicht auf die Belegausgabepflicht vorsieht, sofern jeder Kassenvorgang unveränderbar durch eine technische Sicherungseinrichtung erfasst wird. Zudem soll eine Ausnahmenvorschrift für anonyme Massengeschäfte vorgesehen und bestehende restriktive Anwendungsvorschriften getilgt werden. Hilfsweise könnte eine Bagatellgrenze für Geschäfte bis zu einem Betrag von zehn Euro vorgesehen werden.“

10.01.2020

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Timm Kern, Haußmann, Brauer, Hoher, Karrais, Keck FDP/DVP

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7355 – Erhalt des Senders Mühlacker als technisches Kulturdenkmal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7355 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7355 – abzulehnen.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7355 in seiner 34. Sitzung am 22. Januar 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Gegenstand des Antrags sei die Frage, welche Möglichkeiten es zum Erhalt des Senders Mühlacker gebe. Während der bisherige Eigentümer Südwestrundfunk, der den Sender nicht mehr benötige, aufgrund der zu erwartenden Erhaltungskosten einen Abriss verfolge, spreche sich die Stadt Mühlacker für einen Erhalt des Sendemasts aus.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag führe das Wirtschaftsministerium aus, dass der Fortbestand des Senders Mühlacker letztlich von den Verhandlungen zwischen der Stadt Mühlacker und dem SWR über einen möglichen Erwerb abhängig und ein Zwischenerwerb durch das Land, wie von den Antragstellern vorgeschlagen, nicht vorgesehen sei.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde ferner mitgeteilt, dass der Sender Mühlacker zwar als denkmalfähig und denkmalwürdig eingestuft werde, dass jedoch seitens des Landesamts für Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde kein Anlass für die Eintragung als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gesehen werde. Sie bitte das Wirtschaftsministerium um Erläuterung, wie hier die Abgrenzung verlaufe.

Ferner interessiere sie, ob dem Ministerium Kenntnisse über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen zwischen dem SWR und der Stadt Mühlacker über einen möglichen Erwerb des Sendemasts, etwa im Rahmen einer Stiftung, vorlägen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er habe sich die Sendeanlage in Mühlacker einmal vor Ort angeschaut und halte es für fraglich, ob dieses „hässliche Ding“ erhalten werden sollte.

Er erkundigte sich, ob bereits bekannt sei, wie hoch die Kosten für die Sanierung und den Erhalt der Anlage wären.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sie habe sich persönlich dafür eingesetzt, eine Lösung zum Erhalt des Senders Mühlacker als technisches Kulturdenkmal zu finden. Eine solche Lösung sollte jedoch auf kommunaler Ebene angesiedelt sein. Aktuell sei die Kommune am Zug. Diese müsse

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

selbst beurteilen, welche Bedeutung sie diesem ehemaligen Mittelwelle-Sendemast für die Stadt und die Region beimesse.

Das Land ziehe sich hierbei in keiner Weise aus der Verantwortung und sei jederzeit bereit, mit Fördermitteln Unterstützung zu leisten. Neben der staatlichen Denkmalförderung – Denkmalförderprogramm des Landes Baden-Württemberg und Sonderprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – leisteten die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Denkmalstiftung Baden-Württemberg Unterstützung bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern. Die Bereitschaft des Landes zur Unterstützung bestehe unabhängig von der Einstufung als einfaches Kulturdenkmal oder als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.

Die im Beschlussteil des Antrags enthaltene Formulierung „Bauwerk von landesweiter Bedeutung“ sei kein Rechtsbegriff nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes. Möglicherweise bedürfe es hier noch einer Klarstellung seitens der Antragsteller.

§ 12 des Denkmalschutzgesetzes regle, dass Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalsbuch genießen. Dies bedeute aber nicht zwangsläufig, dass das Land solche Kulturdenkmale käuflich erwerbe. Zwar würden viele solcher Wünsche an das Land herangetragen, jedoch müsse aufgrund der bestehenden finanziellen Herausforderungen und des Gebots, verantwortungsbewusst zu haushalten, seitens des Landes hier ganz klar priorisiert werden.

Der SWR sähe im Falle eines Erhalts des Senders Mühlacker große finanzielle Belastungen auf sich zukommen und habe daher den Abriss beantragt. Erfreulicherweise sei jedoch nach einem Gespräch, das sie mit dem damaligen Intendanten des SWR geführt habe, das Widerspruchsverfahren bis Ende des Jahres 2019 ausgesetzt worden, um der Stadt Mühlacker die Möglichkeit zu geben, sich in der Sache klar zu positionieren und eine Entscheidung zu treffen. Mit Bedauern habe sie jedoch zur Kenntnis genommen, dass sich die Mehrheit des Gemeinderats der Stadt Mühlacker am 10. Dezember 2019 gegen eine Kostenübernahme in Höhe von 60 000 € für sicherheitstechnisch dringend nötige Sanierungsarbeiten gewandt habe. Eine solche Kostenübernahme wäre jedoch erforderlich gewesen, um den SWR zu einer Fristverlängerung bis zum Beschluss des Stadtrats über den Haushalt zu bewegen.

Sie weise nochmals darauf hin, dass über die Förderprogramme, die auch anderen Kulturdenkmälern zur Verfügung stünden, seitens des Landes Unterstützung für den Erhalt des Sendemasts Mühlacker geleistet werden könne. Sie bitte jedoch um Verständnis, dass ein käuflicher Erwerb seitens des Landes in der jetzigen Situation nicht möglich sei. Dies wäre auch ein Präzedenzfall mit entsprechenden Folgewirkungen von immenser finanzieller Bedeutung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, zu den Erhaltungs- und Bauunterhaltskosten seien zwei Kostenberechnungen durchgeführt worden. Die Kostenberechnung des SWR, die auf ARD-internen Sicherheitsbestimmungen beruhe, habe Kosten von 3,5 Millionen € ermittelt. Darüber hinaus seien auf Kosten der Landesdenkmalpflege ein Vorgutachten und ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, die auf Grundlage eines etwas anderen Sicherheitskonzepts Kosten von rund 1,2 Millionen € ermittelt hätten. Die Stadt Mühlacker sei über die einzelnen Schritte immer rechtzeitig informiert worden und, da es sich um entscheidende haftungsrechtliche Fragen handle, hinsichtlich der Kostenberechnungen um Verifizierung gebeten worden. Dies sei jedoch leider bis zum heutigen Tag nicht umfassend geschehen. Der Stadt bleibe es unbenommen, dies weiterzuverfolgen. Das von der Ministerin erwähnte Förderinstrumentarium von Land, Bund und Stiftungen sollte nach überschlägiger Berechnung des Ministeriums in etwa ausreichen, sofern die in dem von der Landesdenkmalpflege finanzierten Gutachten ermittelten Kosten in dieser Höhe verifiziert würden.

Für die Einstufung von Kulturdenkmälern gebe es wissenschaftliche, künstlerische und heimatgeschichtliche Kriterien. Der Sender Mühlacker sei insbesondere bautechnikgeschichtlich hochinteressant. Dennoch werde dieser lediglich als einfaches Kulturdenkmal eingestuft, während z. B. der Fernsehturm in Stuttgart als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gelte, da dieser modellhaft für Fernsehtürme in der ganzen Welt sei.

Nach den bisher erfolglosen Bemühungen für eine Lösung zum Erhalt des Senders Mühlacker bestehe noch die Hoffnung auf eine Lösung über eine private Stiftung. Auch dieser stünde das gesamte erwähnte Förderinstrumentarium zur Verfügung. Wenn sich in den nächsten Wochen noch ein tragfähiges Angebot ergebe, müsste dies zumindest vom SWR noch geprüft werden.

In der Sache gehe es um den Erwerb eines ca. 7,5 ha großen bebauten Grundstücks, auf dem sich der Sender Mühlacker befinde. Die Kaufpreisvorstellung des SWR liege bei 550 000 €. Letztlich sei es aber nicht Aufgabe des Landes, die Mittel für dieses Grundstück bereitzustellen. Die Stadt Mühlacker könnte sich auch überlegen, angesichts des Niedrigzinsumfelds hierfür einen Kredit aufzunehmen.

Als Wahrzeichen der Stadt sei der Sender Mühlacker eher eine städtische Angelegenheit. Vergleichbare Wahrzeichen wie der Fernsehturm in Stuttgart, der Hölderlinturm in Tübingen oder der Wasserturm in Mannheim befänden sich in städtischem Eigentum. Insofern wäre es nicht zielführend, wenn das Land hier einsteigen würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die in dem Beschlussteil des Antrags vorgesehene Möglichkeit eines Zwischenvertrags durch das Land solle der Stadt dazu dienen, Zeit zu gewinnen. Meldungen zufolge liege dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Antrag des SWR auf Abriss des Senders Mühlacker vor. Ihn interessiere daher, welches Zeitfenster aus Sicht des Wirtschaftsministeriums noch bestehe und ob damit zu rechnen sei, dass, wenn der Beschlussteil des vorliegenden Antrags heute abgelehnt werde, dann der Abriss genehmigt werde.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, er könne nicht sagen, ob das Widerspruchsverfahren zu dem Abbruchantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe noch einige Wochen oder zwei, drei Monate dauere. Darauf hinzuweisen sei jedoch, dass eine Abrissgenehmigung zum Abriss berechtige, nicht jedoch verpflichte. Pressemeldungen zufolge wolle sich der Gemeinderat von Mühlacker des Themas noch einmal annehmen. Insofern sei nicht auszuschließen und bleibe zu hoffen, dass sich der SWR nochmals auf neue Verhandlungen einlasse.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, es sei sehr bedauerlich, dass es in den Gremien der Stadt Mühlacker bisher zu keinen Beschlüssen gekommen sei, sich des Erhalts des Senders Mühlacker als Kulturdenkmal anzunehmen. Nach ihrer Kenntnis werde dies aktuell von einer knappen Mehrheit des Gemeinderats nicht befürwortet. Möglicherweise sei der vorliegende Antrag vom 26. November 2019, dem eine falsche denkmalschutzrechtliche Begrifflichkeit zugrunde liege und der insinuiere, dass das Land üblicherweise Denkmale erwerbe oder zwischenenerwerbe, mitursächlich dafür, dass sich bislang im Gemeinderat der Stadt Mühlacker keine Mehrheit hierfür gefunden habe und sich die Diskussion vor Ort verschoben habe.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass auch bei Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Abrucherlaubnis wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit ein Erhalt des Denkmals noch möglich sei, wenn ein konkretes Angebot durch einen zur Erhaltung bereiten Käufer zu einem angemessenen Kaufpreis vorliege. Auf die bestehenden zivilgesellschaftlichen Bemühungen zum Erhalt des Senders sei bereits hingewiesen worden. Ziel sollte daher sein, den Gesprächsprozess zu befördern. Wenn vor Ort führende Kräfte dafür einträten, dass

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

die Stadt Mühlacker das Denkmal erhalte, sollten diese auch die Chance dazu bekommen. Das Land könne jedoch den Gremien der Stadt Mühlacker ihre Entscheidung nicht abnehmen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ein Erwerb des Senders Mühlacker durch das Land sei nicht möglich, da dieser nicht von Landesbedeutung, sondern von regionaler Bedeutung sei. Für die Stadt Mühlacker und die Region sei es sicherlich ein Kulturgut. Daher liege es auf der Hand, dass die Stadt Mühlacker und die Region nach einer Lösung suchten, wenn diese die Anlage erhalten wollten.

Auch wenn eine Abrissgenehmigung erteilt werde, werde der SWR sicherlich nicht von heute auf morgen mit den Abrissarbeiten beginnen. Vielmehr könne seitens der Landespolitik nochmals an den SWR appelliert werden, auf die Stadt Mühlacker zuzugehen und möglicherweise auch gemeinsam nach einer Stiftungslösung zu suchen.

Wenn die Stadt Mühlacker das Sendergebäude erhalten wolle, stünden ihr hierzu die Möglichkeiten der Denkmalförderung zur Verfügung. Wenn die Stadt Anträge auf Förderung von Sanierung und Erhalt des Kulturdenkmals einreiche, bitte er das Wirtschaftsministerium, diese auch entsprechend zu unterstützen. Einen Zwischenerwerb durch das Land könne er als Finanzpolitiker jedoch nicht gutheißen.

Möglicherweise habe der Sender Mühlacker für die Stadt auch touristische oder sonstige wirtschaftliche Bedeutung. Insofern würde er sich freuen, wenn die Stadt die Anlage erwerben würde.

Er habe etwas den Eindruck, es sei aufseiten der Stadt Mühlacker ein Stück weit der Druck herausgenommen worden, indem zunächst einmal versucht worden sei, seitens des Landes eine Finanzierung zu erhalten. Dies sei zumindest aus der Region an ihn herangetragen worden. Insofern wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass das Land gern bereit sei, Unterstützung zu leisten, gerade auch im Wege der Denkmalförderung. Ein Erwerb durch das Land sei jedoch nicht möglich.

Eine noch nicht genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, auch in den Gremien des SWR werde das Thema sehr konstruktiv begleitet. Eine Entscheidung müsse letztlich vor Ort getroffen werden. Hierüber liefen noch Gespräche zwischen den Beteiligten. Wenn ein gesicherter Erhalt des Senders Mühlacker noch erreicht werden solle, müsse aber rasch eine Lösung zwischen den Beteiligten gefunden werden. Denn es müsse vermieden werden, dass Verzögerungen zu einem offenen Sicherheitsrisiko führten.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen berichtete als Gemeinderätin der Stadt Mühlacker, am 10. Dezember 2019 habe der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die vom SWR gewünschte Vorfinanzierung von Sicherheitsmaßnahmen an der Sendeanlage abzulehnen. Dies sei damit begründet worden, dass eine Zustimmung hierzu nicht gegeben werden könne, solange nicht klar sei, ob die Anlage überhaupt übernommen bzw. erhalten werden könne oder nicht.

Mittlerweile seien über eine Crowdfunding-Initiative die benötigten 60 000 € für die Sicherheitsmaßnahmen gesichert worden. Auf dieser Grundlage solle nun auf den SWR zugegangen werden, um den benötigten Zeitpuffer zu erhalten, den die Stadt bis zum Abschluss ihrer Prüfung benötige.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekräftigte, das Ministerium habe schon intensive Vorgespräche geführt und sei auch bereit, den weiteren Fortgang zu unterstützen und zu flankieren. Von den genannten Sanierungskosten von 1,2 Millionen € wäre ein Großteil über Fördergelder finanziert. Aber auch die Kommune müsse einen Beitrag leisten; der klare Wille müsse erkennbar sein.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/7355 abzulehnen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/7355 für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6777 – Tuberkulosefälle in Bad Schönborn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/6777 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6777 in seiner 36. Sitzung am 13. Februar 2020.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD trug vor, der vorliegende Antrag sei letzten Sommer gestellt worden, als an einer Gemeinschaftsschule in Bad Schönborn eine hohe Zahl von Schülern und Lehrern mit Tuberkulose infiziert worden seien. Die Stellungnahme zum Antrag habe bei ihr einige Fragen aufgeworfen.

Zum einen irritiere sie, dass unter Hinweis auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte keine Informationen zu dem Kind, das Ursache für die Ansteckungen gewesen sei, herausgegeben würden. Das sei für sie nicht nachvollziehbar. Ihres Erachtens müsste das Allgemeinwohl über dem Persönlichkeitsrecht eines Betroffenen stehen. Jemand, der in der Nachbarschaft wohne, habe durchaus ein Interesse an dieser Information. Im Vergleich damit, wie die Persönlichkeitsrechte einiger Fraktionsmitarbeiter, die in der Presse namentlich genannt würden, gehandhabt würden, stelle sich die Frage, ob hier die Verhältnismäßigkeit noch gewahrt werde.

Zum anderen sei laut Stellungnahme zum Antrag die Behandlung mit Antibiotika gut verträglich. Ihrer Meinung nach werde hier sehr stark relativiert. Ihr sei ein Fall bekannt, in dem jemand aufgrund einer Sepsis lange Zeit hochdosierte Antibiotika habe einnehmen müssen. Dies habe zur Schädigung mehrerer Organe geführt, sodass diese Person jetzt schwer krank sei. Wenn solche Medikamente bei Kindern angewendet würden, könne davon ausgegangen werden, dass die Kinder danach krank seien und das ihr Leben lang auch bleiben würden. Möglicherweise seien die Antibiotika gut verträglich, doch ihres Erachtens würden die Folgeschäden in der Stellungnahme zum Antrag zu sehr verharmlost. Das könne so nicht stehen bleiben. Tuberkulose sei eine hoch aggressive Erkrankung, die letzten Endes zwar behandelbar sei, doch seien die Folgen sehr ernst zu nehmen.

Sie interessiere die weitere Entwicklung und der aktuelle Stand hinsichtlich der an der Gemeinschaftsschule aufgetretenen Tuberkulosefälle, insbesondere wie viele Schüler und Lehrer tatsächlich erkrankt seien, wie der Verlauf der Erkrankung sei und ob schon Folgeerkrankungen nach der Behandlung absehbar seien.

Überdies fragte sie, ob bei diesen Infektionen ein Zusammenhang mit dem Alter bestehe, also ob Kinder gefährdeter seien

bzw. wie viele Kinder und wie viele Erwachsene infiziert gewesen seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige das hervorragende Management der Behörden auf. Selbstverständlich seien Antibiotika nichts Schönes. Wenn es aber keine Antituberkula gäbe, hätten die Infizierten deutlich mehr gelitten.

Sie halte diesen Antrag für einen typischen Antrag der AfD. Es gehe nur darum, irgendwelche Menschen zu identifizieren und bloßzustellen. Schon allein die Fragestellung, ob das Kind einen Migrationshintergrund habe, zeige, wes Geistes Kind der Antragsteller sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, selbstverständlich sei das keine leichtzunehmende Krankheit und selbstverständlich müsse hier reagiert werden. Die zuständigen Behörden hätten das erkannt und hätten alles richtig gemacht.

Heutzutage seien die Menschen weltweit unterwegs. Auch Krankheiten wanderten weltweit. Viele hätten gedacht, dass es Tuberkulose in Deutschland schon lange nicht mehr gebe. Doch die Krankheiten kämen wieder. Darauf müsse geachtet werden. Wenn Lehrer beobachteten, dass ein Kind längere Zeit huste, dann müsse auch diese Krankheit in Betracht gezogen werden und müsse entsprechend reagiert werden. Selbstverständlich sei jedes Kind, das angesteckt werde, eines zu viel. Erfreulicherweise gebe es heute aber Medikamente. Noch vor 150 Jahren seien Menschen massenhaft an diesen Krankheiten gestorben.

Die Frage, wo das Kind herkomme, sei nach seinem Dafürhalten tendenziös. Denn wo das Kind herkomme, sei nicht das Entscheidende. Laut Stellungnahme zum Antrag habe das Kind keinen Asylhintergrund. Möglicherweise komme es aus einem europäischen Land, möglicherweise sei es auch im Ausland in Urlaub gewesen. Deutsche verbrächten ihren Urlaub auf der ganzen Welt und brächten auch Krankheiten mit. Das werde häufig vergessen. Er sei froh, in einem Land zu leben, in dem fast alle Krankheiten behandelt werden könnten.

Doch dürften die Tuberkulosefälle an der Gemeinschaftsschule auch nicht bagatellisiert werden. In einer Schule sei es wichtig, rechtzeitig einzugreifen. Deshalb interessiere auch ihn, wie sich das weiterentwickelt habe, ob das Ganze jetzt beendet sei und wie viele Kinder sich noch angesteckt hätten.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, Tuberkulose sei mit ca. 700 Fällen in Baden-Württemberg eine eher seltene Erkrankung und mit Antibiotika in der Regel sehr gut behandelbar. Sie zähle auch zu den eher gering ansteckenden Krankheiten. Nur 5 bis 10 % der Erwachsenen und 10 bis 15 % der Kinder entwickelten eine behandlungsbedürftige Erkrankung, wenn sie sich mit dem Tuberkulosebakterium infiziert hätten. Das Erkrankungsrisiko sei in den ersten ein bis zwei Jahren nach der Ansteckung am höchsten. Die Tuberkuloseüberwachung in Baden-Württemberg im zuständigen Gesundheitsamt Karlsruhe sei exzellent. Dieses könne auch auf Erfahrungen mit der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge zurückgreifen.

In Bad Schönborn sei alles richtig gemacht worden. Die relativ hohe Anzahl der Infizierten sei darauf zurückzuführen, dass sich das Kind mit einer offenen Tuberkulose, die im Grunde unerkannt geblieben sei, in den Aufenthaltsräumen der Gemeinschaftsschule aufgehalten habe. Darum seien auch 109 von 400 Personen infiziert worden. Es seien sofort alle notwendigen fachlichen Schritte nach einem Maßnahmenplan des Infektionsschutzgesetzes eingeleitet worden. Er selbst habe im Sommer in Begleitung von Fachleuten Bad Schönborn, die Eltern und alle Beteiligten besucht, habe die Situation dort nochmals darstellen können und habe auch beruhigen können. Die künstlich geschür-

Ausschuss für Soziales und Integration

ten Ängste hätten durch Aufklärung abgebaut werden können. Es sei wichtig, mit den Menschen zu sprechen und die einzelnen Schritte zu erklären. Baden-Württemberg sei gut aufgestellt.

Stand heute belaufe sich die Anzahl der im schulischen Umfeld erkrankten Kontaktpersonen auf sieben Fälle; zwei seien nicht ansteckend gewesen, fünf Fälle leicht ansteckend. Diese Personen befänden sich in der notwendigen Langzeittherapie, bis bei einem engen Monitoring ein positiver Verlauf festgestellt werde. Bei diesem Einsatz wolle er ausdrücklich den öffentlichen Gesundheitsdienst nochmals loben.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD zeigte auf, sie halte es eigentlich für eine Unverschämtheit, den Antragstellern hier Rassismus zu unterstellen. Nach ihrem Eindruck litten manche an Realitätsverweigerung. Denn es sei doch nachweisbar, dass durch Migration in Deutschland und in Europa bereits ausgetretene Krankheiten wieder eingeschleppt würden. Das Erkrankungsrisiko von ausländischen Staatsbürgern im Vergleich zur deutschen Bevölkerung – darunter seien auch die, die in andere Länder reisten – sei rund 20 Mal höher.

Dies sollte als Tatsache akzeptiert werden, und es sollte überlegt werden, wie darauf zu reagieren sei. So sollten schon dann Untersuchungen durchgeführt werden, wenn Menschen nach Deutschland kämen. Stattdessen werde den Antragstellern aber komisches Gedankengut unterstellt. Das weise sie zurück. Es gehe darum, die hier lebende Bevölkerung zu schützen, und diejenigen, die hierherkämen, entsprechend zu versorgen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6777 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:
Neumann-Martin

36. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7027 – Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7027 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Hartmann-Müller Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7027 in seiner 36. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Ziel des Antrags sei es u.a., nach der bundesweiten Einführung verbindlicher Mindestpersonalgrenzen für pflegesensitive Bereiche in Krankenhäusern die aktuelle Situation in Baden-Württemberg zu beleuchten. Die neuen Regelungen gingen mit einem enormen Bürokratieaufwand einher. Nach seinem Empfinden handle es sich hier um einen der tiefsten Eingriffe in die Landeskrankenhausplanung der letzten Jahre. Die Krankenhäuser würden über diese bundespolitischen Vorgaben zu Entwicklungen gezwungen, die die Landeskrankenhausplanung des Landes Baden-Württemberg massiv beeinflussten. Dieser Punkt sollte auch in der Analyse nicht unerwähnt bleiben. Der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft habe neulich in einem Interview die Personaluntergrenzen für gescheitert erklärt. Zumindest verursachten sie mehr Bürokratie, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7027 hervorgehe.

Zurzeit werde im Zusammenhang mit dem Coronavirus immer wieder über eine Pandemie gesprochen. Es sei zu befürchten, dass die Krankenhäuser in Anbetracht der geltenden Regelungen zur Pflegepersonaluntergrenze derzeit gar nicht in der Lage wären, auf derartige Herausforderungen flexibel zu reagieren. Das könnte auch zu einem Versorgungsproblem führen.

Überdies würden Berufsgruppen, die das Pflegepersonal entlasten könnten, nicht eingebunden. Auch werde beispielsweise nicht differenziert zwischen einem 90-Jährigen, der nach einem Treppensturz auf eine intensive Betreuung angewiesen sei, und einem 30-Jährigen, der nach einem Sportunfall ins Krankenhaus eingewiesen worden sei. Seines Erachtens werde zwar ein immenser Aufwand betrieben, doch werde dadurch die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet.

37% aller Kliniken in Deutschland hätten im letzten Jahr Betten auf Intensivstationen schließen müssen, um die Pflegepersonaluntergrenzen einhalten zu können. Das Ministerium für Soziales und Integration habe bereits am 12. September 2018 anlässlich des Entwurfs zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung in einer ausführlichen Stellungnahme auf die damit verbundene Problematik hingewiesen. Er wolle mitnichten zum Ausdruck bringen, dass es nicht gravierend sei, wenn Pflegepersonal fehle. Doch stärkten seines Erachtens die jetzigen starren Strukturen die Versorgung nicht. Seines Erachtens schieße die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung über das eigentliche Ziel hinaus. Das werde auch aus der Stellungnahme zum Antrag sehr deutlich. Darauf sollten alle Fraktionen und auch das Sozialministerium auf Bundesebene hinweisen – seine Fraktion habe das bei der FDP-Fraktion im Bundestag bereits gemacht.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, sie könne ihrem Vorredner in vielem recht geben. Doch sei sie eigentlich ein großer Fan von Personalmindestmengen, wenn diese denn auch funktionierten. Ihres Erachtens liege die Krux darin, dass das Ganze nicht zu Ende gedacht worden sei. Grundsätzlich sei aber nicht das Geld, sondern die Personalnot das größte Problem in der heutigen Krankenhauslandschaft. Die Frage laute daher, wie mehr Personal zu finden sei. Ihr werde immer rückgespiegelt, dass es in der Pflege nicht am schlechten Verdienst liege – so schlecht sei dieser gar nicht –, sondern an der Überlastung auf den Stationen, daran, dass Dienstpläne nicht verlässlich seien und dass zu wenig Personal zur Verfügung stehe.

Ihres Erachtens liege eine große Chance der Personaluntergrenzen darin, dass der eine oder andere Teilzeitbeschäftigte sich dazu durchringen könnte, aufzustocken. Denn dann würde jemand, der sich für 50% entscheide, auch 50% und nicht 80% arbeiten. Das wäre durchaus positiv.

Sie gebe ihrem Vorredner aber darin recht, dass die erhöhte Bürokratie wieder Personalkapazitäten binde und für eine hohe Arbeitsbelastung Sorge. Das werde auch von der Krankenhausgesellschaft so gesehen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Ihres Erachtens sei es ein Fehler, dass durch die jetzige Regelung das Pflegepersonal wieder Tätigkeiten übernehme, für die es zuvor nicht mehr zuständig gewesen sei. Eine moderne zukunftsweisende Personalgestaltung sei eigentlich im Berufsmix zu finden. Da gebe es auch andere Berufsgruppen, die auf verschiedenen Stationen, vor allem den Intensiv- und Demenzstationen, in der Pflege mitarbeiten könnten und die jetzt wieder außen vor blieben. Das halte sie für eine schlechte Entwicklung.

Grundsätzlich halte sie aber eine vorgegebene verlässliche Personalplanung für den richtigen Weg. Doch müsste zuerst geschaut werden, wie mehr Menschen in den Beruf gebracht werden könnten und wie es gelinge, dass sie länger im Beruf blieben.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, die Analyse habe ergeben, dass die Einhaltung der Personaluntergrenzen in Baden-Württemberg besser sei als im Bundesdurchschnitt. Das sei positiv. Doch gebe es noch viel zu tun. Es seien noch dicke Bretter zu bohren.

Auch sie habe in vielen Gesprächen von der überbordenden Bürokratie erfahren. Die Zeit, die für die Bürokratie bzw. für die Dokumentation aufgewendet werden müsse, gehe zulasten der Pflege am Patienten. Dies müsse dringend verbessert werden. Auch werde der unterschiedliche Betreuungsaufwand an den Patienten nicht berücksichtigt. Die Patienten, die in der Betreuung sehr aufwendig seien, blieben oftmals auf der Strecke. Wie ihr von den Krankenhäusern überdies berichtet worden sei, nähmen die Kostenträger die Personaluntergrenzen in der Kostenbetrachtung als Obergrenzen. Dazu dürfe es nicht kommen.

Für ganz wichtig halte sie die Überlegungen hinsichtlich der Frage, ob in den Personalpool weitere Pflegekräfte wie beispielsweise medizinische Fachangestellte, Notfallsanitäter und Anästhesieassistenten aufgenommen werden könnten.

Grundsätzlich halte sie Pflegepersonaluntergrenzen für ein wichtiges Instrument in der Qualitätssicherung für die Pflege. Sie sei gegenüber einer Weiterentwicklung positiv eingestellt und stehe dem aufgeschlossen gegenüber. Der Aufschlag sei jetzt einmal gemacht. Das Ganze müsse aber in der Praxis noch besser handhabbar sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, Pflegepersonaluntergrenzen sollten ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der Pflege sein. Das könnten sie auch werden. Dieses neue Instrument könne durchaus nachjustiert werden. Es gehe ihm mitnichten darum, dieses neue Instrument des Bundesgesundheitsministers hier über die Maßen zu verteidigen. Grundsätzlich halte er Personaluntergrenzen aber für sinnvoll. Das eine oder andere Horrorszenario, das jetzt hier gemalt werde, entspreche sicher nicht der Realität. Großschadensereignisse oder Epidemien seien Ausnahmetatbestände. Schwerverletzte würden selbstverständlich aufgenommen. Das alles sei geregelt. Insofern sei es nicht angebracht, Horrorszenarien zu malen.

Nichtsdestotrotz seien die Personaluntergrenzen mit Aufwand verbunden. Das eigentliche Problem sei aber nicht die Personaluntergrenze, sondern der Fachkräftemangel. Dieser werde zum einen dadurch bekämpft, dass die Menschen, die im Beruf seien, im Beruf gehalten würden. Die Rückmeldung, die es immer wieder gebe – auch in der Enquetekommission „Pflege“ –, sei, dass dabei der Verdienst gar nicht so entscheidend sei. Vielmehr liege es an den Rahmenbedingungen. Bei besseren Rahmenbedingungen blieben die Menschen im Beruf. Dann mache ihnen ihr Beruf länger Freude. Dazu trügen die Personaluntergrenzen auf den entsprechenden Stationen sicher bei. Personaluntergrenzen dürften aber nicht dazu führen, dass das Personal einfach verlagert werde. Das sei nicht im Sinne des Erfinders.

Zum anderen werde der Fachkräftemangel durch die Ausbildung zusätzlicher Pflegekräfte bekämpft. Wie der Minister an anderer Stelle schon mitgeteilt habe, werde mit Hochdruck daran gearbeitet, dass das neue Pflegeberufgesetz im Land umgesetzt

werden könne. Das sehe die SPD-Fraktion auch so. Daran werde keine Kritik geübt. Im Wissenschaftsbereich scheine die Akademisierung in der Pflege jedoch nicht so recht voranzugehen. Insgesamt müsse aber die Zielsetzung sein, mehr Kräfte auszubilden und diejenigen, die im Beruf seien, auch im Beruf zu halten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, auch sie sei der Meinung, dass für eine Qualitätssicherung die Untergrenzen wichtig und richtig sei. Hohe Bürokratie, ausufernde Dokumentation und Überbelastung spielten eine sehr große Rolle. Für kontraproduktiv halte sie, dass bei Nichteinhaltung der Untergrenzen Strafen ausgesprochen würden. Wenn kein Personal zu finden sei, sollten die Krankenhäuser nicht auch noch zusätzlich bestraft werden.

Im Übrigen spiele in das Thema Fachkräftemangel auch hinein, dass Ausbildungen zum Pfleger oder auch in anderen Bereichen bisweilen als unattraktiv angesehen würden. Ihres Erachtens liege das mit daran, dass mittlerweile das Abitur und das Studium überhöht seien. Der frühere Spruch, wonach das Handwerk goldenen Boden habe, werde ein Stück weit vergessen. Im Wesentlichen finde Pflege nun mal am Bett statt. Auch eine Krankenschwester stehe am Bett. Die wenigsten benötigten einen akademischen Abschluss für ihre Arbeit. Zwar sei in gewissen Bereichen ein höherer Anspruch erforderlich, doch betreffe das nicht die Masse. Die Masse werde weiterhin die Menschen am Bett pflegen. Hier stelle sich die Frage, wie den jungen Menschen vermittelt werden könne, dass sie vielleicht einen Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss machten und dann einen Beruf – beispielsweise den des Pflegers – erlernten. Darin sehe sie eine wichtige Aufgabe.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, dass Personaluntergrenzen definiert würden, sei erst einmal grundsätzlich richtig. Hinsichtlich der Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung habe es einen längeren Diskussionsprozess gegeben, und eigentlich sei beabsichtigt gewesen, erst Ende dieses Jahres einen grundsätzlichen Vorschlag zur Neuordnung der Pflege in der Versorgung vorzulegen. Manchmal sei Politik aber auch taktisch und reagiere auf eine vorhandene Aufregung.

Von 1993 bis 2010 seien die Kosten im Gesundheitswesen explodiert. In der stationären Versorgung seien die hohen Personalkosten bei den Pflegenden dafür ein Hauptgrund gewesen. Daher sei die Degression angesetzt worden. 2010 sei dann festgestellt worden, dass niemand mehr da sei, der die Pflege übernehme. Daraufhin sei 2010 vor dem Hintergrund eines konjunkturellen Aufschwungs versucht worden, die Attraktivität dieses Berufs wieder zu erhöhen. Das Berufsbild müsse wieder positiv dargestellt werden. In der Enquetekommission „Pflege“ sei das Thema Pflege in dem Bewusstsein behandelt worden, dass es eine gesellschaftliche Frage sei, dieses Thema sehr ernst zu nehmen.

Dass die Daten in Baden-Württemberg besser als anderswo seien, liege teilweise auch daran, dass es hier eine bessere Durchdringung gebe. Nichtsdestotrotz sei auch Baden-Württemberg nicht die Insel der Glückseligen. Das Thema werde weiterverfolgt. Bis zum 30. Juni 2020 werde die erste offizielle Jahresmeldung übermittelt. Zwar seien die Messdaten in Baden-Württemberg gut, doch bereite die Ausdehnung auf weitere Bereiche mit Blick auf die Personalknappheit erhebliche Sorgen.

Unlängst sei in einem Gremium beim Bundesminister auch angesprochen worden, dass es nicht weiterführe, immer nur mit Abschlägen als Sanktionsmittel zu reagieren, wenn etwas nicht gelinge. Hier brauche es vielmehr Anreizsysteme.

Er sehe zwei entscheidende Aufgaben. Immer noch gebe es viel zu viele Krankenhausfälle. Es brauche ein Bewusstsein und eine Struktur mit Primärversorgungszentren, mit Anlaufnetzen, mit Guiding und mit Gatekeeping. Das habe der Ausschuss auf seiner Reise in Dänemark gut beobachten können. Es könne nicht alles permanent ungesteuert verfügbar sein. Das gehe nun mal

Ausschuss für Soziales und Integration

nicht. Die Ressourcen seien für eine Mehrfachvorhaltung nicht vorhanden. In den Krankenhäusern brauche es gute Arbeitsprozesse.

Wenn es in der Pflege keine Akademiker gebe, gebe es keinen Anreiz, irgendwo hinzukommen. Es brauche daher durchaus die Akademisierung.

Ein Fehler der Verordnung sei, dass die Pflege sich nicht mehr ausdifferenziere, dass jetzt wieder Assistenz Tätigkeiten – beispielsweise beim Waschen und im Bereich der Ernährung –, die eigentlich keine pflegerische Kompetenz im medizinisch-pflegerischen Kontext erforderlich machten, mit subsumiert würden. Seines Erachtens brauche es die Bereitschaft, diesen Punkt gemeinsam anzugehen.

Zwar werde im Moment nicht über das Thema NRG diskutiert, über das in Baden-Württemberg vor einiger Zeit nachgedacht worden sei, aber vielleicht sollte definiert werden, welche Ressourcen es im pflegerischen Umfeld brauche. Dies sollte dann nicht so eng an einer definierten Aufgabe geregelt werden. Manchmal werde zu prozessklein und zu wenig vom Ergebnis her gedacht. Den einzelnen Kliniken sollten Spielräume gegeben werden.

Es brauche eine Pflegeberufereform mit einer gesellschaftlichen Debatte, in der es u. a. um finanzielle Aspekte, die Arbeitsattraktivität, um Arbeitsprozesse und Selbstbeauftragungsrechte gehe. Bei Projekten der ambulantisierierten Pflege in Selbstverantwortung kündige niemand. Die Beschäftigten blieben dort, weil sie nicht Getriebene in ihrer Arbeit seien. Solche Prozesse müssten gesteuert werden.

Am Horizont gebe es aber ein paar Silberstreifen. Obwohl bundespolitisch der Landesbasisfallwert immer noch nicht da sei, wo er hin müsste, liege er mit einer Erhöhung um 3,77%, auf die sich die gesetzlichen Krankenkassen und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft geeinigt hätten, für die baden-württembergischen Kliniken in der Budgetanerkennung weit über dem Inflationsausgleich. Das sei auch Ergebnis der politischen Arbeit. Baden-Württemberg sei durch zielgenaue Konzentrationsprozesse, durch eine gute Primärversorgung und durch das Vermeiden von Doppelvorhaltungen auf dem richtigen Weg. Es sei wichtig, das richtige Angebot an der richtigen Stelle zu machen. Überdies müsse noch stärker darauf geachtet werden, dass ein Krankenhaus ein Krankenhaus sei und kein Substitut für Leistungen, die anderswo besser erbracht werden könnten.

Beim gemeinsam mit dem Kultusministerium zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes geführten Beteiligungsprozess seien drei Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Im Haushalt sei Geld zur Verfügung gestellt worden, um vor Ort die Koordinierungsstellen einzusetzen. Doch komme dann vom Bund eine Vorgabe, die die Durchführung der Ausbildung in den psychiatrischen Kliniken erschwere. Seit Wochen gehe es um die psychiatrischen Kliniken. Jeden Tag kämen irgendwoher irgendwelche Probleme, die die Arbeit behinderten. Die letzten nomenklatorischen Vorgaben des Gesetzes, das sehr lange diskutiert worden sei, seien spät im Juli des letzten Jahres gekommen. Das mache es nicht leichter. Auch die zahlreichen Gesetzentwürfe vom Bundesgesundheitsminister hätten für eine erhebliche Arbeitsverdichtung gesorgt.

Doch sei klar, dass es einen Schub beim Personal brauche. Ziel müsse es sein, dass die 1,2 Millionen in der Pflege Beschäftigten, die gut ausgebildet seien, auch die Chance bekämen – bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei einer guten Kinderbetreuung –, in Vollzeit zu arbeiten. Sie sollten nicht 14 Tage durchschichten müssen und dann das Gefühl haben, dass das Privatleben zu kurz komme. Die Aufgabe liege darin, die Prozesse so zu gestalten, dass Pflegekräfte gewonnen werden könnten. Überdies müsse gesellschaftspolitisch immer auch die Rentenbiografie bedacht werden. Es müssten komplette Erwerbs-

biografien ermöglicht werden. Ansonsten steuere das Land in der Versorgung in ganz schwere Lagen. Insofern sollte das Thema immer wieder in den Blick genommen werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7027 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

37. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7275 – Verfahren für die Erteilung von Approbationen für Ärztinnen und Ärzte bei im Ausland erworbener Berufsqualifikation in Baden-Württemberg verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/7275 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7275 in seiner 35. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, immer wieder gebe es Hinweise darauf, dass die Verfahren für die Erteilung von Approbationen für Ärztinnen und Ärzte bei im Ausland erworbener Berufsqualifikation sehr lange dauerten. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag seien die für die Bearbeitung der Anträge im Regierungspräsidium vorgesehenen Stellen derzeit besetzt. Die derzeitige Bearbeitungsdauer von drei Monaten halte er für akzeptabel, auch wenn ihm hin und wieder von anderen Bearbeitungsdauern berichtet werde.

Das Problem scheine in der viel zu langen Wartezeit auf einen Termin zur Kenntnisprüfung zu liegen. In der Vergangenheit hätten die Antragsteller bis zu einem Jahr auf einen Termin warten müssen. 2019 seien 135 Termine für insgesamt 540 Personen angeboten worden. Ende des Jahres hätten noch rund 700 Antragsteller auf einen Termin für die Kenntnisprüfung gewartet. Wenn hier nicht aufgestockt werde, lägen die Wartezeiten für die Antragsteller 2020 allein aufgrund dieser Zahlen schon deutlich über einem Jahr.

Diesbezüglich sollte der Minister für Soziales und Integration dringend mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst nochmals ins Gespräch gehen. Zwar seien die medizini-

Ausschuss für Soziales und Integration

schen Fakultäten gerade sehr damit beschäftigt, auch zusätzliche Ärzte und Ärztinnen auszubilden. Hier brauche es aber Lösungen, weil am anderen Ende Patientinnen und Patienten auf Ärztinnen und Ärzte warteten. Diese sollten angesichts des unstrittigen Fachkräftemangels bei Ärztinnen und Ärzten in Baden-Württemberg nicht über ein Jahr in der Warteschleife hängen.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags habe die Erfahrung gezeigt, dass in vielen Fällen der Besuch von Qualifizierungsangeboten privater Bildungsanbieter für die Wohnsitznahme in Baden-Württemberg ausschlaggebend gewesen sei und nicht die Absicht, den Beruf als Ärztin bzw. Arzt in Baden-Württemberg auszuüben. Auch er sei der Ansicht, dass bei der Glaubhaftmachung durchaus abgeprüft werden sollte, ob die Ärzte dann auch tatsächlich in Baden-Württemberg tätig würden. Ihm fehle jedoch bei der Vermutung, dass der Wohnsitz nur deswegen in Baden-Württemberg genommen werde, um hier Bildungsmaßnahmen an Bildungsträgern zu machen, etwas die Substanz. Ihn interessiere, ob Zahlen dazu vorlägen, wie viele Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg an Bildungsmaßnahmen teilnahmen, die nicht in Baden-Württemberg tätig werden wollten oder die nach der Bildungsmaßnahme sofort wieder wegzögen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigte auf, zu der Frage, welche Elemente dieser Prüfung bei der Approbation notwendig seien, habe es bereits Gespräche gegeben. Hier sei ihm insbesondere das polizeiliche Führungszeugnis aufgestoßen. Er halte die Anforderung von polizeilichen Führungszeugnissen bei bestimmten Herkunftsstaaten nach wie vor für problematisch. Dies betreffe insbesondere Syrien. Da diese Führungszeugnisse nicht älter als sechs Monate sein dürften, stelle sich vor dem Hintergrund der dortigen Ausprägung der Diktatur die Frage, inwiefern solche Erfordernisse, die er grundsätzlich nicht infrage stelle, in bestimmten Konstellationen wirklich sinnvoll seien. Diese seien auch ein Bestandteil langer Verfahrensdauern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU hielt es für gut, dass die acht Stellen, die im Regierungspräsidium Stuttgart für die Bearbeitung der Anträge von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung vorgesehen seien, derzeit alle besetzt seien.

Sie fuhr fort, auf eine Kenntnisprüfung könne und dürfe nicht verzichtet werden. Wichtig sei jedoch, die Anzahl der Prüfungstermine zu erhöhen. Ihres Erachtens sei das die Stellschraube, an der am effektivsten gedreht werden könne, um die Verfahren zu beschleunigen. Lange Wartezeiten machten Baden-Württemberg für Fachärzte bzw. Fachpersonal unattraktiv.

Auch die Glaubhaftmachung halte sie für sinnvoll und nötig. Bei diesem Beruf handle es sich immerhin um eine Arbeit an und mit den Menschen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, die AfD-Fraktion halte die Bearbeitungszeit der Anträge von etwa drei Monaten, sofern alle notwendigen Unterlagen bei Antragstellung vorlägen, und die Wartezeit von bis zu einem Jahr bei der Kenntnisprüfung für ausreichend. Qualität müsse vor Quantität gehen. Jedem, der einen Arzt benötige, sei es wichtig, dass dieser die gleichen Standards erfülle bzw. die gleichen Wissenskenntnisse mitbringe wie ein deutscher Arzt.

Nach ihrem Dafürhalten sei jedoch der Schwerpunkt falsch gesetzt. Es sei bekannt, dass sehr viele Ärzte, die in Deutschland ausgebildet würden, ins Ausland gingen. Das Augenmerk sollte mehr darauf gelegt werden, diese hier in Deutschland zu halten. Immer wieder komme es vor, dass Ärzte nur über mangelnde Deutschkenntnisse verfügten und eine Verständigung nur schwer möglich sei. Das Thema Sprache sei gerade im medizinischen Bereich ein großes Problem. Sie plädiere daher dafür, den Schwerpunkt anders zu setzen und die in Deutschland ausgebildeten deutschen Ärzte im Land zu halten. Ihres Erachtens würde das allen Vorteile bringen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Zahlenwerk, aus dem auch gewisse Disparitäten hervorgingen, sei vorgelegt worden. Die Engstelle liege im Bereich der Kenntnisprüfungen. Im Jahr 2018 habe es 700 und im Jahr 2019 428 gegeben. Eine Einrichtung sei nicht mehr anerkannt worden. Daher seien Prüfungskapazitäten weggefallen. Stand heute würden nach einer Prognose 2020 700 Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Dies sei durch gemeinsame Aktivitäten des Sozialministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Regierungspräsidiums Stuttgart und von Universitäten gelungen. Es seien jetzt auch Geldmittel für Assessments, für Schauspieler und anderes bereitgestellt worden.

Die Abläufe der Fachsprachenprüfungen, die Verwaltungskapazitäten im Regierungspräsidium Stuttgart, das verwaltungsinterne Evaluations- und Monitoringsystem seien weitere Punkte, die nun angegangen würden. Daran seien die zuständigen Abteilungen des Sozialministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Regierungspräsidiums und der Fakultäten hochkarätig beteiligt. Es werde zusammengewirkt, um die Wartezeiten signifikant zu verkürzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob Zahlen dazu vorlägen, wie viele angehende Ärztinnen oder Ärzte in Bildungsmaßnahmen seien, die gar nicht in Baden-Württemberg tätig werden wollten. Das sei auch als Grund für die doch etwas erhöhte Hürde bei der Glaubhaftmachung benannt worden.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums erklärte, konkrete Zahlen könne sie dazu keine nennen. Baden-Württemberg sei aber eines der wenigen Länder, das solche Qualifizierungskurse, also Vorbereitungen von Ärzten auf die Kenntnisprüfung, anbiete. Deshalb seien angehende Ärzte aus ganz Deutschland nach Baden-Württemberg gezogen. Sie hätten kurzzeitig hier gewohnt und seien auch daran interessiert gewesen, in Baden-Württemberg ihre Prüfung abzulegen. Doch hätten sie nie geplant gehabt, in Baden-Württemberg als Arzt bzw. Ärztin zu arbeiten. Das sei festgestellt worden. Die Approbationen, die das Regierungspräsidium Stuttgart ausgestellt habe, seien in alle Bundesländer versandt worden. Daran sei gesehen worden, dass Baden-Württemberg sozusagen für den Ärztenachwuchs in anderen Bundesländern Sorge. Das sei nicht Sinn der Sache gewesen. Das Gesetz sehe nämlich vor, dass das Land zuständig sei, in dem diese Person als Arzt arbeiten wolle.

Als das festgestellt worden sei, habe das Regierungspräsidium auf eine Glaubhaftmachung, dass diese Personen dann auch wirklich in Baden-Württemberg arbeiten wollten, gedrängt. Das sei die gesetzliche Voraussetzung. Daraufhin sei festgestellt worden, dass teilweise immer wieder die gleiche Wohnadresse angegeben worden sei. Da habe es durchaus Fälle von Zuständigkeitsmissbrauch gegeben.

Das habe nichts damit zu tun, dass Baden-Württemberg nicht großzügig wäre. Vielmehr seien die Regeln des Gesetzes einfach so. Baden-Württemberg habe auch nur beschränkte Kapazitäten, vor allem für die Kenntnisprüfungen an den Universitäten. Die Zahl der Professoren sei begrenzt. Da müsse durchaus darauf geachtet werden, dass sich angehende Ärzte auch wirklich nur dann in Baden-Württemberg zur Prüfung anmeldeten, wenn sie auch vorhätten, in Baden-Württemberg zu arbeiten. Daher seien die Zügel ein bisschen angezogen worden, um Missbrauch zu verhindern.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wollte wissen, ob es an dieser Stelle nicht sinnvoll wäre, etwas kulanter mit der in Baden-Württemberg in bestimmten Fällen geltenden Wohnsitzauflage umzugehen, weil eine Verlegung des Wohnorts mit bestimmten Schwierigkeiten und Nachweisen verbunden sei.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Medizinerinnen und Mediziner, die 2015 bis 2016 über das Asylverfahren gekommen seien, seien nicht gerade die Kerngruppe. Diese

Ausschuss für Soziales und Integration

Gruppe sei zahlenmäßig sehr klein. Da gehe es auch nicht um das, was die Vertreterin des Ministeriums beschrieben habe. Er verstehe das Vorgehen aus der Warte derer, die diese Anerkennung haben wollten. Das Augenmerk des Landes sei aber, wenn die Mittel bereitgestellt würden, die Ärztinnen und Ärzte auch an Baden-Württemberg zu binden. Das liege im Versorgungsinteresse des Landes.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7275 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

38. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7405 – Medikamentensicherheit in Baden-Württemberg verbessern – Erste Erfahrungen mit securPharm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/7405 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:

Hartmann-Müller

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7405 in seiner 36. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7405 trug vor, vor etwa einem Jahr, am 9. Februar 2019, sei das securPharm-System zum Schutz vor Arzneimittelfälschungen an den Start gegangen. Darüber sei auch in der „Apotheker Zeitung“ berichtet worden. Bemerkenswert sei, dass die Apotheker die Einführung an manchen Stellen zwar als etwas holprig, insgesamt aber als gelungen bezeichneten. Der damit verbundene Aufwand sei erheblich. Fast 20 000 Apotheken nutzten das System. Pro Werktag würden momentan 6,2 Millionen Scans vorgenommen – nach vollständiger Umsetzung seien es 10 Millionen Scans. Die Datenübertragung funktioniere allerdings nicht immer reibungslos. Das sei einer der wenigen Punkte, die kritisch gesehen würden. Bei der digitalen Infrastruktur gebe es noch Handlungsbedarf.

Auch bei Krankenhausapotheken gebe es noch Schwachpunkte. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem in einem Krankenhaus von mehreren Paletten jeder Karton geöffnet worden sei, die Schachteln herausgenommen und einzeln gescannt worden seien. Das sei ein Unding. Das müsse anders gehandhabt werden. Die Daten

müssten aggregiert und mit dem krankenhaus-eigenen Warenwirtschaftssystem kompatibel gemacht werden. Auch hier sehe er noch Handlungsbedarf.

Im Großen und Ganzen funktioniere das System aber ganz gut und trage zu einer verbesserten Medikamentensicherheit bei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, es falle auf, dass securPharm ganz besonders im Krankenhausbereich große Schwachstellen in der Handhabung bzw. in der technischen Umsetzung aufweise. Das blockiere Personal und führe zu einem erhöhten Personalbedarf. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, könnte die Bereitstellung aggregierter Daten durch die Pharmaunternehmen ein Lösungsansatz sein, was aber nicht verpflichtend gefordert werden könne. Sie interessiere, ob noch andere Möglichkeiten gesehen würden, wie die Lage verbessert werden könnte.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die korrekte Anbindung der beteiligten Akteure an securPharm sei fristgerecht erfolgt. Bei der Umsetzung im Apothekenbetrieb gebe es noch Probleme, insbesondere hinsichtlich der Geschwindigkeit der Datenübertragung. Es würden Systemausfälle und Kennzeichnungsfehler der Hersteller bemängelt. Vor allem Krankenhausapotheken klagten über den mit der Umsetzung verbundenen Mehraufwand. Doch werde jetzt schon gesehen, dass künftig mehr Unternehmen zur Lieferung aggregierter Daten fähig und bereit seien. Das werde die Lage entspannen.

Bei den gemeldeten Verdachtsfällen habe es sich größtenteils um Fehlalarme gehandelt. Ein Fall, der den Erstöffnungsschutz diverser Arzneimittel betreffe, sei behördlich überprüft worden. Die Überprüfung habe aber auch hier ergeben, dass es sich nicht um Fälschungen handle.

Grundsätzlich sei die Einführung des securPharm-Systems zur Verbesserung der Medikamentensicherheit ein richtiger Schritt gewesen. Nun gelte es noch, die Geburtsfehler zu beseitigen und auf der operationalen Seite einiges, insbesondere im Hinblick auf die große Datenmenge, zu verbessern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7405 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

39. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/7406
– Rechtmäßigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen auf neurologischen Stationen in Baden-Württemberg – Übertragbarkeit des §25 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7406 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
 Hinderer Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7406 in seiner 36. Sitzung am 13. Februar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Überarbeitung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes letztes Jahr sei für sie Anlass gewesen, darüber nachzudenken, wie es mit freiheitsentziehenden Maßnahmen auf anderen Stationen aussehe. Für die neurologische Frührehabilitation werde demnächst auch eine Personaluntergrenze gelten. Das deute darauf hin, dass es sich hier um einen sehr personalintensiven Bereich mit hohem Betreuungsanspruch handle. Diese Patientinnen und Patienten zeigten oft Verhaltensauffälligkeiten und neigten zur Selbstgefährdung. Bisweilen entfernten sie sich sogar lebensnotwendige Sonden. In derartigen Fällen bleibe dem Personal oftmals nichts anderes übrig, als zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Bettgittern, Rollstuhltischen, Hand- bzw. Beifixierungen usw. zu greifen.

Ziel des Antrags sei es, die rechtliche Situation zu klären, und für das Thema zu sensibilisieren, sodass letztlich in der Praxis weniger fixiert werde, oder, wenn das nicht möglich sei, dann der rechtliche Ablauf genau befolgt werde.

Der Antrag sei fachlich korrekt beantwortet worden, auch wenn das, was dort beschrieben werde, ihres Erachtens manchmal nicht ganz der Realität entspreche. Wie jetzt weiter mit den Erkenntnissen vorgegangen werde, bleibe abzuwarten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, das Thema sei höchst sensibel. Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags gebe es keine tabellarische Auflistung darüber, wie viele richterliche Genehmigungen es für die verschiedenen freiheitsentziehenden Maßnahmen auf neurologischen Stationen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren gegeben habe. Sie interessiere, ob es Bestrebungen gebe, dies noch zu erfassen. Denn es wäre interessant, zu wissen, über welche Zahl hier eigentlich gesprochen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, wie bereits angedeutet worden sei, sei das Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ umfassend im Zusammenhang mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz behandelt worden. Dazu gebe es eine umfassende Dokumentation und einen hohen Erkenntnisgewinn.

Nun seien in dem vorliegenden Antrag – außerhalb der Psychiatrie – die neurologischen Stationen in den Krankenhäusern aufgerufen worden. Seines Erachtens müssten konsequenterweise alle Stationen, nicht nur die neurologischen, aufgerufen werden. Wenn alles, was in der Praxis tägliche Übung und durchaus auch notwendig sei, gemäß dem Landespsychiatriegesetz abgesichert werden müsste, wäre die Richterschaft völlig überfordert und müsste viele Personalstellen einfordern. Er wolle dieses Fass nicht aufmachen. Ihn interessiere aber, was Sinn und Zweck des Antrags gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bat um Auskunft, über welche Zahl hier gesprochen werde bzw. wie es derzeit tatsächlich in der Praxis aussehe. Dazu habe er der Stellungnahme zum Antrag keine Informationen entnehmen können. Zwar werde die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die in den letzten fünf Jahren auf neurologischen Stationen in Baden-Württemberg behandelt worden seien, genannt, doch wisse er nicht, bei wie vielen Patientinnen und Patienten in der Neurologie diese Problematik auch auftrete.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, vor acht Jahren sei damit begonnen worden und sei ganz intensiv darum gerungen worden, dass für die anerkannten Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ein ganz klares Regularium definiert werde. Das Ganze sei sogar vor das Bundesverfassungsgericht gegangen. Es sei eine Schärfung entgegengenommen worden, die umgesetzt werde. Es gebe beispielsweise Melderegister. In den anerkannten Einrichtungen der Psychiatrie gebe es eine ganz klare Maxime des Handelns. Diese Regularien gebe es in der Neurologie und den anderen Disziplinen nicht, wiewohl auch da freiheitsentziehende Maßnahmen im Prinzip anzuzeigen seien. Das mache nur niemand. Denn natürlich gehe es häufig darum, jemanden zu sichern, um ihn vor sich selbst zu schützen.

Er halte den Antrag deswegen für interessant, weil es auch darum gehe, für eventuell vorhandene Automatismen im Prozess des Handelns zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf Einrichtungen in der Altenhilfe, die sich selbst verpflichteten, fixierungsfrei zu agieren. Auch in der Behindertenhilfe gebe es Einrichtungen, die auf bis zu 90 % der Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen verzichteten. Die aus diesem Antrag gewonnenen Erkenntnisse sollten als Arbeitsauftrag mitgenommen werden, sich gemeinsam mit der Fachlichkeit zu überlegen, wie derzeit der Stand sei und welche Debatte zur Sensibilisierung ausgelöst werden könnte. Eine formaljuristische Übertragung des PsychKHG auf andere Bereiche halte er aber nicht für praktikabel.

Ein Vertreter des Justizministeriums ergänzte, die Vorgaben seien unmittelbar dem Verfassungsrecht entlehnt. In diesem Zusammenhang sei auch auf das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinzuweisen, das der Herr Minister richtigerweise bereits erwähnt habe. Dieses Urteil – das sei ganz wichtig – beziehe sich unmittelbar nur auf die Fixierung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Es verstehe sich also nicht von selbst, dass die dortigen Vorgaben – u. a. die Vorgabe, wonach der verfassungsunmittelbare Richtervorbehalt ausgelöst werde, sobald die Fixierung absehbar länger als 30 Minuten dauern werde – auch übertragbar sei auf eine Fixierung, die angeordnet werde von einem Betreuer nach § 1906, Absatz 4 BGB oder einem Vorsorgevollmächtigten nach Absatz 5. Das verstehe sich durchaus nicht von selbst, weil es dort einen strukturellen Unterschied gebe derart, dass es sich bei der Fixierung aufgrund des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes um eine Maßnahme der öffentlichen Gewalt handle. Das Krankenhaus handle insoweit aufgrund der ihm anvertrauten Vertrauensstellung. Das sei bei einer Fixierung durch den Betreuer strukturell anders. Dieser werde zwar auch vom Staat eingesetzt, aber dessen Amt sei es im Ausgangspunkt, die Interessen des Betreuten wahrzunehmen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Es verstehe sich also nicht von selbst, dass die Fixierungen, die von den Betreuenden angeordnet würden, absolut gleich behandelt würden. Trotzdem gelte: Das sei ein extrem grundrechtssensibles Feld. Es werde jetzt auch anhand vieler kleinerer Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen – u. a. zur Strafverfolgung im Nachgang zur Fixierung, wenn Strafanzeige gegen den Richter und die Ärzte gestellt werde – immer weiter nachgezogen, dass da ganz strenge Maßstäbe gelten würden. Es sei also nicht möglich, das alles jetzt mit dem Federstrich des Gesetzgebers etwas zu entbürokratisieren.

Ein wichtiger Ansatz sei, nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich in den Blick zu nehmen, sondern auch die pflegerischen Rahmenbedingungen. Es werde nicht immer nur im Einzelfall, wenn jemand um sich schlage, geschaut, wie zu reagieren sei – da bleibe die Fixierung oft als einzige Maßnahme. Vielmehr sollten auch langfristig strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit denen eine Fixierung vermieden werden könne. Das sei auch dem Justizminister ein großes Anliegen. Die Möglichkeiten seien, wenn die Realität betrachtet werde, nicht überall gleich. Da ließen sich im pflegerischen Bereich möglicherweise mehr Fixierungen vermeiden als beispielsweise auf der neurologischen Station, wenn jemand nach einer Operation ein Delir habe und sich Schläuche ziehe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, es liege nicht in ihrer Absicht, die Richterschaft zu überfordern. Es sei aber immer wieder festzustellen, dass es beim Personal große Unsicherheiten gebe. Bisweilen werde der Ball zwischen den Pflegenden und den Ärzten auch hin- und hergeschoben. Sie hielte eine Debatte zur Sensibilisierung für sehr begrüßenswert. Denn auch schwer kranke oder behinderte Menschen hätten Menschenrechte. Möglicherweise könnten in diesem Zusammenhang auch die Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen überdacht werden. Ihres Erachtens sollte das Thema wieder etwas mehr in die Debatte gebracht werden. Denn freiheitsentziehende Maßnahmen verstößen gegen eines der wichtigsten Grundrechte, nämlich die Freiheit. Das sei es wert, einmal darüber nachzudenken.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD merkte an, die Thematik sei heutzutage schon viel stärker im Bewusstsein als noch vor 35 Jahren. Da sei schon sehr viel erreicht worden. Trotzdem müsse der Prozess weitergehen. Er sehe hier aber kein allzu großes Problem, weil die Betroffenen mittlerweile schon extrem sensibel seien.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7406 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatte:

Hinderer

40. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/7431
– Auswirkungen der Einführung von Telematikinfrastruktur und elektronischen Rezepten auf die Apotheken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/7431 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7431 in seiner 36. Sitzung am 13. Februar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag, die eigentlich keine wesentlichen Fragen mehr offenlasse, und trug vor, Ziel des Antrags sei gewesen, u. a. zu klären, wie weit der Ausbau der Telematikinfrastruktur in Baden-Württemberg fortgeschritten sei und wie gut die Apotheken auf die Einführung des elektronischen Rezepts vorbereitet seien. Insgesamt halte sie die Lage für gut. Auch würden den Apotheken im Wesentlichen die Kosten für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur erstattet.

Interessant sei, dass für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur der Heilberufsausweis erforderlich sei. Dies habe zur Konsequenz, dass ausländische Versandapotheken im Moment nicht angeschlossen sein könnten. Das erachte sie vor dem Hintergrund, dass ausländische Versandapotheken Rabatte auf Medikamente geben dürften, während das den deutschen Apotheken verboten sei, auch für sinnvoll. Somit konkurrierten die ausländischen Versandapotheken auch nicht länger mit den deutschen Apotheken, die wiederum insbesondere für die medikamentöse Versorgung der Landbevölkerung sehr wichtig seien. Die dortigen Apotheken seien durch die Versandapotheken ziemlich unter Druck geraten.

Doch prüfe das Bundesministerium für Gesundheit bereits verschiedene Lösungsansätze zum Anschluss ausländischer Versandapotheken. Sie bitte, darauf zu achten, dass diese Lösungsansätze nicht zum Nachteil der deutschen Apotheken ausfielen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, erst gestern habe der Beirat für Digitalisierung in Medizin und Pflege, ein bundesweit einmaliges Gremium, das sich mit der Digitalisierungsstrategie im Land Baden-Württemberg beschäftige, getagt. Was das Digitale-Versorgungs-Gesetz des Bundesministers und die Anschlussfähigkeit an die gematik betreffe, so werde das in Baden-Württemberg entwickelte Projekt GERDA technisch wie auch konzeptionell als Maßstab und Ausgangsüberlegung dafür dienen, wie der Bund seine Anschlussschnittstellen organisiere. Das sei von großem Vorteil für Baden-Württemberg.

GERDA werde jetzt in den zwei Kreisen Tuttlingen und Stuttgart regulär beginnen. Die Apothekerinnen und Apotheker seien aber schon startbereit, GERDA, so, wie das bei „docdirekt“ der Fall gewesen sei, auch landesweit zur Verfügung zu stellen. „Doc-

Ausschuss für Soziales und Integration

direkt“ ändere gerade den technischen Provider, werde danach aber neu starten.

Interessant sei beispielsweise, welches Patientenkontext mit GERDA erreicht werde. GERDA sei u. a. für Asthmatiker interessant, die ein Nachfolgerezept brauchten und dafür nicht viel Zeit in Wartezimmern zubringen wollten. Hier sei das Land auf einem guten Weg.

Er werde alles dafür tun, seinen bundespolitischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die lokale Apothekenstruktur nicht in ein Wettbewerbsdilemma gerate. Die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb müssten für alle gleich sein.

Grundsätzlich sollten Netzwerke, Lieferservice usw. verbessert werden. Diesbezüglich seien die baden-württembergischen Apotheken sehr gut aufgestellt. Sie sollten jedoch auch Primärversorger im Ort bleiben. Während die Versandapotheken ihr Geld mit dem Verkauf einiger Medikamente verdienten, seien die stationären Apotheken bei ihren Einnahmen auf einen Gesamtmix angewiesen.

Der Apothekerverband, die Apothekerkammer und die Kassenärztliche Vereinigung seien mit Blick auf GERDA sehr engagiert. Dabei spiele auch die Aufgabe des Fernbehandlungsverbots eine bedeutende Rolle.

Baden-Württemberg werde hier profitieren. Bei Ressourcenengpässen müssten die Ressourcen mit geeigneten Mitteln besser gesteuert werden. Diesbezüglich sei die Digitalisierung sehr hilfreich. Es gehe nicht darum, zu ersetzen, sondern einzusetzen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat darum, auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Der Minister für Soziales und Integration wies darauf hin, die Bundesratsinitiativen könnten immer nachgelesen werden. Ab und zu werde auch auf der Homepage des Sozialministeriums zu diesem Thema informiert. Gern gebe er aber auch den aktuellen Sachstand bei der nächsten Debatte wieder.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7431 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

41. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7520 – Gewalt gegen Frauen und Gefährdungspotenzial durch sog. „Incels“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7520 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kenner Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7520 in seiner 36. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Ziel des Antrags sei es u. a. gewesen, das Phänomen der Gewalt gegen Frauen und des Gefährdungspotenzials durch sogenannte „Incels“, zu dem den Sicherheitsbehörden noch nicht allzu viele Erkenntnisse vorlägen, zu thematisieren. Dabei sollten insbesondere das hohe Gewaltpotenzial, das von dieser Szene ausgehe, sowie die Verbrüderungs- und Vereinnahmungstendenzen bestimmter Teile der Gaming-Szene nicht nur mit Blick auf den Attentäter von Halle, sondern auch mit Blick auf den Attentäter in Norwegen und den Attentäter von Christchurch und mit Blick auf Nachahmungstendenzen in Europa, aber auch in Deutschland, genauer betrachtet werden. Die Sicherheitsbehörden, aber auch das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg sollten sich mit diesem Phänomen auseinandersetzen und sich auf eine wachsende Gefahr hier in Deutschland vorbereiten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU meinte, dieses recht unbekanntes Phänomen „Incels“ sollte mehr in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden. Da dieses Phänomen im Zusammenhang mit Amokläufen stehe, sollte es im Kontext politisch motivierter Straftaten und ganz besonders auch im Hinblick von aufkeimender Gewalt im Netz kritisch verfolgt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD brachte vor, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass es sich bei „Incels“ vor allem um junge, weiße, heterosexuelle Männer handle. An anderer Stelle sei zu lesen, dass überhaupt keine Erkenntnisse vorlägen. Das halte sie für einen gravierenden Widerspruch.

Sie interessiere, ob es sich hier um eine Szene, also ein Gruppenphänomen, handle und ob es in Baden-Württemberg schon einen Fall gegeben habe, der hier eingeordnet werden könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legte dar, nach Durchsicht der Stellungnahme zum Antrag habe auch er das Gefühl, dass sich das Ministerium jetzt erst einmal Informationen eingeholt habe. Bei einigen Fragen sei darauf hingewiesen worden, dass keine entsprechenden Kenntnisse vorlägen. Insgesamt scheine es sich um ein Extremphänomen zu handeln. Nichtsdestotrotz sei eine Sensibilisierung angebracht. Daher sollten die vorliegenden Informationen an die relevanten Stellen weitergereicht werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, es sei immer wieder die Aufgabe des Ministeriums, auf Entwicklungen hinsichtlich von Gewaltbereitschaft, Gefährdung und Frauengefährdung hinzuweisen. Dass es diese Szene gebe, sei klar. Hier gehe es auch darum, wie sie sich auswirke und wie sie spürbar sei. Auf den Umgang der Ermittlungsbehörden mit diesem Phänomen werde der Vertreter des Innenministeriums noch detaillierter eingehen.

Wenn es von der Opferseite aus Hinweise auf dieses Phänomen gebe, sei das Land vonseiten des Sozialministeriums mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg, mit den Beratungsangeboten, mit der Beratungsstelle LEUCHTLINIE sowie mit den entsprechenden Organisationen als Anlaufstellen für Opfer von Gewalt und für Opfer von sexualisierter Gewalt gut aufgestellt und könne diese Phänomene auch zuordnen.

Es gebe auch den Anspruch, danach zu fragen, weshalb sich eine solche Szene überhaupt entwickle. Zum einen gehe es darum, den Opfern zu helfen; zum anderen müssten die Täter verfolgt werden, und zum Dritten sollte überlegt werden, wie es soweit habe kommen können und was im weiteren Sinn präventiv mit welchen Mitteln unternommen werden könne, um so etwas zu verhindern.

Ausschuss für Soziales und Integration

Darum sei der vorliegende Antrag auch so wichtig. Unabhängig davon, ob dieses Phänomen häufig sei oder nicht, müsse hingesehen werden, in welcher Ausprägung es auftrete. Das Ministerium werde dieses Phänomen stärker in den Blick nehmen und insbesondere prüfen, ob es in der Antidiskriminierungsstelle schon einmal Hinweise auf solche Fälle gegeben habe.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, die Aussage, dass es sich bei „Incel“ um Mitglieder einer vor allem aus jungen, weißen, heterosexuellen Männern bestehenden Internet-Subkultur handle, sei darauf zurückzuführen, dass die den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse vorwiegend aus dem nordamerikanischen Raum stammten. Dort habe das Phänomen seinen Ursprung, und dort habe es auch schon diverse Gewalttaten und Terroranschläge gegeben.

In Baden-Württemberg habe dieses Phänomen – entsprechende Strukturen oder entsprechende Verbindungen mit der rechtsextremistischen Szene – bisher noch nicht beobachtet werden können. Die vorliegenden Erkenntnisse beruhten weitgehend auf Informationen aus dem Ausland. Die Sicherheitsbehörden hätten das Phänomen aber im Blick, wenn sie hier die rechtsextremistische Szene beobachteten. Teilweise seien in einzelnen Ausprägungen des Rechtsextremismus auch Ansätze oder Überschneidungen zum Thema Antifeminismus feststellbar. Bislang sei das Phänomen in Baden-Württemberg aber noch nicht beobachtet worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bekräftigte, das Phänomen, das vor allem in Nordamerika auftrete, sei in Baden-Württemberg noch nicht sichtbar. Bekannt sei aber, dass es in Österreich schon erste Anzeichen gebe. Diese Gruppierungen vernetzten sich weltweit und verbreiteten letztendlich auch den Antifeminismus. Es sei daher wichtig, das zu thematisieren und ein Auge darauf zu haben, um gleich reagieren zu können, wenn etwas wahrgenommen werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD hielt es für interessant, dass der Antifeminismus automatisch mit Rechtsextremismus verbunden werde. Ihres Erachtens sei das schon sehr weit hergeholt.

Der Vertreter des Innenministeriums erläuterte, aus Sicht der Sicherheitsbehörden sei Antifeminismus keinesfalls ein zentrales Kernelement des Rechtsextremismus. Allerdings wiesen einzelne Ausprägungen des Rechtsextremismus frauenfeindliche Elemente auf. Insbesondere in der völkischen Bewegung würden Frauen auf ihre Rolle als Mutter reduziert, würden als natürliche Ressource angesehen oder würden für den Volkstod verantwortlich gemacht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration, den Antrag Drucksache 16/7520 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatte:

Kenner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

42. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6690 – Umsetzung und Ergebnisse des Schlachthof-Monitorings

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/6690 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Hahn
Grath

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6690 in seiner 27. Sitzung am 6. November 2019 sowie in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

In der 27. Sitzung merkte der Erstunterzeichner des Antrags an, da die Stellungnahme zum Antrag sehr kurz ausgefallen sei, könne er nur wenig dazu ausführen. Einige der Fragen hätten seines Erachtens zumindest umrissen werden können, ohne dem geplanten Bericht vorzugreifen. Er sei gespannt auf die Informationen, die das Ministerium den Abgeordneten nach Abschluss des Verfahrens mitteilen wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, ob und wenn ja wie die Ergebnisse des jährlichen Monitorings der Schlachthöfe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Sie äußerte, bisher seien die Ergebnisse nicht öffentlich einsehbar, auch die Abgeordneten könnten die Ergebnisse nicht einsehen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, zu dem Sonderkontrollprogramm aller größeren Schlachthöfe sei bereits eine Pressemitteilung des Ministeriums veröffentlicht worden. In der Pressemitteilung stehe, dass in keinem der untersuchten Betriebe ein offensichtliches Fehlverhalten festgestellt worden sei. Dagegen seien bauliche Mängel und Mängel in den Arbeitsabläufen entdeckt worden, die jedoch inzwischen abgestellt seien oder noch abgestellt würden. Eventuell sei auch noch das eine oder andere Verwaltungsverfahren anhängig.

Insgesamt sei der Zustand der großen Schlachthöfe, die begutachtet worden seien, gut. Es gebe immer Verbesserungswünsche, und seine Fraktion sehe durchaus auch noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Sensibilisierung der Betriebe in Bezug auf ihre Eigenverantwortung, aber auch im Bereich der Kommunikation und der Schulung der Mitarbeiter sowie bei den Hilfsmitteln. Da Kontrollen nicht alles abdecken könnten, sollten daher insbesondere die Eigenkontrollen noch einmal verstärkt werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, das Thema sei schon vor einiger Zeit im Ausschuss diskutiert worden, u. a. habe er damals einen Antrag eingebracht. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es in Baden-Württemberg einen Schlachthof gebe, der u. a. damit werbe, dass geschächtetes Fleisch verkauft werde. Er frage, ob dort inzwischen Verstöße bekannt geworden seien,

oder ob der aktuelle Stand des Ministeriums immer noch sei, dass diese Praxis verboten sei und dort keine Schächtung von Tieren stattfinde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die Struktur der Schlachthöfe müsse flächendeckend erhalten bleiben, damit es auch weiterhin im Sinne des Tierschutzes und der Regionalität kurze Wege zwischen den Betrieben und den Schlachthöfen gebe. Schlachtungen sollten sich nicht nur auf die drei im Land existierenden Großschlachthöfe in Birkenfeld bei Pforzheim, in Ulm und in Crailsheim konzentrieren.

Das Schlachthofmonitoring, bei dem alle größeren Schlachthöfe überprüft worden seien, habe außerordentlich stattgefunden. In 40 Schlachtbetrieben seien Kontrollen durchgeführt worden. Die Auswertung des Sonderkontrollprogramms in den Schlachthöfen habe keine besonderen Auffälligkeiten ergeben. Die Überwachung und auch die Kontrollen funktionierten im Prinzip. Diese positiven Ergebnisse seien auch der Presse kommuniziert worden. Er bedauere, dass es zu keinen großen Reaktionen in der Presse gekommen sei, vermutlich liege dies an dem eher unspektakulären Ergebnis des Monitorings.

Das Ministerium werde das Schlachthofmonitoring in dieser Dichte in unregelmäßigen Abständen wiederholen. Bei den Schlachtvorgängen in Schlachthöfen sei ein amtlicher Veterinär ständig anwesend. Die Kontrolle vor Ort finde daher immer statt, eine zusätzliche Kontrolle in dieser Größenordnung sei nicht regelmäßig erforderlich.

Er bitte seinen Vorredner von der AfD, ihm Hinweise von dem Betrieb, der schächte und offensiv damit werbe, zu überreichen. Ihm sei nicht bekannt, dass es einen solchen Betrieb gebe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erwiderte, er habe dem Minister die Informationen bereits zukommen lassen. Er werde sie ihm aber gern ein zweites Mal zusenden.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie halte die Ergebnisse des Sonderkontrollprogramms, die zeigten, dass es keine größeren Beanstandungen im Land gebe, ebenfalls für erfreulich. Um sich mit diesem Thema politisch oder fachlich zu beschäftigen, würden dennoch weitere Informationen benötigt, beispielsweise welche Kriterien zugrunde lägen und wie die Stichproben ausgewählt worden seien. Sie frage, ob es möglich sei, ausführlichere Informationen zu erhalten.

Nach ihrer Kenntnis würden Schlachthöfe jährlich stichprobenartig untersucht. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dagegen davon gesprochen, dass das Monitoring in unregelmäßigen Abständen wiederholt werde. Sie bitte den Minister, dies noch einmal zu erläutern.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, am 8. Oktober 2019 habe es eine Pressemitteilung zu diesem Thema gegeben. Ihn erstaune, dass die Pressemitteilung die Informationsquelle für ihn als Abgeordneten sein solle, die mehr Antworten enthalte als die Stellungnahme zum Antrag, in dem konkrete Fragen gestellt worden seien. Er empfinde dies als sehr unbefriedigend.

Um das Thema bewerten und sich ein eigenes Bild machen zu können, müssten die gestellten Fragen entsprechend beantwortet werden. Die Pressestelle des Ministeriums sei diesbezüglich nicht seine Bezugsquelle. Er sehe den Antrag daher nicht als erledigt an.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, zum Zeitpunkt der Antragstellung hätten die Ergebnisse noch nicht vorgelegen, sodass sie nicht in die Stellungnahme zum Antrag hätten einfließen können. Nach Abschluss des Monitorings und Vorlage der Ergebnisberichte durch die Regierungspräsidien habe das Ministerium die Ergebnisse der Presse kom-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

muniziert. Er sei davon ausgegangen, dass die an dem Thema interessierten Abgeordneten die vergleichsweise umfangreiche Pressemitteilung ebenfalls gelesen hätten, daher habe er die Ergebnisse hier nicht mündlich vorgetragen.

Bei dem Sonderkontrollprogramm habe es sich um eine Vollaufnahme gehandelt. Alle Schlachthöfe, die eine bestimmte Größe überschritten hätten, seien nach einheitlichen Kriterien untersucht worden. In der Summe habe es sich dabei um 40 Schlachtbetriebe gehandelt, die untersucht worden seien. Bei der jährlichen stichprobenartigen Untersuchung würde dagegen nicht in allen 40 Schlachthöfen Kontrollen durchgeführt. Bei jeder Schlachtung sei ein amtlicher Veterinär vor Ort, dadurch gebe es schon eine gewisse Kontrolle. Die Schlachthöfe würden in unregelmäßigen Abständen und risikoorientiert untersucht. Zentrale Vorgaben zur Vorgehensweise existierten diesbezüglich nicht, welcher Schlachthof wann kontrolliert werde, liege im Ermessen der unteren Vollzugsbehörden.

Sodann kam der Ausschuss überein, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 16/6690 bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückzustellen.

In seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 16/6690 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe schon in der Beratung dieses Themas in der Sitzung des Ausschusses am 6. November 2019 zum Ausdruck gebracht, dass sie die Stellungnahme zum Antrag für nicht ausreichend halte und dass der Verweis auf eine Pressemitteilung in diesem Zusammenhang nicht ausreiche. Insofern zeige er sich gespannt, weitere Informationen zu hören.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Schlachthof in Tauberbischofsheim sei inzwischen geschlossen worden. Nach dem dortigen Vorfall sei angeordnet worden, dass ein Schlachthofmonitoring durchgeführt werde, bei dem alle Schlachthöfe von mittlerer Größe, die wöchentlich mehr als 20 und jährlich mehr als 1 000 Großvieheinheiten bzw. jährlich mehr als 150 000 Stück Geflügel schlachteten, überprüft werden sollten.

Dieses Schlachthofmonitoring sei im Laufe des Jahres 2018 bei 40 Schlachtbetrieben umgesetzt worden. In vielen Fällen sei an der Überprüfung technischer Einrichtungen der beim Regierungspräsidium in Tübingen angesiedelte maschinentechnische Sachverständige beteiligt worden. Die Überprüfung sei nach einer im Qualitätsmanagement vorgeschriebenen Checkliste, in der alle tierschutzrelevanten Sachverhalte eines Schlachtbetriebs erfasst seien, erfolgt. Vorrangig sei also nicht geprüft worden, welche hygienischen Gegebenheiten in den Schlachthöfen herrschten, sondern wie sich im Prinzip die Abläufe gestalteten, aber auch, wie die technischen Prozesse von der Anlieferung der Tiere bis zur Tötung und Entblutung abläufen. In der Regel habe es danach eine Abschlussbesprechung mit den Verantwortlichen des jeweiligen Schlachtbetriebs gegeben.

Im Rahmen dieses Sonderkontrollprogramms seien mit einer Ausnahme in allen Schlachtbetrieben Mängel festgestellt worden. Neben baulichen Mängeln hätten die Beanstandungen insbesondere die Dokumentationspflichtungen der Betriebe betroffen. Diese Dokumentationspflichtungen seien unterschiedlich wahrgenommen worden. Es handle sich bei den Mängeln jedoch nicht um solche, die den Tierschutz maßgeblich beeinträchtigt hätten. In keinem Betrieb sei ein offensichtliches Fehlverhalten im Umgang mit den Schlachttieren festgestellt worden.

Vonseiten der unteren Verwaltungsbehörden seien die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs veranlasst worden. Die festgestellten Mängel seien zwischenzeitlich weitestgehend abgestellt worden. Bei einigen wenigen Mängeln, die noch nicht abgestellt worden seien, handle es sich um bauliche Mängel, für deren Beseitigung Fristen eingeräumt worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das dem Ausschuss vorliegende Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom November 2019, welches den Ausschuss nach der Sitzung vom 6. November 2019 erreicht habe, dokumentiere etwas detaillierter, welche Auffälligkeiten bei der Sonderkontrolle festgestellt worden seien.

Auch wenn kein offensichtliches Fehlverhalten im Umgang mit den Schlachttieren vorgelegen habe, halte sie es doch für bemerkenswert, dass Mängel in nahezu allen Betrieben beschrieben worden seien, obwohl es ein begleitendes Schlachthofmonitoring bereits seit Anfang der 2000er-Jahre in Baden-Württemberg gebe. Sie schlussfolgerte daraus, dass vielleicht doch öfter, als es bisher geschehen sei, Kontrollen in den Schlachthöfen durchgeführt werden müssten. In jedem Fall sei es aus ihrer Sicht erforderlich, Sonderkontrollen auch in Zukunft durchzuführen. Vor diesem Hintergrund frage sie, welche zeitlichen Abstände in Zukunft vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei der Durchführung von Sonderkontrollen angedacht worden seien.

Laut der Stellungnahme zum Antrag würden die Ergebnisse der Öffentlichkeit über die Presseberichterstattung hinaus zugänglich gemacht. Sie wolle wissen, was das Ministerium dazu künftig plane.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei wichtig und richtig, das Thema im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu diskutieren. Wenn Mängel vorhanden seien, müssten diese auch im Ausschuss Gegenstand der Beratungen sein.

Im Oktober 2019 habe es zwar eine Pressemitteilung des Ministeriums zu den Schlachthofüberprüfungen gegeben, aber darüber hinaus sei ihm nichts an Informationen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt geworden. Für ihn sei des Weiteren immer noch nicht klar, um welche Mängel in welchem Umfang es sich im Einzelnen gehandelt habe und innerhalb welcher Fristen diese abgestellt werden müssten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die unteren Verwaltungsbehörden hätten diese Prüfungen durchgeführt. Da die Schlachthöfe ständigen Kontrollen unterlägen, handle es sich insoweit um eine Sonderkontrolle. Solche Sonderkontrollen würden nicht jährlich für alle Schlachthöfe angesetzt, da der Aufwand dafür relativ hoch sei und auch in einem hohen Maß Arbeitskapazitäten gebunden würden, sondern eben in einem größeren zeitlichen Abstand schwerpunktmäßig. Da die Kontrollergebnisse so gewesen seien, dass sie nicht zu Bedenken Anlass gegeben hätten, halte er es auch nicht für notwendig, alle 40 Schlachthöfe regelmäßig zu überprüfen.

Wenn es im Einzelfall bauliche Mängel gegeben habe, seien diese aber auch nicht so gewesen, dass der Betrieb hätte eingestellt werden müssen, da beispielsweise unter Tierschutzgesichtspunkten ein Weiterbetrieb nicht verantwortbar gewesen wäre. Er verlasse sich hierbei auf die fachliche Kompetenz der Behörden vor Ort bzw. bei den Regierungspräsidien, die auch die Fristsetzungen für die Mängelbeseitigungen verfügt hätten.

Das Ministerium werde aber selbstverständlich überprüfen, dass diese Fristen auch eingehalten würden und geforderte Umbauten erfolgten. Angesichts der Kontrollergebnisse halte er es auch nicht für geboten, den Kontrolldruck gegenüber den Schlachthöfen allzu sehr zu erhöhen. Denn schließlich sei es erforderlich, weiterhin regionale Schlachthöfe zur Erfüllung des Regionalitätsanspruchs in der Produktion, aber auch zur Erfüllung der Forderung nach kurzen Transportwegen für das Schlachtvieh zu betreiben. Klar sei natürlich, dass überall tierschutzgerecht geschlachtet werden müsse.

Zum Thema Veröffentlichung der Kontrollergebnisse verweise er auf seine Pressemitteilung und auf ein Gespräch von ihm mit der dpa am 13. September 2019. Er vermute, dass es deswegen

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

keine Resonanz darauf gegeben habe, da die Ergebnisse der Sonderkontrolle relativ unspektakulär ausgefallen seien.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, sie sehe in der Frage der Erhaltung regionaler Schlachthöfe keinen Dissens mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Es müsse jedoch gewährleistet sein, dass überall tierschutzgerecht gearbeitet werde und die Einhaltung der Eigenkontrollverpflichtungen überwacht werde. Dazu gehörten sowohl die Dokumentation als auch Arbeitsanweisungen und Schulungen. Sie frage, welche Maßnahmen durchgeführt werden könnten oder bereits durchgeführt würden, um den Mangel bei den Dokumentations- und Eigenkontrollverpflichtungen abzustellen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, sein Ministerium wolle noch einen runden Tisch Schlachthof einberufen. Dabei sollten die Schlachthofbetriebe noch einmal dezidiert auf ihre Eigenverantwortung nach der EU-Schlachverordnung hingewiesen werden. Darüber hinaus fänden bereits Fortbildungen für das amtliche Untersuchungspersonal statt. So sei beispielsweise im Januar 2020 ein Seminar zur Überwachung der Schlachtierbetäubung veranstaltet worden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die bei der Sonderkontrolle festgestellten Mängel seien inzwischen weitestgehend abgestellt worden. Vernünftigerweise müsse den Schlachthöfen jetzt aber auch Zeit für die noch erforderlichen Umstellungen bei den Betriebsabläufen sowie für die Beseitigung möglicherweise gegebener baulicher Mängel eingeräumt werden. Denn es sei nichts gewonnen, wenn Schlachthöfen diese Zeit nicht gegeben werde, sie daraufhin schließen müssten und die Tiere über große Strecken zu weit entfernt liegenden Schlachthöfen transportiert werden müssten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, die Tiefe der Kontrolle hänge auch von den verfügbaren Ressourcen ab. In diesen Zusammenhang gehöre daher auch die Frage der Bereitstellung finanzieller Mittel im Landeshaushalt.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob sich seit November 2019 die Stellensituation bei den Veterinären verbessert habe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Landtag habe in diesem Bereich 40 neue Stellen bewilligt, die in den Jahren 2020 und 2021 bedarfsgerecht besetzt werden sollten. Dabei müsse auch bedacht werden, dass leider sowohl die Zahl der tierhaltenden Betriebe als auch die Zahl der Schlachthöfe zurückgehe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6690 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

04.03.2020

Berichtersteller:

Berichtersteller:

Burger

Grath

43. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7013 – Situation des Weinanbaus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/7013 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichtersteller:

Der Vorsitzende:

von Eyb

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7013 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Weinland Baden-Württemberg sei in besonderer Weise von den Entwicklungen im Weinanbau betroffen. Änderungen im Weinbaurecht der EU, Erfordernisse des Arten- und Naturschutzes, Markterfordernisse, Entwicklung des biologischen Weinanbaus oder auch der Klimawandel führten hier zu großen Veränderungen. Die Stellungnahme zum Antrag schaffe hierzu eine verlässliche Grundlage, auf der nunmehr diskutiert werden könne.

Positiv sei, dass sich die Anbaufläche in den Weinbaugebieten des Landes in den letzten 20 Jahren nicht groß verändert habe. Es seien aber unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der Steillagen und Flachlagen zu beobachten. Der Erhalt des Steillagenweinbaus habe unter dem Aspekt des Erhalts der Kulturlandschaft große Bedeutung. Jeder Kenner wisse, wie mühsam und aufwendig der Weinbau in Steillagen sei und wie sich dort die Ertragslage darstelle. Wenn auch versucht werde, die Steillagenbewirtschaftung mit Fördermitteln von momentan 3000 € pro Hektar zu unterstützen, müsse doch festgestellt werden, dass nicht viele Anbaugebiete in Steillagen Hektargrößen hätten, sondern dass dort eher nur wenige Ar händisch bewirtschaftet würden; die etwas größeren Betriebe leisteten sich solche Steillagen nur noch, um ihrem Wein quasi einen schönen Namen geben zu können.

Wenn man die Fördersumme von 3000 € pro Hektar auf 1 a herunterrechne, dann seien 30 € wirklich kein Anreiz für die mühevollen Arbeit in den Steillagen. Er frage, ob die Landesregierung vorhabe, diesbezüglich über differenzierte Fördermöglichkeiten nachzudenken. Ihn interessiere, ob es eventuell die Möglichkeit gebe, Landschaftserhaltungsverbände oder Kommunen direkt zu fördern, die sich dann um die Steillagen kümmerten, wenn der einzelne Winzer diese nicht mehr bewirtschaften wolle oder könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, obwohl sich die Betriebe in den letzten Jahren vergrößert hätten, sei der bereinigte Gewinn pro Unternehmen relativ konstant geblieben. Dies erachte er als bedenklich.

Die Weinwirtschaft in Baden-Württemberg sei immer noch durch ein starkes Genossenschaftswesen geprägt, die Anzahl der Genossenschaften sei aber deutlich zurückgegangen. Der Marktanteil der Genossenschaften habe sich seit 1999 von etwa 75 %

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

auf knapp 70% der Rebfläche und der Weinmenge reduziert. Der Anteil der bewirtschafteten Rebfläche der Nebenerwerbsbetriebe habe in den letzten 20 Jahren von rund 67% auf heute knapp 40% der Rebfläche des Landes abgenommen. Mit der Abnahme der Zahl der Nebenerwerbswinzer fehlten jedoch wesentliche Multiplikatoren im Weinbau.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Abnahme des Gewinns pro Hektar Weinbaufläche könne u. a. auch auf den Zusammenbruch der Exportmärkte für Wein aus Baden-Württemberg zurückgeführt werden. Die Winzergenossenschaften hätten zum Teil das Problem, dass sie nicht mehr in der Lage seien, ihren Winzern vernünftige Preise zu zahlen. Diese Entwicklung erachte er als sehr bedenklich.

Die Kehrseite der Medaille sei aber, dass sich die Winzergenossenschaften darauf besonnen hätten, beim Thema „Qualität des Weines“ voranzukommen. Die Qualitätsoffensive vor allem in den letzten Jahren habe dazu geführt, dass die baden-württembergischen Winzer immer noch gut dastünden. Ohne die Qualitätsoffensive würde die Situation für sie deutlich schlechter aussehen.

In der Qualitätsoffensive spiele auch die Ökologisierung eine wichtige Rolle. Deshalb halte er es für bedenklich, dass in Baden-Württemberg nur 5% der Weinbaubetriebe Ökobetriebe seien. Über alle landwirtschaftlichen Kulturen gesehen betrage dieser Prozentsatz immerhin 15%. Es müssten beispielsweise Anreize geschaffen werden, um die pilzwiderstandsfähigen Rebsorten, die sogenannten PIWIs, die wegen des Klimawandels und des Zieles, Pflanzenschutzmittelausbringungsmengen zu reduzieren, an Bedeutung gewinnen würden, voranzubringen. Das müsse auch dann gelten, wenn die Genossenschaften im Moment noch davon abrieten, da sie diese Sorten für nicht verkehrsfähig hielten.

Des Weiteren gehe es darum, intensiv zu Alternativen zum Kupferinsatz für den ökologischen Weinbau zu forschen, aber auch das wirksame Pflanzenschutzmittel Kaliumphosphonat für den Ökoweinbau wieder zuzulassen. Diesbezüglich bitte er das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um eine Initiative in Brüssel.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags seien die Lohn- und Materialkosten in den letzten 20 Jahren gestiegen, die Erlöse pro Kilogramm Trauben könnten dieser Entwicklung jedoch nicht folgen. Er wolle in diesem Zusammenhang wissen, wie weit nach Kenntnis des Ministeriums die Pläne der Bundesregierung gediehen seien, mit den Westbalkanländern und der Ukraine Drittstaatenabkommen zur Anwerbung von Saisonarbeitskräften abzuschließen. Des Weiteren erkundige er sich danach, in welcher Höhe derzeit Mittel aus dem Landesförderprogramm für Handarbeitsweinbau abgerufen würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es sei begrüßenswert, dass sich der Flächenumfang der bestockten Rebfläche im Zeitraum der letzten 20 Jahre nicht negativ entwickelt habe. Baden-Württemberg habe bisher sowohl bei den Flachlagen wie auch bei den Steillagen keine Flächen verloren, die durchschnittliche Betriebsgröße sei auf 1,39 ha in Baden bzw. 1,34 ha in Württemberg gestiegen. Das Problem sei allerdings, dass gleichzeitig der Hektarertrag auf dieser Fläche gesunken sei, dass die Betriebe zwar in der Summe mehr Umsatz machten, aber nicht mehr Gewinn. Deshalb müssten die Winzer und die Genossenschaften mit Nachdruck daran arbeiten, ihre Hektarerträge zu erhöhen. Das werde nur mit einem aktiven Marketing erreicht werden können.

Der Export habe in Baden-Württemberg bisher keine große Rolle gespielt. Etwa 1% der baden-württembergischen Weine würden in den Export gehen. Der Rückgang des Exports treffe daher andere Regionen Deutschlands stärker. Dennoch merkten auch

die baden-württembergischen Winzer die Auswirkungen auf den Preis und die Absatzmenge.

Zum Steillagenweinbau biete das Land verschiedene Programme zur Förderung an. Eine wesentliche Unterstützungsmaßnahme sei die jährliche Bewirtschaftungshilfe im Förderprogramm FAKT. Darüber hinaus sei 2018 das bereits angesprochene Landesförderprogramm für Handarbeitsweinbau mit einer jährlichen Bewirtschaftungshilfe in Höhe von 3 000 € pro Hektar eingeführt worden, das auch rege angenommen und zurzeit mit rund 350 ha in Anspruch genommen werde.

Zu den Nutznießern der Förderung gehörten aber nicht unbedingt die kleineren Betriebe, da dieses Programm bei der EU so notifiziert sei, dass es die Auflage gebe, dass der Weinanbau vollständig händisch betrieben werden müsse. Auch bei einem teilweisen Maschineneinsatz sei eine Förderung aus diesem Programm nicht möglich. Er werde diesen Punkt aber bei der nächsten Notifizierung in Brüssel noch einmal mit dem Ziel ansprechen, hier vielleicht auch zu differenzierten Fördersätzen kommen zu können. Denkbar wären bei einer Teilmechanisierung 1 500 € pro Hektar und bei voller Handarbeit eben die 3 000 € Förderung pro Hektar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die bestockte Rebfläche sei zwar nahezu unverändert geblieben, der Strukturwandel sei aber in vollem Gang. Haupterwerbsbetriebe nähmen Flächen auf und nutzten so die Möglichkeit, ihre Produktion auszubauen. Dennoch gebe es Probleme, da die Kosten stiegen und die Märkte schwieriger geworden seien.

Die hier gegebenen Probleme müssten von allen gelöst werden, und zwar auch von den Marktbeteiligten in Bezug auf Marktaktivitäten. Dabei spiele auch das eine große Rolle, was jetzt mit dem Absatzförderprogramm Binnenmarkt versucht worden sei anzuschieben. Von beiden Weinwerbezentralen in Baden-Württemberg werde dieses Programm rege genutzt, um Marketingmaßnahmen im Binnenmarkt anzuschieben. Es müsse jedoch gesehen werden, dass andere Regionen in Europa sehr viel mehr Geld für das Marketing ausgeben würden, und zwar schon die Branche selbst und nicht nur staatlich gestützt.

Während vor zehn Jahren der Anteil des deutschen Weins beim Verbraucher in Deutschland noch bei etwa 50% gelegen habe, sei der Wert jetzt auf 40% gesunken. Aus dieser Marktschwäche resultierten viele Kostenprobleme. Neben den staatlichen Maßnahmen liege der Hebel für eine Verbesserung der Situation in effektiven Marktstrategien. Denn Baden-Württemberg habe Topweine, eine gute Produktivität und auch bei kleinen Strukturen beste Standortbedingungen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg gingen die meisten Entwicklungen zur Züchtung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten aus. Es sei aber festzustellen, dass sich die Weinbauverbände in Baden-Württemberg bei der Bewerbung dieser Rebsorten eher zögerlich verhielten, während diese Sorten im Ausland angebaut würden. Deshalb müsse darauf geachtet werden, dass nicht die Forschung und Entwicklung pilzwiderstandsfähiger Sorten in Baden-Württemberg erfolgten, der Anbau aber im Ausland stattfinde. Dieser Wein komme dann von dort wieder nach Baden-Württemberg zurück. Insofern gelte es, hier die Entwicklungen nicht zu verschlafen. Auch beim Thema Kaliumphosphonat werde Baden-Württemberg aktiv bleiben.

Zur Frage nach einem Drittstaatenabkommen über die Anwerbung von Saisonkräften bemerkte er, dass es in der EU die Arbeitnehmerfreizügigkeit gebe und dass es in dieser Hinsicht keines Drittstaatenabkommens mehr bedürfe. Für Arbeitskräfte aus dem Raum außerhalb der EU habe der für die Außenwirtschaft zuständige Bund bereits Vorstöße unternommen, aber bisher noch keine Lösung erreicht.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7013 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

von Eyb

44. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7195 – Kur- und Heilwälder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/7195 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7195 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme zum Thema Kur- und Heilwälder in Baden-Württemberg. Er führte aus, würden die Wälder bisher immer unter forstwirtschaftlichen, ökonomischen, ökologischen Aspekten sowie unter Erholungs- und Tourismusaspekten betrachtet, komme mit dem Begriff des „Heilwaldes“ der Gesundheitsaspekt in den Fokus. Die aus Ostasien stammende Idee der Gesundheitswälder finde auch in Deutschland immer mehr Anhänger und habe vielfältiges touristisches, wirtschaftliches und medizinisches Potenzial.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW sei bereits für die an Kur- und Heilwäldern interessierten Waldbesitzenden beratend tätig, auch der Heilbäderverband Baden-Württemberg unterstütze die Interessen der Heilbäder und Kurorte im Themenfeld Waldgesundheit und arbeite aktuell an wissenschaftlichen Nachweisen zur Wirkungsweise des Waldes.

Interessant sei für ihn auch gewesen, dass auf der CMT 2020 in einer Befragung am Messestand des Heilbäderverbands BW 70% der Befragten gesagt hätten, dass sie sich unter dem Thema „Waldbaden/Waldgesundheit“ durchaus etwas vorstellen könnten und es für sie auch infrage kommen könne, solche Angebote in Anspruch zu nehmen. Er könne hier keine Konflikte mit anderen Formen der Waldnutzung erkennen und sehe in den Heilwäldern eine zusätzliche Komponente der Waldnutzung sowie ein Alleinstellungsmerkmal für die Kur- und Heilbäder in Baden-Württemberg und damit einen Mehrwert für den Standort

Baden-Württemberg. Er warne jedoch vor einer einseitigen Ausrichtung; es werde auch weiterhin die Forstwirtschaft benötigt.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, wenn auch noch nicht erforscht sei, welche Wälder besonders positiv auf die menschliche Gesundheit wirkten, gewinne in der Öffentlichkeit der Wald als gesundheitsrelevanter Raum zunehmend an Bedeutung. Auch in den Heilbädern und Kurorten in Deutschland werde viel über das Thema „Wald als Erholungsraum“ diskutiert. Somit sei es sicherlich nicht schlecht, wenn wieder mehr Menschen den Wald entdeckten. Die Eignung des Waldes als Therapieort werde sich dabei wohl primär aus der räumlichen Nähe zu Kliniken und lokalen Reha- und Kureinrichtungen ergeben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7195 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Gall

45. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7248 – Rotwildentwicklung und Rotwildmanagement in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/7248 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7248 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die im Jahr 1958 verabschiedete Rotwildverordnung werde 2020 ablaufen. Diese regle bekanntlich die Einrichtung der Rotwildgebiete. In der Stellungnahme zum Antrag heiße es, dass die Forstliche Versuchsanstalt beauftragt worden sei, in den kommenden drei Jahren die wissenschaftlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements auf Landesebene auszuarbeiten. Er frage, was dies für die Übergangszeit in der Praxis bedeute.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er spreche sich dafür aus, bis zum Abschluss der Arbeiten zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements die Rotwildverordnung zu verlängern. Mit Blick auf die fünf Rotwildgebiete sehe er nach dem derzeitigen Wissensstand keine andere Möglichkeit. Ein genetischer Austausch zwischen den Rotwildpopulationen der einzelnen Gebiete

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

te finde im Übrigen durchaus statt. Eventuell könne zu diesem Thema auch eine neue Studie durchgeführt werden, um weitere Gewissheit zu erhalten.

Der Landesjagdverband habe eine Initiative nach dem Motto „Rettet das Rotwild“ gestartet, die Deutsche Wildtierstiftung fordere eine Auflösung der festgelegten Rotwildgebiete. Erst wenn die Rotwildkonzeption Nordschwarzwald erarbeitet worden sei, könne auch eine neue Konzeption für ganz Baden-Württemberg entwickelt werden. In einem bestimmten Umfang könne er sich dann auch die Schwäbische Alb als Rotwildgebiet vorstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte er die flächige Verbreitung von Rotwild aufgrund der Probleme, vor denen der Wald derzeit stehe, beispielsweise durch die Verbreitung des Borkenkäfer, jedoch für nicht unbedingt angebracht.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Rotwildverordnung werde zunächst weiter angewendet. Der Erweiterung der Lebensraumfläche für Rotwild stehe die Landesregierung grundsätzlich offen gegenüber. Zurzeit werde eine in der Praxis funktionierende Rotwildkonzeption für den Nordschwarzwald erarbeitet, die als Pilotkonzeption für andere Rotwildgebiete dienen solle. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse würden Voraussetzung für eine eventuelle Ausdehnung der Flächenkulisse und möglicherweise auch für neue Rotwildgebiete im Land sein. Dabei könne er sich durchaus auch das Gebiet der Schwäbischen Alb vorstellen.

Es müsse jedoch beachtet werde, dass Rotwild nicht nur die Triebe junger Bäume verbeißt, auch Nadelbäume würden teilweise geschädigt. Wenn der Anteil der Nadelbäume aufgrund des Klimawandels in Baden-Württemberg prozentual zurückgehe, stelle dies ein Problem dar. Auch die Privatwaldbesitzer im mittleren Schwarzwald seien strikt dagegen, dass das Rotwildgebiet auf diese Fläche ausgeweitet werde, da eine adäquate Weiterverwendung von durch Rotwild geschädigten Bäumen nicht mehr gewährleistet sei.

Aufgrund des hohen Risikos, das das Rotwild für die Landwirtschaft, den Verkehr und die Forstwirtschaft in sich berge, seien wichtige Voraussetzungen für den Umgang mit Rotwild das revidierende und abgestimmte Management des Rotwilds, das den einzelnen Interessengruppen auch gerecht werde. Alle diesbezüglichen Überlegungen müssten in die politischen Rahmenbedingungen passen, und am Ende müsse die Landesregierung auch dabei eine konsistente und kohärente Politik verfolgen. Eine Ausweitung der Lebensraumfläche für Rotwild werde nur dann gehen, wenn das wissenschaftlich einschlägig geprüft sei und prinzipiell zu erwartende Schäden eingegrenzt werden könnten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7248 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

von Eyb

46. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/7360
– Folgen des Klimawandels für den Weinbau in Baden und Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u.a. SPD – Drucksache 16/7360 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betrieb den Antrag Drucksache 16/7360 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, durch den Klimawandel vermehrt zu beobachtende Erscheinungen wie Spätfroste, langandauernde Hitzeperioden, extreme Trockenphasen und Starkregenereignisse einschließlich der damit einhergehenden Ausschwemmungen verstärkten die Problemlage für den Weinbau in Baden-Württemberg.

Die vor diesem Hintergrund in der Stellungnahme zum Antrag aufgezeigten Maßnahmen, die Vorkehrungen gegen Schädigungen der Rebanlagen treffen sollten, wie Frostschutzberegnung der Blüten, Aufbrechen von Inversionslagen durch Windmaschinen oder durch Hubschrauberflüge, Bewässerung der Anlagen in der Sommerzeit, bewerte er jedoch als nur kurzfristig erfolgversprechend. Er glaube auch nicht, dass Versicherungen gegen Ertragsausfälle wegen Frost, Dürre oder Pilzbefall eine dauerhafte Lösung sein könnten, da doch anzunehmen sei, dass derartige Versicherungen ab einem bestimmten Zeitpunkt diese Risiken wohl nicht mehr decken wollten.

Er halte es für erfolgversprechender, einmal zu überlegen, wie das Land gezielter auf eine Rebsortenumstrukturierung hinsteuern und diese mehr fördern könne, während all die anderen Maßnahmen, die er im Prinzip für weniger erfolgversprechend halte, da sie eben nur kurzfristig Erfolge zeitigen würden, dann weniger gefördert werden sollten. Konkret frage er, ob es im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz grundsätzliche Überlegungen dazu gebe, wie mit den betroffenen Winzern und ihren Verbänden Regelungen erreicht werden könnten, die es möglich machen würden, auf einige der von ihm angeführten weniger erfolgversprechenden Maßnahmen mittelfristig verzichten zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er wehre sich gegen Schlagzeilen wie „Der Weinbau profitiert vom Klimawandel“. Wenn er sehe, dass die Essigfäule grassiere, die früher überhaupt nicht bekannt gewesen sei, dass beste Weinlagen zu schlechtesten verkämen, dass Weine zu hohe Oechslegrade und zu viel Alkoholgehalt hätten, sei für ihn ganz offensichtlich, dass der Klimawandel dem Weinanbau mehr schade als nutze.

Ein Abgeordneter der CDU fragte den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach Mehrgefahrenversicherungen zu den Risiken Starkfrost, Sturm und Starkregen und ob diese

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

letztlich von den Weinbauern bzw. Landwirten auch angenommen würden. Dabei interessierte er sich auch dafür, zu erfahren, wie sich andere Bundesländer diesbezüglich positionierten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, so vielfältig wie der Klimawandel sei, so vielfältig seien auch die Maßnahmen dagegen. Deshalb werde man sich auch nicht auf eine Gegenmaßnahme beschränken können. Das werde bei Ernteausfällen auch nicht nur die Entschädigung sein. Denn damit werde keine Belieferungssicherheit gewährleistet, die beispielsweise der Lebensmittelhandel verlange. Deshalb müssten strukturelle Maßnahmen ergriffen werden.

Reben könnten zwar als Pfahlwurzler auch über längere Zeiträume mit weniger Wasser auskommen, aber gerade in trockenen Jahren brauchten sie in der Phase des Anwachsens eine zusätzliche Bewässerung. Auch die Frostschutzberechnung sei eine wirksame Maßnahme gegen Spätfröste, allerdings müsse die gesamte Spätfrostperiode dann auch durchberechnet werden. Es sei jedoch nicht in jeder Region in ausreichender Menge Wasser vorhanden, auch wenn dies im Frühjahr noch nicht das große Problem darstelle.

Als großräumige Maßnahme zur Spätfrostbekämpfung und Schadensbegrenzung werde auch das Aufbrechen von Inversionslagen durch Windmaschinen praktiziert und würden Hubschrauber eingesetzt. Bei leichten Bodenfrösten mit minus zwei oder drei Grad Celsius könnten Hubschrauberflüge bei Inversionslagen helfen, da sie die wärmeren Luftmassen von oben nach unten durchwirbelten und nachgewiesenermaßen eine leichte Erwärmung der unteren Luftmasse auf bis zu null Grad herbeiführen könnten. Diese Erfahrungen seien zum Beispiel bei Flügen im Kochertal gemacht worden. Dort seien Schäden nahezu ausgeblieben.

All diese Instrumente seien sicherlich graduell unterschiedlich wirksam. In der Summe bedürfe es eines Risikomanagements, das die unterschiedlichen Maßnahmen beinhalte.

Innerhalb der Landesregierung gebe es die Verständigung, auch dem Thema der Mehrgefahrenversicherung größeren Wert beizumessen, da auch andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union diesen Weg beschritten hätten. 17 Mitgliedsstaaten gewährten mit unterschiedlichen Fördersätzen einen Zuschuss zur Versicherung gegen Gefahren wie Fröste, Starkregen, Hagelschläge, die aus dem Klimawandel resultierten.

Seit Mitte Dezember 2019 bestehe auch in Baden-Württemberg die Möglichkeit für Weinbaubetriebe, am Förderprogramm Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau teilzunehmen. Dieses zurzeit als Pilotprojekt gestartete Programm unterstütze Weinbauern dabei, existenzgefährdende witterungsbedingte Ereignisse durch den Abschluss von Ein- bzw. Mehrgefahrenversicherungen zu den Risiken Starkfrost, Sturm und Starkregen abzusichern. Die Antragsfrist laufe bis zum 1. März dieses Jahres, bisher gebe es eine rege Nachfrage. Wie viele Versicherungen letztlich abgeschlossen würden, könne heute noch nicht gesagt werden.

Der Bundesfinanzminister habe vor Kurzem auch angekündigt, dass die Mehrwertsteuer auf die Versicherung bei Trockenheitsschäden auf 0,3 % abgesenkt werde. Darüber hinaus fordere das Land weiterhin die Bildung einer Risikorücklage, die die Große Koalition in Berlin bisher jedoch noch nicht auf den Weg gebracht habe.

Den Vorbehalten gegen die Aussage, dass der Weinbau vom Klimawandel profitiere, stimme er zu. Neben Wetterrisiken stiegen auch die Krankheitsrisiken für Fauna und Flora durch eine Vielzahl invasiver Arten. Die Kirschessigfliege sei dabei nur ein Beispiel.

Der Klimawandel werde auch Veränderungen beim Anbau von Rebsorten in den Regionen zur Folge haben. Das Sortenspektrum im Weinbau werde sich langfristig verschieben. Der Anbau von

wärmebedürftigen Rotweinsorten werde eher möglich, und auch pilzwiderstandsfähige Rebsorten würden sicherlich an Bedeutung gewinnen. Mit der Zunahme der Häufigkeit von Extremsituationen würden auch die wirtschaftlichen Risiken für die Landwirtschaft wie allgemein für die Landwirtschaft höher, und es stehe dem Land gut an, die Winzer und überhaupt die Landwirte bei der Bewältigung der Folgen nicht alleinzulassen, sondern sie auch finanziell zu unterstützen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7360 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Pix

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7411 – Veröffentlichungen nach §40 Absatz 1a Nummer 3 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/7411 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichterstatter:

Stein

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7411 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen seien mit der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umfassend beantwortet worden. Da die Veröffentlichungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen, vor Täuschung oder vor Nichteinhaltung hygienischer Anforderungen im Jahr 2019 mit einem Anteil von 80 % den Bereich Gaststätten/Imbissbetriebe betroffen hätten, während der Anteil der Gastronomiebetriebe an der Gesamtzahl der bei den Behörden registrierten Betriebe nur 40 % betragen habe, wolle er wissen, inwieweit bei den Betriebsarten weiter differenziert werden könne.

Bei der Frage, wie die Behörden mit Veröffentlichungen umgingen, zeigten sich auch aufgrund von Einflussfaktoren wie beispielsweise Klagen gegen Veröffentlichungen unterschiedliche Zeiträume beim Verwaltungshandeln. Auch hierzu interessiere er sich für Einzelheiten des Vorgehens der Behörden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Schließlich sei auch die Verantwortung von Medienschaffenden im Umgang mit Informationen über festgestellte Verstöße ein Thema.

Vonseiten des Landes werde verantwortungsvoll mit diesen Daten umgegangen. Transparenz sei dabei wichtig, auch mit Blick auf den Verbraucherschutz, ebenso wie der verantwortungsvolle Umgang mit den Informationen seitens des Ministeriums, der Behörden und auch seitens der Presse.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, am 23. Oktober 2019 seien im Wirtschaftsausschuss ähnliche Fragestellungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher diskutiert worden. Er halte die Einhaltung der lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften für jeden Betrieb nicht nur für erforderlich, sondern auch für machbar. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehe auch sehr sensibel und sorgsam mit den insoweit zur Sicherstellung des wichtigen Verbraucherschutzes erhobenen Daten um.

Nichtsdestotrotz zeige sich mit Blick auf den Vergleich der Anzahl der Veröffentlichungen in den Jahren 2018 und 2019, dass die Tendenz steigend sei. Wichtig sei die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen, damit Betriebe, die sich um die Hygiene kümmern, keine Nachteile gegenüber den anderen Betrieben hätten. Daher halte er den Kontrolldruck seitens der Behörden für geboten. Für ihn stelle sich dennoch die grundsätzliche Frage, ob mehr Kontrollen zu weniger Veröffentlichungen führten und mehr Veröffentlichungen zu weniger Verstößen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass nunmehr nach § 40 Absatz 4 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in der neuen Fassung Informationen sechs Monate nach der Veröffentlichung zu entfernen seien. Er wolle wissen, ob es Fälle gebe, in denen doch etwas hängen geblieben sei, und wie solche Fälle beispielsweise bei einem Wechsel der Betriebsinhaber gehandhabt würden.

Vor dem Hintergrund, dass der Gaststättenverband bei Verstößen höhere Bußgelder gefordert habe, erkundige er sich danach, ob es seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Überlegungen zur Anhebung des Bußgelds gebe.

Ein Abgeordneter der SPD wollte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags wissen, wie sich die Zugriffszahlen nicht nur auf das baden-württembergische Portal www.verbraucherinfo-bw.de, sondern auch über die Verlinkungen entwickelt hätten. Er erklärte, hierzu genüge ihm auch eine grobe Einschätzung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, der Hotel- und Gaststättenverband habe kein höheres Bußgeld bei Verstößen gefordert, sondern er habe sich dafür ausgesprochen, die Bußgeldschwelle anzuheben. Nach dem LFGB, das ein Bundesgesetz sei, seien Verstöße, bei denen ein Bußgeld von mindestens 350 € zu erwarten sei, zu veröffentlichen. Ein Ermessen bestehe hierbei nicht. Die Kompetenz für die mögliche Anhebung dieser Bußgeldschwelle liege beim Bundesgesetzgeber.

Die Frage, ob mehr Kontrollen zu weniger Veröffentlichungen und mehr Veröffentlichungen zu weniger Verstößen führten, bewerte er als durchaus interessant. Das Bundesverfassungsgericht habe ausdrücklich gesagt, die Veröffentlichung diene nicht nur der Verhinderung künftiger Verstöße, sondern auch der Strafe, und in dem Zusammenhang habe das Verfassungsgericht auch etwas zur Dauer der Veröffentlichung kundgetan. Danach hätten sich die Länder bundeseinheitlich darauf verständigt, die Informationen nach sechs Monaten zu löschen. Gelöscht würden nur die amtlichen Listen; ob von den Dateien in einem solchen Fall zuvor ein Screenshot angefertigt worden sei, könne er nicht beurteilen, dies könne auch nicht verhindert werden.

In Baden-Württemberg existiere ein unterschiedlicher Verwaltungsvollzug, die Vollzugsbehörden an den Landratsämtern seien dezentralisiert worden. Das Ministerium gebe regelmäßig in Erlassform den für den Vollzug des § 40 Absatz 1 a LFGB zuständigen Behörden Handlungshinweise, um eine rechtssichere und einheitliche Vollzugspraxis in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Erforderliche Anpassungen der Verwaltungspraxis durch aktuelle Gerichtsentscheidungen würden zeitnah durch einen aktualisierten Erlass den Behörden bekanntgegeben. Dennoch könne es immer wieder passieren, dass im Prozesswege Fristen gesetzt und wieder aufgehoben würden, was letztlich auf eine zeitnahe Veröffentlichung von Verstößen hinderlich wirke. Ihm sei aber bekannt, dass ein Landkreis oder zwei Landkreise bisher nur spärlich oder gar nicht veröffentlichten. Insoweit müsse wohl davon ausgegangen werden, dass es dort bisher keine Verstöße gegen lebensmittel- und hygienerechtliche Vorschriften in den Betrieben gegeben habe. Im Übrigen seien für das erste Halbjahr 2020 vier Fortbildungsveranstaltungen für die Behörden vorgesehen.

Zu den von dem Abgeordneten der SPD angesprochenen Zugriffszahlen merke er an, sein Haus werde versuchen, diese Daten weiter aufzubereiten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7411 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Stein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

48. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6906 – Praktische Probleme im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Baden-Württemberg und Frankreich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6906 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 16/6906 öffentlich in seiner 32. Sitzung am 29. Januar 2020 und in seiner 33. Sitzung am 4. März 2020.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6906 beleuchte die Gesamtsituation hinsichtlich des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Zwar gebe es diesbezüglich einen Brief der baden-württembergischen Wirtschaftsministerin an die damals zuständige EU-Kommissarin Marianne Thyssen, doch habe sich nicht viel geändert. Die Frage vonseiten des Parlaments an die Regierung laute nun, wie die Lage bewertet werde.

Bisher sei immer der Eindruck gewesen, Paris sei weit, es daure, bis das Ganze dort ankomme und bis alles laufe. Jetzt gebe es aber zwei Dekrete, ohne dass sich etwas Nennenswertes geändert hätte. Ihn interessiere daher, ob es in der Region bei denen, die wirtschaftlich tätig seien, einen gewissen Unwillen gebe. Er bitte um eine Einordnung des Ganzen. Klar sei, dass sich nichts erzwingen lasse. Es stelle sich auch die Frage, was in den vorhandenen Gremien unternommen werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, der Brief der baden-württembergischen Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an die damalige EU-Kommissarin sei nach Veröffentlichung eines Berichts der EU-Kommission zur Durchsetzungsrichtlinie auch beantwortet worden. Aus diesem Bericht der EU-Kommission gehe hervor, dass sich alle Mitgliedsstaaten an den Rahmen hielten, den die Durchsetzungsrichtlinie für alle Melde-, Dokumentations- und Kontrollmaßnahmen bei der Arbeitnehmerentsendung festgelegt habe. Daraus werde geschlossen, dass dort auf EU-Ebene gerade nicht viel zu erreichen sei, sondern eher auf der bilateralen Ebene mit Frankreich.

Mitte Oktober 2019 hätten in Saarbrücken ein Fachgespräch und eine Podiumsdiskussion stattgefunden, an denen Frau Staatssekretärin Schütz, ihre Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland, Staatssekretär Dr. Schmachtenberg aus dem Bundesarbeitsministerium und auf französischer Seite Herr Foucher, der Kabinettsdirektor der französischen Arbeitsministerin, teilgenommen hätten. Bei dieser Veranstaltung habe Frank-

reich angekündigt, ein Dekret zu erlassen, das speziell für die deutsch-französische Grenzregion Erleichterungen vorsehe.

Frankreich habe dazu inzwischen dem Bundesarbeitsministerium einen ersten Entwurf vorgelegt. Zu diesem hätten die Bundesländer Stellung nehmen können. Dieser Entwurf enthalte aber noch viele offene Punkte, insbesondere die Frage nach den Unternehmen, die sich für Erleichterungen bei den Entsendeformalitäten qualifizieren könnten, und auch nach der Frage des geografischen Raums, innerhalb dessen diese Erleichterungen gelten sollten.

Der Dialog mit Frankreich solle fortgeführt werden. So werde Frau Staatssekretärin Schütz beispielsweise Anfang März dieses Jahres eine Delegationsreise nach Paris leiten und dort das Thema nochmals ansprechen.

Minister Guido Wolf ergänzte, das Thema stehe auch auf der Tagesordnung der Europaministerkonferenz am 30. Januar 2020. Er werde dort in der gleichen Intention, wie es der Erstunterzeichner des Antrags angedeutet habe, unterwegs sein. Ziel seien die Vereinfachung, die Erleichterung, auch ein klarer Handlungsauftrag an die Bundesregierung. Er werde sich morgen in diesem Sinn auf der EMK verwenden.

Vorsitzender Willi Stächele schlug vor, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung nochmals aufzurufen und Frau Staatssekretärin Schütz zu bitten, dem Ausschuss zu berichten.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP wollte wissen, was eigentlich Deutschland den Franzosen an Bürokratie in den Weg lege. Ihn interessiere, ob Frankreich mehr bürokratische Hindernisse beim grenzüberschreitenden Handel aufbaue als die deutsche Seite oder ob sich das die Waage halte.

Vorsitzender Willi Stächele erklärte, das Argument, dass Deutschland auch entsprechende Hindernisse aufbaue, habe er noch nie gehört. Es gehe jetzt darum, in diesem Bereich voranzukommen.

Im Übrigen hielte er es für angebracht, dass Mitglieder des Europausschusses Frau Staatssekretärin Schütz auf ihrer Reise nach Paris begleiteten. Seines Erachtens sollte diese Delegation durch- aus parlamentarisch unterlegt werden.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP warf ein, der Wirtschaftsausschuss begleite diese Reise protokollarisch mit einem Regierungs- und einem Oppositionsmitglied.

Vorsitzender Willi Stächele meinte, der Europausschuss stehe irgendwie über allem, und dann seien die Fachausschüsse dabei. Das sei ein Problem. Vielleicht könne im Präsidium angeregt werden, das künftig etwas anders zu handhaben. Bei innereuropäischen Themen müsste der Europausschuss vertreten sein.

Abg. Joachim Kößler CDU brachte vor, es habe schon einmal eine Vereinbarung zwischen Baden-Württemberg, dem Saarland und Frankreich bevorgestanden. Das sei, wie er meine, von der Kommission nicht so gern gesehen worden. Dann sei das Ganze wieder vom Tisch genommen worden, wenn er richtig informiert sei. Daher hielte er es für gut, wenn die Staatssekretärin hier im Ausschuss das Ergebnis der Gespräche vorstelle.

Abg. Josef Frey GRÜNE äußerte, das Beispiel mache deutlich, dass die Probleme, die es jetzt gebe, nicht an der Europäischen Kommission lägen. Vielmehr werde hier eine Richtlinie – das mache die Stellungnahme zum Antrag sehr deutlich – von einem Nationalstaat in einer Form umgesetzt, die vonseiten der Europäischen Kommission eigentlich nicht so intendiert gewesen sei. Es sei durchaus berechtigt, dass Niedriglohnanbieter, die den SMIC bzw. den Mindestlohn unterbötten und in diesen Markt hineindrängen, kontrolliert werden müssten. Hier handle es sich aber nicht um den normalen Handwerksbetrieb. Deshalb sollte geschaut werden, ob es hier eine Klausel für Grenzräume gebe.

Ausschuss für Europa und Internationales

Im Übrigen habe der Oberrheinrat am 20. Dezember 2019 eine entsprechende Resolution im selben Sinn erlassen. Noch werde aber auf die Stellungnahmen seitens der nationalen Ebenen, wie diese damit umzugehen gedächten, gewartet. Auch die Gremien des Aachener Vertrags seien mit diesem Thema befasst. Wenn diese sich jetzt in Kehl unter einem Dach mit INFOBEST und den Eurodistrikten niederließen, sei zu hoffen, dass alle an einem Strick zögen und schneller zu einer Lösung fänden.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, die Beratung werde in der nächsten Sitzung fortgesetzt.

In der Sitzung am 4. März 2020 trug Abg. Peter Hofelich SPD vor, das Schreiben der baden-württembergischen Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an die EU-Kommissarin habe nichts Entscheidendes bewirkt. Das solle keine Kritik sein. Vielmehr zeige es, dass die Situation verfestigt sei. Die novellierte Entsenderichtlinie werde von französischer Seite weiterhin sehr eng ausgelegt. Das sei der Sachstand, der zur Kenntnis genommen werde und der bei grenzüberschreitenden Besuchen thematisiert werde.

Ihn interessiere, ob das weitere Dekret, das von einem Vertreter des französischen Arbeitsministeriums in Aussicht gestellt worden sei, spezifische Erleichterungen in einem noch nicht näher beschriebenen Grenzgebiet bringe.

Überdies sei ihm zur Kenntnis gelangt, dass die Handwerkskammer Karlsruhe die EU-geförderte Beratungsstelle aktuell nicht besetze. Ihn interessiere, ob hierzu Informationen vorlägen. Möglicherweise müsse das auch erst abgeklärt werden.

Des Weiteren setze er ein Fragezeichen hinter die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wonach Studierende im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht mit bürokratischen Hindernissen konfrontiert seien. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass es bisher noch immer kein Semesterticket gebe. In diesem Bereich könnte seines Erachtens deutlich mehr getan werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, Frau Staatssekretärin Schütz habe gestern in Paris politische Gespräche u. a. mit dem Arbeitsministerium geführt. Dabei sei es auch um den Dekretentwurf gegangen, den Frankreich im letzten Oktober angekündigt habe und Mitte Dezember in einem ersten Entwurf dem Bundesarbeitsministerium und den drei grenznahen Ländern übermittelt habe. Seitdem habe sich eine gewisse Dynamik zwischen der deutschen und der französischen Seite entwickelt. Die unterschiedlichen Vorschläge, die initial von französischer Seite gemacht worden seien, seien diskutiert worden.

Mittlerweile habe sich Frankreich auch darauf eingelassen, den geografischen Raum, auf den sich diese Erleichterungen beziehen sollten, auf ganz Baden-Württemberg sowie die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland auszuweiten. Konkret gehe es darum, dass Unternehmen, die regelmäßig nach Frankreich entsendeten, eine Entsendemeldung abgäben, die für die gemeldeten Arbeitnehmer dann ein Jahr gültig sei. Aktuell liefen noch Gespräche mit Frankreich, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der deutschen Botschaft Paris zu den Details. Dabei gehe es beispielsweise um die Fragen, wie ein Unternehmen vorgehen müsse und welche Unterlagen eingereicht werden müssten. Das gestrige Gespräch der Staatssekretärin in Paris habe nochmals kritische Punkte aus Sicht des jeweiligen Arbeitsrechts aufgezeigt.

Vorsitzender Willi Stächele fragte nach, für welche Region in Frankreich das gelten solle.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, der Arbeitnehmer könne in Frankreich in der Region Grand Est eingesetzt werden. Das wäre im Moment der Spielraum. Das sei zwar alles noch nicht definitiv, doch sehe er auf deutscher wie

auch auf französischer Seite das Interesse, das unkompliziert in Kraft zu setzen.

Vorsitzender Willi Stächele bat darum, dass dem Ausschuss hinsichtlich der Gespräche der Sachstand zum 10. April gegeben werde, damit das Thema auf der Informationsreise in Colmar auch angesprochen werden könne.

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, zu der Resolution, die der Oberrhein am 20. Dezember 2019 zu dieser Angelegenheit verabschiedet habe, seien mittlerweile zwei Stellungnahmen eingegangen, die auf der Homepage des Oberrheinrats nachzulesen seien.

Zum einen schreibe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass sich die Bundesregierung für Erleichterungen einsetze. Außerdem werde klargestellt, dass bei kurzen Auslands-tätigkeiten in Deutschland eine nachträgliche Beantragung und Ausstellung der A1-Bescheinigung ausdrücklich möglich sei. Bei einer Kontrolle könne diese nachgereicht werden. Der Vorwurf, der von französischer Seite immer wieder zu hören sei, dass die deutschen Behörden auch streng seien, sei somit entkräftet.

Zum anderen schreibe die Europäische Kommission – die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration –, dass sie praktisch schon seit vier Jahren an der Überarbeitung der entsprechenden Verordnung arbeite und für die kurzfristige Entsendung eine Vereinfachung der Vorschriften für möglich halte. Das betreffe im Übrigen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den baden-württembergischen Ministerien bzw. beim Landtag, die auf ihren Reisen nach Straßburg oder nach Grand Est bisher auch eine A1-Bescheinigung mitführten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6906 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatter:

Gramling

49. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7182 – Tourismus auf der Schwäbischen Alb

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/7182 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Die Berichterstatterin:

Huber

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/7182 in seiner 32. Sitzung am 29. Januar 2020.

Ausschuss für Europa und Internationales

Abg. Sabine Wölflé SPD dankte dem Ministerium für die beeindruckende Fleißarbeit und fuhr fort, möglicherweise könne auch das Ministerium die eine oder andere Erkenntnis daraus nutzen. Im Zuge der Tourismuskonzeption sei es wichtig, sich auch einmal die Tourismusregionen näher anzuschauen.

Es sei erfreulich, dass die Tourismusregion Schwäbische Alb boome. Die Tendenz bei den Ankünften und Übernachtungen sei steigend. 20 % der Gäste kämen aus dem Ausland, auch aus China. In China seien derzeit Pauschalreisen wegen des Coronavirus verboten. Ob sich das noch in der Sommersaison niederschläge, werde sich zeigen. Vielleicht sei das Ganze bis dahin im Griff. Ansonsten könnte das zu Einbrüchen führen.

Die Schwäbische Alb sei ein bedeutender Wirtschaftsstandort. Der Tourismus schaffe und sichere Arbeitsplätze, was letztlich auch vor Abwanderung schütze. Überdies zeigten Investoren Interesse an dieser Region. In verschiedenen Bereichen werde großes Potenzial gesehen. Vom im Tourismus in der Region erwirtschafteten Bruttoumsatz könnten rein rechnerisch 45 310 Personen leben. Das mache einmal mehr deutlich, wie wichtig Tourismus sei. Das Steueraufkommen aus dem Tourismus betrage über 266 Millionen €. Diese Zahl stamme noch aus dem Jahr 2016. Die aktuelle dürfte mittlerweile höher sein.

Auch die ländliche Struktur in der Schwäbischen Alb komme sehr gut weg, weil gerade für viele Landwirte Ferien auf dem Bauernhof ein wichtiger Nebenerwerb seien. Das sei nicht zu unterschätzen. Im Übrigen gelte das für ganz Baden-Württemberg. Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die meist ums Überleben kämpften, sei das ein zweites Standbein.

Das Image der Schwäbischen Alb habe sich positiv verändert. Die Schwäbische Alb habe sich in verschiedenen Bereichen den Trendsportarten und Outdoor-Aktivitäten wie beispielsweise Geocaching, die im Tourismus wichtig seien, geöffnet. Es gebe jede Menge interessanter Orte, die besucht werden könnten. Das sei alles ganz gut.

Nichtsdestotrotz sehe sie Defizite. In der Tat gebe es für den Tourismus in der Schwäbischen Alb keine ausreichende Datengrundlage. Möglicherweise habe sich der Antrag Drucksache 16/7182 positiv auf die weißen Flecken in der Datenlage ausgewirkt. Doch gebe es kein zusammenhängendes internetbasiertes Leitsystem für Camper und Mobilhomes. Das sei wichtig, weil die Menschen heute gern flexibel seien und nicht 14 Tage an einem Ort bleiben wollten. Ihres Erachtens sollte das angestoßen werden.

Außerdem sei für die gesamte Region das Marketing zu kleingliedrig und zu wenig gebündelt. Ähnliches sei auch im Schwarzwald zu beobachten, wo jetzt eine gemeinsame Marketingstrategie auf den Weg gebracht werde.

In der Schwäbischen Alb trete – wie überall – häufig das Problem auf, dass WLAN nicht verfügbar sei. Es sei auch für die Anbieter bzw. für die Tourismusbüros schwierig, wenn sie nicht digital unterwegs sein könnten.

Des Weiteren müsse die Barrierefreiheit – das habe sie bereits im Tourismuskonzept bemängelt – stärker ausgebaut werden. Viele Punkte ließen sich auch auf andere touristische Regionen übertragen.

Die wirtschaftliche Bedeutsamkeit des Tourismus, gerade in einer Region wie der Schwäbischen Alb, sei sehr wichtig. Es gehe hier nicht nur um Urlaub, es gehe auch um Arbeitsplatzsicherung sowie die Sicherung der Betriebe. Dazu gehörten auch Gaststätten und der Einzelhandel sowie sämtliche Infrastrukturbetriebe, aber auch Schwimmbäder. Sie alle profitierten vom Tourismus.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE brachte vor, sie habe die Schwäbische Alb bereits selbst touristisch erfahren, sowohl mit dem Fahrrad, als auch zu Fuß. Die Schwäbische Alb – jetzt mache sie einen Werbeblock – habe eine faszinierende Geologie

und Naturvielfalt zu bieten. Die Touristen kämen aus Nah und Fern, um diesen besonderen Landstrich Schwäbische Alb kennenzulernen.

Bei der Infrastruktur könne noch einiges getan werden. Auch die Infrastruktur mit Blick auf die Mobilität lasse noch in manchem zu wünschen übrig. Es sei jedoch angedacht, einen Wanderbus einzurichten und die Förderung der Regiobuslinien auszuweiten. Das seien sicher wichtige Schritte.

Die Gaststättenmodernisierung sei ein Thema, das auch in anderen Regionen wie z. B. im Südschwarzwald problematisch sei. Ihr Fraktionskollege, Herr Abg. Pix, habe in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport vor Kurzem bei dem DEHOGA behauptet habe, dass der grüne Koalitionspartner ein Förderprogramm für Gastronomiebetriebe verhindert hätte. Das stimme so nicht. Denn weder das zuständige Justizministerium noch die CDU-Landtagsfraktion hätten ein entsprechendes Programm mit Herrn Abg. Pix oder seiner Fraktion diskutiert oder für den Haushalt angemeldet. Ein Geisterprogramm könne die Fraktion GRÜNE aber nicht ablehnen. Daraufhin habe Herr Abg. Pix der Ministerin einen Brief geschrieben, der aber noch nicht beantwortet worden sei. Hier gehe es um die Klarstellung, dass die Grünen ein solches Programm nicht verhindert hätten, weil schlicht und einfach nichts davon bekannt gewesen sei. Die Grünen würden ein Gastronomieprogramm sehr begrüßen.

Abg. Emil Sänze AfD fragte, ob es möglich sei, das vorliegende Konvolut auch als Exceltabelle zu erhalten, um es für den eigenen Wahlkreis besser auswerten zu können.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP meinte, es sei bemerkenswert, dass ein Abgeordneter, der nicht anwesend sei, so im Fokus der Debatte stehe. Überdies sei festzustellen, dass entweder die Regierungskoalition nicht wisse, was sie wie beantragt habe, oder die Spitzenkandidatin der CDU nicht wisse, was unter den Regierungsfractionen abgesprochen sei. Er sei gespannt, bei wem der Schwarze Peter am Ende lande. Es sei sicher auch interessant, das hier in öffentlicher Sitzung auszutragen.

Grundsätzlich seien aber Wanderbusse ganz wichtig. Allerdings betreffe die Topdestination Metzingen weniger die Wanderbusse, sondern eher die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Touristenströme sollten mit Blick auf die Tourismuskonzeption vielleicht auch nicht ganz vergessen werden.

Es sei verständlich, dass sich lokale Eifersüchteleien und unterschiedliche Vorstellungen einer Tourismusstrategie ungünstig auswirkten. Unverständlich sei ihm aber noch, weshalb für die Region der Schwäbischen Alb ein Schwerpunkt auf den chinesischen und niederländischen Märkten liege. China könne er sich mit Blick auf Metzingen vielleicht noch vorstellen. Ihn interessiere aber, warum auch die Niederlande derart in den Fokus genommen würden.

Abg. Sabine Wölflé SPD machte darauf aufmerksam, die SPD habe in den Haushaltsberatungen einen Haushaltsantrag über zwei Mal 10 Millionen € für die Förderung und Unterstützung von Gastronomiebetrieben gestellt, so, wie das in Bayern zur Unterstützung der lokalen Gastronomie auch gemacht worden sei. Dieser Antrag sei von den Regierungsfractionen gemeinsam abgelehnt worden. Das Programm, das im Landwirtschaftsbereich vorgestellt worden sei, sei ein ELR-Programm. Das richte sich nicht direkt an die Betreiber, sondern an die Kommunen, die dann entschieden, ob sie etwas beantragen wollten. Das ELR-Programm könne niemals das abdecken, was das bayerische Programm bewirkt hätte. Sie habe diesbezüglich mit dem DEHOGA gesprochen. Dieser wäre sehr dankbar gewesen, wenn im Landtag der Antrag der SPD beschlossen worden wäre.

Abg. Fabian Gramling CDU merkte an, wenn er richtig informiert sei, sei es im MLR ein Thema gewesen, die Dorfgastronomie in ganz Baden-Württemberg zu stärken. Hier sei es nach

Ausschuss für Europa und Internationales

seinem Kenntnisstand um 20 Millionen € gegangen. Genaueres wisse er jetzt aber nicht mehr.

Minister Guido Wolf führte aus, er sei etwas irritiert, wie stark das Ergebnis der Haushaltsplanberatungen und insbesondere der Inhalt des Haushaltsbeschlusses von einzelnen Mitgliedern des Parlaments verinnerlicht worden seien.

Anträge wie den vorliegenden sehe er, zumal sich das Ministerium bei der Ausarbeitung der Stellungnahme zum Antrag sehr viel Mühe gegeben habe, auch als Chance, die Bedeutung des Tourismus parlamentarisch – möglicherweise auch einmal im Plenum – zu diskutieren. Deshalb sei es auch gut, sich für die Beratung Zeit zu nehmen. Der Tourismus habe sich enorm entwickelt.

Die Anfrage für die Schwäbische Alb zu stellen sei eine kluge Entscheidung gewesen. Die klassische Destination in Baden-Württemberg, die weltweit bekannt sei, sei der Schwarzwald. Überdies gebe es noch die Bodensee-Region und mit wachsender Tendenz die Schwäbische Alb, die sich in den letzten Jahren großartig entwickelt habe. Dabei spiele das Biosphärengebiet schon jetzt eine nicht unwesentliche Rolle. Dort habe ein privater Investor die gesamten Gebäude übernommen und entwickle jetzt in der Tradition und in der Architektur dieser historischen Gebäude etwas, was schon bemerkenswert sei. Die Schwäbische Alb werde mit dem Biosphärengebiet noch einmal erheblich an Anziehungskraft gewinnen.

Das Herstellen von Barrierefreiheit – im Tourismus werde vom „Zugang für alle“, vom „Tourismus für alle“ gesprochen – sei in allen Bereichen ein Handlungsprinzip. Barrieren müssten sukzessive abgebaut werden. Dies betreffe zum einen den öffentlichen Bereich. Zum anderen sollten aber auch Private motiviert werden, dies zu tun.

Zu Recht sei das Thema Organisationsstrukturen angesprochen worden. Eine Erkenntnis der Tourismuskonzeption, die allerdings nicht nur die Schwäbische Alb, sondern generell das Land betreffe, sei, dass es noch stärker gelingen müsse, aus der Kleinteiligkeit herauszutreten und für den Tourismus in größeren Destinationen zu werben. Da gebe es sicherlich auch auf der Schwäbischen Alb noch Optimierungspotenzial.

Was die hier viel diskutierte Förderung der Gastronomie betreffe, so sei auf der CMT am Tourismustag die Landesregierung vom DEHOGA-Vorsitzenden mit Lob quasi überschüttet worden. Das sei ein aufrichtiges Dankeschön gewesen für das, was die Landesregierung im Rahmen des Haushalts für die Gastronomie getan habe. So sei nämlich eine Sonderförderlinie über zwei Mal 10 Millionen € für die Dorfgastronomie eingestellt worden – über ELR. Da gebe es auch sehr viel Erfahrung. Es möge sein, dass der eine oder andere Fall nicht in dem Maß in diese Sonderförderlinie für den Ausbau, die Erweiterung und die Sanierung von Gastronomie passe. Doch sei der DEHOGA mit dieser Lösung sehr einverstanden. Das Ganze sollte nicht schlechter geredet werden, als es sei.

Gleichwohl habe es – das könne dem grünen Koalitionspartner nicht verborgen geblieben sein – zum einen den Antrag der SPD, auf den Frau Abg. Wölfler bereits hingewiesen habe, gegeben und zum anderen auch einen Haushaltsantrag des Tourismusministeriums über die Einrichtung eines Sonderförderprogramms – jenseits des ELR – zur Förderung der Gastronomie in diesem Bereich. Diesen habe er übrigens im Haushaltsausschuss selbst vorgetragen. Da seien erkennbar auch Partner der Grünen mit am Tisch gesessen. Dieser Haushaltsantrag sei dort abgelehnt worden. Er könne im Einzelnen jetzt nicht sagen, von wem er abgelehnt worden sei, da er in der anschließenden Beratung nicht dabei gewesen sei. Es habe aber eine Entscheidung für den anderen Weg gegeben, nämlich für eine Sonderförderlinie innerhalb des ELR über zwei Mal 10 Millionen €. Das seien die Fakten. Der DEHOGA habe sich darüber durchaus zufrieden gezeigt.

Möglicherweise müsse hier in der Zukunft noch nachgelegt oder etwas verändert werden.

Darüber hinaus gebe es in seinem Ressort noch eine Sonderförderung über Fraktionsmittel, über die die Gastronomie bei der Übernahme durch nachfolgende Generationen projektorientiert gestärkt werden könne. In dem Bereich werde einiges unternommen.

Seines Erachtens sollte jetzt nicht mehr darüber diskutiert werden, wer hier was gewollt und wofür gestimmt habe. Vielmehr brauche es eine Orientierung an den gemeinsam erzielten Ergebnissen des Haushalts.

Was die Infrastruktur bzw. die Mobilität betreffe, so hänge ein guter Tourismus zwingend von guter Verkehrsinfrastruktur, im Übrigen auch von guten Straßen, ab. Auch auf der Schwäbischen Alb könnten nicht alle Ziele mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Eine Vielzahl der Gäste komme mit dem Auto auf der Straße. Deshalb sei guter Tourismus auch darauf angewiesen, dass die Verkehrsinfrastruktur – Straße, Schiene, ÖPNV, individuelle Angebote wie Wanderbusse – besser ausgebaut werde. Beispielsweise sollten Züge auch den Fahrradtransport ermöglichen. Da könne noch mehr passieren. Diese Themen seien in der Tourismuskonzeption im Einzelnen auch aufgegriffen worden.

Seines Wissens gebe es nicht alle Zahlen aus der Stellungnahme zum Antrag in Excel. Es könne geschaut werden, was hier noch zur Verfügung gestellt werden könne. Hier handle es sich aber um eine Zusammenführung der Rückmeldungen aus den verschiedenen Ministerien. Diese seien in sehr unterschiedlicher Qualität gekommen. Es sei in dieser Stellungnahme zum Antrag versucht worden, sie zusammenzufügen.

Die Outlecity Metzingen werde auch als Bestandteil einer globalen touristischen Vermarktung des Landes gesehen. Denn diejenigen, die sich zunächst einmal von den Angeboten in Metzingen locken ließen – darunter seien sehr viele Touristen –, nutzten auch die Angebote der weiteren Umgebung. Hier sei bewusst ein ganzheitlicher Ansatz gewählt worden. Auch seien alle Ressorts bei der Erarbeitung der Tourismuskonzeption beteiligt gewesen. Es sei ganz wichtig, hier keinen Aspekt über- oder unterzubewerten. Alle Aspekte seien gleichrangig nebeneinander gestanden.

Wie ihm mitgeteilt worden sei, würden die Niederländer vor allem hinsichtlich der Wohnmobile in den Blick genommen. Hier sei ein steigender Trend zu verzeichnen. So sei das hier gemeint.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, die Stellungnahme zum Antrag sei vor allem für diejenigen vor Ort eine wertvolle Faktensammlung.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7182 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatlerin:

Huber